

Substanzielles Protokoll 11. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2026, 17.00 Uhr bis 21.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth und Noemi Lea Landolt

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Thomas Bühler (Die Mitte), Angelica Eichenberger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte),
Yves Henz (Grüne), Serap Kahriman (GLP), Yves Peier (SVP), Dr. Adina Rom (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/317 | Eintritt von Isabel Maiorano (AL) nach dem Rücktritt von
Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer
2026–2030 | |
| 3. | 2026/336 * | Weisung vom 01.07.2026:
Kultur, Verein Brücki 235 (unkuratierter Raum), Beiträge
2027–2030 | STP |
| 4. | 2026/337 * | Weisung vom 01.07.2026:
Tiefbauamt, Stadtzürcher Fliessgewässer, Ökologische Ersatz-
massnahmen, Rahmenkredit | VTE |
| 5. | 2026/339 * | Weisung vom 01.07.2026:
Postulat der Fraktionen Grüne und GLP betreffend prioritäre
Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit
grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf
kritischen Veloabschnitten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 6. | 2026/340 * | Weisung vom 01.07.2026:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teil-
revision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen
und Demonstrationen, Rückzug der Weisung und Abschreibung
der Motion | VSI |

7.	2026/366	*	Weisung vom 08.07.2026: Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Wohnsiedlung Harsplen, neue einmalige Ausgaben, Investitionsbeitrag Wohnraumfonds	FV
8.	2026/367	*	Weisung vom 08.07.2026: Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion	VTE
9.	2026/368	*	Weisung vom 08.07.2026: Immobilien Stadt Zürich, Kindergarten Schwandenwies, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2026/303	* E	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahriman (GLP) vom 17.06.2026: Konzentrierung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort	STP
11.	2026/330	* E	Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026: Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials	FV
12.	2026/350	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026: Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschafts- notlagen am Stadtspital Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen	VGU
13.	2026/351	* E	Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026: Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen	STS
14.	2026/352	* E	Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026: Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse	STP
15.	2026/349	* E	Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026: Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt	VHB
16.	2026/302	* E/A	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026: Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg	VIB

17.	2026/347	*	Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen	-
18.	2026/358	*	Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzeeisiken	-
19.	2026/94		Weisung vom 04.03.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030	VS
20.	2026/165	!	Weisung vom 15.04.2025: Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030	VS
21.	2026/323	E/A	Dringliches Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026: Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt	VS
22.	2026/244	A/P	Dringliche Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026: Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kulturanbietenden bei der Suche nach Lokalitäten	STP
23.	2026/325	E	Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026: Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder	VSS
24.	2026/326	E/A	Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026: Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine	VSS
25.	2025/485	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025: Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken	FV
26.	2025/486	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025: Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempff-Strasse	FV

27.	2025/490		Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025: Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats, Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtspital und in weiteren städtischen Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie mögliche Kostenfolgen	FV
28.	2026/18	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026: Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren	FV
29.	2026/54	A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.01.2026: Sicherstellung von unentgeltlichem Parkieren im Rahmen einer definierten Kurzparkregelung, der Begleichung der Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln und einer Umtriebsentschädigung in gleicher Höhe wie eine Ordnungsbusse	FV
30.	2026/64	A	Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026: Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz	FV
31.	2026/68	A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026: Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts	FV
32.	2026/131	E/T	Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 25.03.2026: Kino Corso, Erhalt für das Zurich Film Festival	FV
33.	2026/66	E/A	Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne), vertreten durch Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 04.02.2026: Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte	FV

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Ivo Bieri (SP) gibt bekannt, dass gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026, TOP 23, GR Nr. 2026/325, «Dringliches Postulat von

Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026: Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder» und TOP 24, GR Nr. 2026/326, «Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026: Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainingsutensilien der ansässigen Vereine» gemeinsam beraten werden.

**438. 2026/400
Ratsmitglied Rahel Habegger (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Rahel Habegger (SP 3) auf den 19. August 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

**439. 2026/402
Ratsmitglied Dr. Roland Hohmann (Grüne); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne 9) auf den 31. August 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

**440. 2026/373
Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026:
Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung
Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zuneh-
menden Hitzeperioden**

Thomas Hofstetter (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die vergangenen Wochen haben uns gezeigt, dass die vulnerabelsten Personen von der Hitze stark betroffen sind. Deshalb müssen wir jetzt prüfen, ob unsere städtischen Gesundheits- und Alterseinrichtungen ausreichend vorbereitet sind und wo moderne energieeffiziente Klimatisierungssysteme zweckmässig und verhältnismässig eingesetzt werden können. Denn der nächste Sommer kommt bestimmt.

Der Rat wird über den Antrag am 26. August 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**441. 2026/418
Erklärung der GLP-Fraktion vom 19.08.2026:
Hitze- und Dürresommer 2026**

Namens der GLP-Fraktion verliest Christoph Riedweg (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Hitze- und Dürresommer 2026

Wir sind alle betroffen von den Erfahrungen dieses Sommers, der unzählige Rekorde bzgl. Hitze, Trockenheit und Waldbränden gebrochen hat und doch vermutlich nur die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs ist. Die letzten Wochen fühlten sich in Zürich tatsächlich in etwa so an wie früher Rom im August. Dass unsere

auf über 400m, viel weiter nördlich liegende Stadt inzwischen mit der fast am Mittelmeer gelegenen città eterna konkurrieren kann, ist schon ziemlich verrückt, und man fragt sich, wohin die Reise gehen soll.

Dabei blieb uns im Vergleich zu Frankreich, Spanien, Griechenland und jetzt auch England, Deutschland, Belgien und Kroatien das Schlimmste noch erspart – von den gleichzeitig in China, Japan und anderswo zu verzeichnenden kolossalen Überschwemmungen ganz zu schweigen. Dass es sich kaum um singuläre Ausschläge, sondern um die von der Wissenschaft seit langem antizipierten Folgen des Klimawandels handelt, ist kaum mehr zu bezweifeln, und die enormen gesundheitlichen und auch ökonomischen Folgen dieser Extremereignisse beginnen sich erst allmählich abzuzeichnen und auch ins öffentliche Bewusstsein einzutreten.

Umso unbegreiflicher ist es, wenn bis vor kurzem auf der rechten Ratsseite aus dem Klimawandel ein Element des Kulturkampfes gemacht wurde, im Einklang mit Vordenker:innen in Amerika, Frankreich, Spanien oder Deutschland. Vor weniger als einem Jahr nannte der 47. US-Präsident den Klimawandel vor der UNO eine Erfindung von Leuten mit bösen Absichten, die auf einem Weg der völligen Zerstörung seien. Noch vor diesen Sommerferien mussten wir uns auch in diesem Haus wieder einmal das Wort Klimawahn anhören.

Die letzten Wochen haben eindrücklich gezeigt, dass die Zeichen auf Sturm stehen und es höchste Zeit ist zu handeln. Das ist jedoch nur wirkungsvoll möglich, wenn wir alle hier im Rat – unabhängig von sicher weiterbestehenden Differenzen im einzelnen – im Grossen und Ganzen am selben Strick ziehen.

Wir von der GLP rufen daher alle dazu auf, die Grabenkämpfe aufzugeben und gemeinsam unsere tolle Stadt sowohl in der Klimawandelprävention wie bei den ebenso nötigen Anpassungsmassnahmen zügig voranzubringen.

Die grossen Weichen werden im Kanton und vor allem beim Bund gestellt. Aber auch wir sollten angesichts der Dringlichkeit der Situation noch entschieden ambitionierter agieren und uns nicht nur auf den gesprochenen Geldern für den Ausbau von thermischen Netzen und Stadtbegrünungsprogrammen ausruhen.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht der GLP insbesondere bei der Elektromobilität: Dass das rot-grüne Zürich bis heute bei der Implementierung von Ladestationen für E-Autos – vor allem auch in den blauen Zonen – im Vergleich zu anderen Städten hinterherhinkt und daher den Verbleib bei fossil betriebenen Fahrzeugen begünstigt, empfinden wir seit Jahren als skandalös. Eine Überlegung wert wäre auch eine Förderung für kleine und mittlere Betriebe, um diese sofort zu einem Umstieg auf Elektromobilität zu motivieren. Eine wichtige Rolle spielen aus unserer Sicht ebenfalls die Negativemissionstechniken. Hier wäre zu prüfen, ob Zürich neben dem einen Projekt im Werdhölzli nicht zu einer Pilotstadt von einer ganzen Reihe solcher Technologien werden könnte, genannt seien etwa die im letzten Jahr mit dem Nobelpreis für Chemie ausgezeichneten Metall-Organischen Gerüstverbindungen (MOF), die es erlauben, CO₂ aus der Luft zu binden.

Auch sollte KlimUp, das auf eine Motion der GLP zurückgehende Förderprogramm der Stadt Zürich für Start-Ups und NPOs im Umweltsektor, erheblich ausgebaut werden. Die richtige Richtung eingeschlagen wurde bei der Dekarbonisierung der Heizungen, aber auch da muss der vorgezeichnete Weg konsequent weitergegangen werden, genauso wie auch beim stärkeren Ausbau von Solarmodulen, u.a. auch auf Fassaden und denkmalgeschützten Häusern.

Selbstverständlich sollen zudem die Massnahmen zur Hitzeminderung intensiviert werden, d.h. mehr Schwammstadt und mehr Baumerhalt, und dort, wo es gesundheitlich erforderlich ist, wie in Altersheimen oder auch in Schulen, müssen unbedingt Klimaanlageanlagen installiert werden können.

Diese kurzfristigen Reaktionsmassnahmen sind wichtig, sollen aber, wie auch Stadtrat Andreas Hauri am Wochenende im Tagesanzeigerinterview gefordert hat, nicht von der gewaltigen Aufgabe ablenken, vor der wir alle stehen: Den menschengemachten Klimawandel endlich ernst zu nehmen und langfristige Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen umzusetzen.

Kurz, es gibt viel zu tun, um die Stadt und ihre Bewohner:innen für die nicht erst in ferner Zukunft weiter zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels fit zu machen und insbesondere die vulnerablen Glieder unserer Gesellschaft vor deren schlimmsten Folgen zu schützen.

Packen wir es an, und zwar gemeinsam, über alle Fraktionsgrenzen hinweg – jetzt, und nicht später. Vielen Dank.

**442. 2026/419
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 19.08.2026:
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Namens der Grüne-Fraktion verlesen Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

GRÜNE LÖSUNGEN SIND DRINGLICHER DENN JE!

Auf die Klimawissenschaft ist Verlass, man muss nur auf sie hören. Was die Forscher*innen seit zwanzig Jahren vorhersagen, tritt jetzt ein. Die Durchschnittstemperatur ist in der Schweiz bereits um 3 Grad angestiegen und die Extremwetterereignisse nehmen zu: Dieses Jahr erfahren wir die extremste Hitze und Trockenheit seit Jahrhunderten. Im Hitzesommer 2018 haben wir 16 Hitzetage gezählt, bis dato sind es dieses Jahr 41!

Es ist wichtig zu verstehen, dass der Sommer 2026 nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern der Anfang einer Entwicklung, die sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigen und verstärken wird.

Die Folgen sind einschneidend und für alle spürbar. Menschen leiden unter Extremhitze, sie können nicht mehr schlafen, sich nicht konzentrieren, und leiden zusätzlich bei der Arbeit. Vor allem für vulnerable Personen kann eine solche Hitze tödlich enden, im Juni 2026 sind schweizweit 15% mehr Menschen gestorben als in den Jahren davor. In der überhitzten Stadt Zürich dürften es noch mehr sein.

Wir sehen nicht tatenlos zu! Deshalb haben wir GRÜNE bereits vor den Ferien ein Hitzepaket mit Massnahmen für die Stadt Zürich eingereicht. Es beinhaltet Massnahmen vom Ausbau der Brunneninfrastruktur, über Monitoring u.a. der Todesfälle, zu Beschattung und Hitzereduktion. Heute entscheiden wir über die Dringlichkeit zweier Vorstösse: für eine Hitze-Strategie sowie die Warnung der Bevölkerung vor Hitzेरisiken. Wir hoffen sehr, dass wir hier auf eine breite Unterstützung zählen können.

Auch in den Medien wurde während des Hitzesommers viel über die Hitze und den Schutz vor ihr geschrieben. Dabei wurde oft die geringe Anzahl Gebäude, die mit aktiven Kühlsystemen ausgestattet sind, uns GRÜNEN angelastet. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Durch das GRÜNE Energiegesetz werden im Kanton Zürich in fast 90% der Fälle alte Heizungen mit modernen Wärmepumpen ersetzt. Diese lassen sich grossmehrheitlich nicht nur zum umweltfreundlichen Heizen einsetzen, sondern auch zum Kühlen! Über Erdsonden lässt sich die im Sommer abgeführte Wärme sogar im Untergrund für den Winter speichern.

Während also so mancher Bundesrat von den Auswirkungen der Klimakrise überrascht wird, setzen wir GRÜNEN uns seit jeher für das Aufhalten der Klimakrise und für die Anpassung durch Begrünung, Wasser und wie eben erklärt durch technische Lösungen ein.

Wir fordern alle auf, sich unseren Bemühungen anzuschliessen, statt zu versuchen, sie zu verhindern und zu verzögern. So wie es die FDP und SVP gegen das Energiegesetz taten, wie es die Autofreunde mit Rekursen gegen grünere Strassen tun oder wie die FDP und ein Rekurstreiber gegen das Installieren von Wärmepumpen und somit der Möglichkeit auf Kühlung beim Schulhaus Aemtlern tun.

Der Sommer 2026 führt uns eindrücklich vor Augen, dass wir vorwärtskommen müssen.

Persönliche Erklärung:

Roger Suter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Doppelkindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung im Gut in Zürich-Wiedikon.

Geschäfte

443. 2026/317

Eintritt von Isabel Maiorano (AL) nach dem Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Juni 2026 anstelle von Dr. David Garcia Nuñez (AL 4 + 5) mit Wirkung ab 11. Juli 2026 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Isabel Maiorano (AL 4 + 5), 1975, Schulsozialarbeiterin

Persönliche Erklärung:

Sabine Koch (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Gewinn des FC Gemeinderat gegen den FC Kantonsrat.

444. 2026/336

Weisung vom 01.07.2026:

Kultur, Verein Brücki 235 (unkuratiertes Raum), Beiträge 2027–2030

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

445. 2026/337

Weisung vom 01.07.2026:

Tiefbauamt, Stadtzürcher Fliessgewässer, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 17. August 2026 umstritten.

***Stephan Iten (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK TED/DIB: An alle Neuen unter uns: SID steht für Sicherheitsdepartement und V steht für Verkehr. In der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) arbeitet man für die Sicherheit, ist zuständig für die Stadtpolizei und hat mit allem, was den Verkehr betrifft, zu tun. Bei dieser Weisung geht es um Fliessgewässer, ökologische Ersatzmassnahmen und ähnliches. Das hat weder mit Sicherheit noch mit Verkehr zu tun. Ich denke, diese Weisung ist bei der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) besser aufgehoben. Dort sitzen die Profis, die sich mit solchen Geschäften auskennen und auseinandersetzen.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 114 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

446. 2026/339

Weisung vom 01.07.2026:

Postulat der Fraktionen Grüne und GLP betreffend prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

447. 2026/340

Weisung vom 01.07.2026:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, Rückzug der Weisung und Abschreibung der Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

448. 2026/366

Weisung vom 08.07.2026:

Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Wohnsiedlung Harsplen, neue einmalige Ausgaben, Investitionsbeitrag Wohnraumfonds

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

449. 2026/367

Weisung vom 08.07.2026:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrrichtverwertungsanlage, Erhöhung der Beteiligung Biogas Zürich AG und anschliessende Kommunalisierung und Liquidation, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

450. 2026/368

Weisung vom 08.07.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Kindergarten Schwandenwies, Erweiterung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026

451. 2026/303

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahrman (GLP) vom 17.06.2026:

Konzentrierung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

452. 2026/330

Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierung und Personalentwicklung der Stadt, Stärkung der aktiven Nutzung des regionalen Arbeitskräftepotenzials

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

453. 2026/350

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Vera Çelik (SP) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Unterstützung von Frauen in extremen Schwangerschaftsnotlagen am Stadtspital Zürich und Sicherung des Überlebens von Neugeborenen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

454. 2026/351

Postulat von Alice Kohli (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 01.07.2026:

Verbesserung des Zugangs zum Einbürgerungsprozess für in Zürich lebende ausländische Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtschreiber namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

455. 2026/352

Postulat von Tanja Maag (AL), Alice Kohli (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 01.07.2026:

Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, Umbenennung und wirksamere Einbindung in politische Prozesse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Stadtpräsident namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

456. 2026/349

Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 377/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

457. 2026/302

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:

Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Thomas Hofstetter (FDP) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 380/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

458. 2026/347

Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Janina Flückiger (Grüne) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 378/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

459. 2026/358

Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:

Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzerrisiken

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Janina Flückiger (Grüne) vom 8. Juli 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 379/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

460. 2026/94

Weisung vom 04.03.2026:

Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Programm «Copilot Eltern & Schule» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 168 000.– bewilligt. Davon für das Angebot «Mentoring» Fr. 48 000.– sowie für das Angebot «Infocafé» Fr. 120 000.–.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Patrik Brunner (FDP): Das Programm «Copilot Eltern & Schule» ist ein Angebot der Caritas Zürich, das Eltern mit fremder Abstammung dabei unterstützt, sich im Schweizer Schulsystem zurechtzufinden. Das Projekt umfasst zwei Massnahmen: das persönliche Mentoring und einen offenen Treff, das Infocafé. Die Nachfrage nach dem klassischen Mentoring, bei dem Familien über einen längeren Zeitraum begleitet werden, ist rückläufig. Im Mentoring tauschen sich die Beteiligten in Tandems über schulische Fragen, den Schulstoff, Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülern, Schulregeln sowie über Zeugnisse aus. Der städtische Beitrag dafür wird von ursprünglich 54 432 Franken auf

48 000 Franken reduziert. Die Anzahl Tandems wird von 45 auf 40 Tandems gesenkt. Im Gegensatz dazu erfreuen sich die Infocafés wachsender Beliebtheit und werden ausgebaut. Diese Treffpunkte sind kostenlos, mehrsprachig und niederschwellig gestaltet. Eltern können ohne Anmeldung teilnehmen. Aktuell gibt es mit Leimbach, der Grünau und Affoltern drei Standorte in Zürich. Ab dem Jahr 2027 ist die Eröffnung eines vierten Standorts in Zürich-Nord geplant. Die Nachfrage nach den Infocafés ist von 205 Eltern und 856 Besuchen im Jahr 2022 auf 379 Eltern und 1663 Besuche im Jahr 2025 stark gestiegen. Das Geschäft wurde von der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) in sieben Sitzungen beraten. Es gab im Gremium kaum Diskussionen und keine Anträge. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Weisung abzulehnen. Es geht uns nicht darum, die wertvolle Arbeit der Caritas oder anderer Organisationen infrage zu stellen. Im Gegenteil leisten die bestehenden Angebote wichtige Arbeit für Familien und Menschen, die auf niederschwellige Unterstützung angewiesen sind. Doch genau deshalb stellt sich die Frage, ob wir wirklich ein weiteres Angebot brauchen oder ob bereits Strukturen existieren, die diese Aufgaben übernehmen. Die Stadt finanziert verschiedene Angebote zur Beratung, Unterstützung und Begegnung. Dazu gehören das Programm «Copilot Eltern & Schule» der Caritas und weitere Projekte. Auch der Verein ELCH bietet über bestehende Familienzentren vergleichbare niederschwellige Angebote an. Es bestehen somit bereits verschiedene Strukturen. Bevor wir ein weiteres Angebot finanzieren, müssen wir klären, was es zusätzlich leistet. Welche Probleme werden gelöst, die mit den bestehenden Angeboten noch nicht abgedeckt sind? Was ist der konkrete Mehrwert, und weshalb benötigt es dafür eine neue oder zusätzliche Struktur? Diese Fragen werden für mich in der vorliegenden Weisung nicht genügend beantwortet. Besonders kritisch beurteile ich die Eröffnung eines vierten Infocafés. Zudem sind die Zahlen der Tandems rückläufig. Es ist also zumindest zu hinterfragen, ob eine Ausweitung der Struktur zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und notwendig ist. Darüber hinaus gehört ein Teil der vorgesehenen Leistungen bereits zum Auftrag der bestehenden Sozialarbeit oder wird von anderen Angeboten abgedeckt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht laufend neue Angebote schaffen, ohne zu prüfen, was bereits vorhanden ist. Es geht um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Stadt und den Steuergeldern. Zuerst brauchen wir eine Übersicht: Welche Angebote gibt es, welche Zielgruppen erreichen sie, welche Leistungen erbringen sie und wo gibt es tatsächlich noch Lücken? Gibt es eine Lücke, soll diese selbstverständlich geschlossen werden. Sind jedoch bereits Angebote vorhanden, müssen wir prüfen, ob sich diese besser koordinieren, gezielter nutzen oder weiterentwickeln lassen. Das Beispiel des Vereins ELCH zeigt, dass niederschwellige Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien über bestehende Familienzentren möglich sind. Ich bin der Meinung, dass wir das Potenzial der bestehenden Strukturen ausschöpfen und diese stärken sollten. Schliesslich sollen die Familien, nicht die Strukturen im Zentrum stehen. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Projekte auf dem Papier, sondern dass Familien schnell, unkompliziert und wirkungsvoll Unterstützung erhalten. Die Begründung, welchen zusätzlichen Nutzen ein viertes Infocafé bringt, vermisste ich in der Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Der Stadtrat beantragt, die Angebote Mentoring und Infocafé des Programms «Copilot Eltern & Schule» der Caritas für die Jahre 2027 bis 2030 weiter zu unterstützen. Das Programm richtet sich an sozial benachteiligte Eltern von Vorschul- und Schulkindern. Es hilft ihnen dabei, ihre Kinder aktiv auf dem Bildungsweg begleiten zu können und verbessert so ihre Bildungschancen. Patrik Brunner (FDP) hat erklärt,

worum es geht. Die Fragen, ob es eine Lücke gibt, ob wir ein Angebot finanzieren, dass es wirklich braucht und ob Doppelspurigkeiten vorhanden sind, stellen sich immer. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dies geprüft haben und überzeugt sind, dass dieses Angebot sinnvoll ist und weitergeführt werden soll. Der jährliche Beitrag von 168 000 Franken ist unseres Erachtens eine gezielte Investition in die Bildungschancen von Kindern und die Beteiligung ihrer Eltern. Die Kommissionsmehrheit sieht das ebenfalls so.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Patrik Brunner (FDP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Valentina Fazlija (FDP) i. V. von Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Programm «Copilot Eltern & Schule» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 168 000.– bewilligt. Davon für das Angebot «Mentoring» Fr. 48 000.– sowie für das Angebot «Infocafé» Fr. 120 000.–.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2026)

461. 2026/165

Weisung vom 15.04.2026:

Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030

Ausstand: Marita Verbali (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schuldenberatung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Stadt Zürich finanziert das Angebot des Vereins Schuldenberatung Kanton Zürich seit dem Jahr 1994. Der Gemeinderat hat das letzte Mal einen jährlichen, leistungsunabhängigen Beitrag von 143 000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt. Für die kommende Kontraktperiode 2027–2030 erhöhen wir den Betrag nun um 11 100 Franken auf 160 600 Franken pro Jahr mit einer jährlichen Anpassung an die Teuerung. Die Schuldenberatung ist eine wichtige Partnerin für die Stadt Zürich und ergänzt das bestehende Angebot. Wichtig ist der Unterschied zwischen der städtischen Schuldenprävention und der Schuldenberatung Kanton Zürich: Die Schuldenprävention verfolgt einen präventiven Auftrag. Sie stärkt die Finanzkompetenz der Bevölkerung und hilft mit, Überschuldungen möglichst zu verhindern. Die Schuldenberatung des Kantons Zürich setzt dort an, wo schon eine Verschuldung besteht. Sie unterstützt Betroffene mit einer umfassenden Beratung, Budgetplanung, rechtlichen Abklärungen und bei Bedarf auch bei Verhandlungen mit Gläubigern. Sie ist zudem die einzige Fachstelle, die die Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) der Stadt Zürich berät. Zusätzlich arbeitet sie eng mit der Caritas Zürich zusammen. Eine Überschuldung ist für die Betroffenen eine grosse soziale und finanzielle Belastung, die auch Folgen für die Stadt und die Gesellschaft mit sich bringt. Im Jahr 2024 wurden in Zürich über 100 000 Betreibungen gegen Privatpersonen registriert. Mit dem beantragten Beitrag werden die «Grundberatung» und «Basisleistungen» finanziert. Zur Grundberatung gehören die Situationsanalyse, Budgetberatung, Existenzsicherung sowie die Begleitung bei der Schuldenregulierung. Die Basisleistung umfasst die telefonische Beratung, Bearbeitung von E-Mail-Anfragen sowie Fachinformationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Gründe für die Beitragserhöhung sind vor allem der höhere Aufwand für komplexere E-Mail-Anfragen und die Zunahme sogenannter No-Shows, also von vereinbarten Terminen, die ohne Absage nicht wahrgenommen werden. Zusätzlich wird die Sollzahl der Grundberatungsstunden von 170 auf 175 Stunden erhöht und der Stundensatz auf die auch für die anderen Zürcher Gemeinden geltenden 700 Franken angepasst. Die Vorlage wurde der Kommission von der Schuldenberatung sowie vom Kontraktmanagement eingehend vorgestellt. Wir haben die Vorlage geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die beantragte Erhöhung sachlich gut begründet ist. Die Leistung der Schuldenberatung Kanton Zürich bleibt für die Stadt Zürich ein wichtiger Bestandteil des sozialen Unterstützungsangebots. Die Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Michele Romagnolo (SVP): Wir stimmen dieser Weisung zu. Eine Überschuldung kann jeden treffen. Vor allem junge Leute stehen immer stärker unter finanziellem Druck: Hohe Wohn- und Lebenskosten, Konsumkredite, Online-Einkäufe, Rechnungen und komplizierte Finanzprodukte machen es nicht einfacher, selbstständig ins Leben zu starten. Viele haben noch nicht genug Erfahrung, um finanzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und richtig darauf zu reagieren. Gerade darum ist eine professionelle Schuldenberatung wichtig. Sie hilft den Menschen, ihre Finanzen zu ordnen, Lösungen mit Gläubigern zu finden und langfristig selbstständig mit Geld zu wirtschaften. Das verbessert nicht nur die Situation der Betroffenen, sondern kann hohe Folgekosten für die Allgemeinheit verhindern. Die Erhöhung ist moderat und lässt sich mit dem gestiegenen Beratungsbedarf begründen. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung an konkrete Leistungen gebunden. Wer Menschen rechtzeitig unterstützt, kann grössere Probleme verhindern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Michele Romagnolo (SVP)

Abwesend: Hannah Locher (SP)

Ausstand: Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Angebote «Grundberatung» und «Basisleistungen» wird dem Verein Schulden-beratung Kanton Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 600.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 160 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. August 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Oktober 2026)

462. 2026/323

Dringliches Postulat von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Sibylle Kauer (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2026:
Erhöhung der Unterstützungsbeiträge an das Altstadtthaus und nachhaltige Stärkung der soziokulturellen Versorgung der Altstadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ruedi Schneider (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 304/2026): *Es geht um das Altstadtthaus und damit um einen zentralen Ort für die Altstadtbewohnenden. Das Altstadtthaus ist im Quartier ein Treffpunkt für Jung und Alt. Es vermittelt Informationen, bietet regelmässige Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen an – bspw. das beliebte Kerzenziehen in der Adventszeit – und vermietet seine Räume an die Quartierbevölkerung. Hinter dem Altstadtthaus steht ein Trägerverein, der sich ausschliesslich aus Freiwilligen zusammensetzt, die sich ehrenamtlich für ihr Quartier engagieren. Die Altstadt als Wohnort bietet sehr viele Vorteile, gleichzeitig gibt es besondere Herausforderungen. Die Altstadt ist das historische Herz von Zürich, aber sie ist auch ein Wohnquartier und das Zuhause für die Anwohnenden. Rund ein Fünftel der Wohnungen wird heute für touristische Zwecke genutzt; das hohe Besucher*innenaufkommen im Zentrum prägt das Quartierleben stark. Es braucht also einen Ort, der die Leute zusammenbringt, die dort wohnen und nicht nur kurz vorbeischauen. Das Altstadtthaus ist genau dieser Ort. Mit der Weisung GR Nr. 2023/537 hat der Gemeinderat beschlossen, 36 soziokulturelle Angebote in den Jahren 2025–2030 zu unterstützen. Das Altstadtthaus ist eines dieser Angebote. Allerdings besass der Verein damals ein kleines Vermögen. Darum hat der Gemeinderat beschlossen, dass dieses Vermögen abgebaut wird. Die Betriebsbeiträge für die Jahre 2025–2030 wurden bei gleichbleibender Leistung gekürzt. So weit so nachvollziehbar. Nur ist ein Fehler passiert: Der Vermögensabbau über die fünf Jahre wurde falsch kalkuliert. Die Folge ist, dass das Vermögen viel zu schnell abgebaut wurde und heute bereits zum grössten Teil aufgebraucht ist. Der Kontrakt läuft aber noch bis zum Jahr 2030. Die Konsequenzen sind akut, das Altstadtthaus*

musste bereits handeln. Die Pensen von Angestellten wurden reduziert und Angebote gekürzt. Die mit der Stadt vereinbarte Leistung kann mit dem reduzierten Budget nicht im vereinbarten Umfang erbracht werden. Ein Angebot, das für das Quartier so wichtig ist, steht unter Druck. Nicht, weil schlecht gewirtschaftet, sondern weil falsch gerechnet wurde. Fehler passieren, Fehler kann man korrigieren. Das Altstadtthaus braucht jetzt unsere Hilfe und Planungssicherheit ab dem Jahr 2027. Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie die gekürzten Betriebsbeiträge umgehend ausgeglichen werden können, damit das Altstadtthaus den ordentlichen Betrieb mit dem vereinbarten Leistungsumfang weiterführen kann. Weiter soll geprüft werden, wie das Altstadtthaus in der Organisationsentwicklung fachlich unterstützt werden kann. Der kleine Trägerverein hat – anders als die Gemeinschaftszentren – nicht die Strukturen, um sich im von der Stadt geforderten Umfang mit strategischen Fragen auseinanderzusetzen. Eine fachliche Beratung hilft, nachhaltige und zukunftstaugliche Strukturen zu schaffen, die den Weiterbetrieb sichern. Schliesslich geht es um mehr als um das Altstadtthaus: Die soziokulturelle Versorgung des Quartiers soll langfristig und nachhaltig gestärkt werden. Es freut mich persönlich enorm, dass das Postulat so breit abgestützt ist. Das ist für das Quartier, für das Altstadtthaus und ganz besonders für die Angestellten und Freiwilligen – denen ich für die wertvolle Arbeit danke – ein wichtiges Zeichen der Unterstützung.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Mit dem Vorstoss soll der Stadtrat prüfen, die Betriebsbeiträge für das Altstadtthaus wieder zu erhöhen, einen Teuerungsausgleich zu zahlen und einen Organisationsbeitrag zu finanzieren. Das heisst am Schluss nichts anderes als mehr Subventionen und mehr Steuergelder. Die Begründung überzeugt uns nicht. Im Postulat steht, dass die heutige Situation auf eine Fehlkalkulation beim Vermögensabbau zurückzuführen sei. Wir fragen uns, wieso Zürcher Steuerzahler für eine schlechte Finanzplanung aufkommen sollen. Das Rezept der linken Seite ist immer dasselbe: Gibt es ein Problem, braucht es mehr Steuergelder. Ich bin erstaunt, dass die FDP da mitmacht und nicht merkt, dass es nur ein Vorwand ist, um den Steuerzahlern noch mehr abzuknöpfen. Bei einer Fehlplanung braucht es mehr Verantwortung und nicht mehr Subventionen. Die Steuerzahler sind nicht schuld am Missgeschick, für das andere verantwortlich sind. Man kann nicht auf Steuergelder zugreifen wie in einem Selbstbedienungsladen. Ich habe mich verrechnet, darum brauche ich jetzt ein paar Millionen Franken vom Stadtrat? Nein, so kann man nicht mit Steuergeldern umgehen. Der Stadtrat hat in der Weisung GR Nr. 2023/537 festgehalten, dass das Altstadtthaus ein grösseres Vermögen hat. Darum wurden die Beiträge der Periode 2025–2030 bewusst um 56 634 Franken pro Jahr gekürzt. Jetzt, nur kurze Zeit später, soll der Entscheid schon wieder zurückgenommen werden, weil man sich verrechnet hat? Für die SVP gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung. Ein Verein muss seine Finanzen im Griff haben und seine Ausgaben den vorhandenen Mitteln anpassen. Es kann nicht sein, dass man bei jedem finanziellen Problem nach dem Staat ruft. Besonders kritisch sehe ich, dass der Stadtrat das Altstadtthaus in der Organisationsentwicklung unterstützen soll. Das bedeutet noch mehr Berater, noch mehr Experten und noch mehr Ausgaben auf Kosten der Steuerzahler. Die Stadt Zürich gibt schon jedes Jahr Hunderte Millionen Franken für Kultur-, Sozial- und Quartierangebote aus. Gleichzeitig wachsen die Ausgaben praktisch in allen Bereichen. Darum müssen wir Prioritäten setzen und nicht bei jedem Wunsch nach mehr Subventionen das Portemonnaie der Steuerzahler öffnen. Wir anerkennen die Arbeit des Altstadthauses und das Engagement der Freiwilligen. Wertschätzung allein ist aber kein Grund für mehr Steuergelder. Wenn wir wegen dieser Fehlplanung mehr Geld bewilligen, kommt morgen der nächste Verein mit genau demselben Argument. Darum sagt die SVP ganz klar: Keine nachträgliche Korrektur auf Kosten der Steuerzahler, keine weiteren Subventionen und keine zusätzlichen Berater auf Staatskosten.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): Ich erkläre Michele Romagnolo (SVP), warum die FDP da mitmacht. Ich gebe Dir recht, nachträgliche Korrekturen sind nie schön. Aber der Punkt ist: Wir haben im Jahr 2024 die Weisung zu den 36 soziokulturellen Angeboten angenommen. Ich glaube, auch die SVP hat zugestimmt. Wären die Zahlen, die wir heute vorliegen haben, damals so enthalten gewesen, wäre es für niemanden hier eine Diskussion, nicht einmal für euch. Darum nehmen wir eine Nachkorrektur vor. Das Altstadtthaus ist eine wichtige Institution für den Kreis 1, das haben wir von Ruedi Schneider (SP) gehört. Darum ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir wegen eines Fehlers nicht einen Leistungserbringer und Vertragspartner für die nächsten Jahre bestrafen. Es besteht sonst das Risiko, dass der Verein Pleite geht und wir eine andere Lösung suchen müssten.

Sibylle Kauer (Grüne): Die Altstadt ist ein dicht bebautes Quartier mit intensiver Nutzung durch viele Personen, gerade auch von ausserhalb. Umso wichtiger ist ein Quartierzentrum für die Bevölkerung, die dort fest wohnt, vor allem natürlich für die Familien, aber auch für alle anderen. Man weiss, wie wichtig Gemeinschaftseinrichtungen sind, damit sich die Bewohner*innen wohlfühlen können. Die Altstadt soll nicht nur bei Besucher*innen aus aller Welt beliebt sein, sondern auch ein Ort zum Wohnen und Leben bleiben. Darum ist es uns wichtig, dass das Altstadtthaus langfristig tolle Räume und ein attraktives Programm für die Quartierbevölkerung anbieten kann. Die Finanzen des Altstadthauses sind in Schieflage geraten, da bei den Aufwänden und Aushandlungen des Unterstützungsbeitrags der Stadt Fehler passiert sind. Wir wollen mit diesem Postulat erreichen, dass das Altstadtthaus weiterarbeiten kann. Es ist ein wichtiges öffentliches Angebot, dafür sollten die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Man soll aber auch prüfen, ob die aktuelle Organisation mit einem Verein als Trägerschaft sinnvoll ist oder ob Anpassungen möglich wären. Zu prüfen ist etwa, ob eine Integration in die Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich zweckmässig wäre. Damit dieses Angebot dem Quartier langfristig zur Verfügung steht, braucht es jetzt die Unterstützung.

Das Dringliche Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

463. 2026/244

Dringliche Motion von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Tanja Maag (AL) vom 27.05.2026:

Erhalt kleinerer bis mittlerer Konzertlokale sowie Unterstützung der Kultur anbietenden bei der Suche nach Lokalitäten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Stadtpräsident namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Dr. Jonas Keller (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 136/2026): Mit dieser Motion fordern wir, dass der Stadtrat eine kreditwirksame Weisung für ein Projekt vorlegt, damit auch mittelgrosse Konzerthäuser in der Stadt Zürich Platz haben. Der Hintergrund ist, dass in den nächsten Jahren zwei solche Häuser schliessen werden, ohne dass Ersatz in Sicht wäre. Es bricht also in diesem Moment ein Teil der Zürcher Kulturszene weg, den man, wenn er einmal verschwunden ist, nicht mehr einfach so zurückholen kann. Das wäre für die Stadt kulturell, aber auch wirtschaftlich ein Verlust. Die Kulturszene von Zürich ist so interessant und vielfältig, weil sie divers ist

*und fast alles abdeckt: von internationalen Popstars bis zu experimentellen Wohnzimmerprojekten. Was jetzt leider akut bedroht ist, sind Auftritte von Künstler*innen, die in einer gewissen Szene sehr bekannt sind, die ausserhalb jedoch kaum jemand kennt. Wir sprechen von Konzerten mit 1000 bis 5000 Zuschauer*innen, nicht von Schüler*innenbands. Wenn in ein Quartier mehrmals pro Woche 1000 bis 5000 Personen für ein Konzert anreisen, dort etwas essen, trinken oder in einem Hotel übernachten, entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil, der über den reinen Karten- und Getränkeverkauf der Veranstaltung hinausgeht. Viel wichtiger ist mir persönlich aber, dass Zürich eine lebendige und attraktive Stadt bleibt, in der man Konzerte besuchen kann, selbst wenn man nicht nur die Toten Hosen, Helene Fischer oder Taylor Swift sehen möchte. Ich finde es einfach grossartig, wie viel Musik es auf dieser Welt gibt. Ein Teil dieser Musik gefällt einem, einen anderen Teil findet man vielleicht ganz schrecklich. Genau diese Vielfalt wünsche ich mir auch in Zukunft in Zürich. Selbst wenn man nur die grossen Konzerte will, hätte man ohne die mittelgrossen Konzertlokale ein Problem: Wenn man als mittelgrosse Künstler*in nicht nach Zürich kommt, weil die Veranstaltungsorte viel zu klein oder viel zu gross sind, kommt man tendenziell auch später nicht, wenn man berühmt ist. So hätten wir nach einer Übergangsfrist vielleicht gar keine Grosskonzerte mehr in Zürich. Das ist extrem ausgedrückt, aber die Gefahr besteht. Das wäre schlecht für Zürich. Ich freue mich, dass der Stadtrat diese Einschätzung teilt, die kleinen und mittelgrossen Konzertlokale für wichtig erachtet und sich darum kümmern will, dass solche Häuser in Zürich weiterhin existieren können. Eine Sorge kann ich dem Stadtrat gleich nehmen: Es geht uns nicht um Subventionen und auch nicht um die Einzelförderung bestimmter Häuser. Die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung, wie sie der Stadtrat befürchtet, halte ich für gering. Wir stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir wollen dem Stadtrat aber mitgeben, dass die Situation ernst ist und Handlungsbedarf besteht. Es braucht keinen Bericht, der in zwei Jahren aufzeigt, dass es nötig gewesen wäre, im Jahr 2026 zeitnah etwas zu unternehmen. Ich nehme Sie beim Wort und erwarte, dass der Stadtrat auch bei einer Umwandlung in ein Postulat konkrete Massnahmen ergreift.*

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Stadtpräsidenten der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich vertrete STP Raphael Golta, der auf der Hirsebreifahrt ist. Das erklärt auch mein Gewand. Ich kann allerdings nicht garantieren, dass ich das den ganzen Abend durchziehe – es ist ziemlich heiss in so viel Stoff. Der Motionär hat einen Teil der Antwort bereits erwähnt. Der Stadtrat teilt in der Tat die Einschätzung, dass es problematisch ist, wenn wir Konzertlokale dieser Grösse verlieren. Und das werden wir, das entspricht den Tatsachen. Mehrere Hallen dieser Grösse sind als Zwischennutzungen organisiert und stehen vor grösseren Umstrukturierungen. Dadurch wird ab Mitte 2027 eine Verknappung des Angebots eintreten. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass dies nicht gut für die Kulturstadt Zürich, für die Vielfalt des Angebots sowie für künstlerische Karrieren und das langfristige Kulturangebot ist. Es werden also die richtigen Fragen gestellt. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass man die Situation nicht nur kreditrechtlich betrachten kann. Es braucht wahrscheinlich eine Mischung von Massnahmen, die geprüft werden sollten. Der Stadtrat und das Präsidialdepartement sind bereit, sich dafür einzusetzen. Ein Kredit allein und die Frage, wie dieser nicht wettbewerbsverzerrend eingesetzt werden kann, greifen aber zu kurz. Das Engagement der Stadt soll umfassend geprüft und so weit nötig wahrgenommen werden. Wir sind froh um die Umwandlung in ein Postulat. Ich bekräftige, dass der Stadtrat das Thema ernst nimmt.*

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Ich vertrete die Haltung der mittelgrossen Partei GLP zu den mittelgrossen Konzertlokalen. Wir sehen es genau gleich wie der Stadtrat. Es gibt an*

zentraler Lage tatsächlich ein Sterben von Konzertlokalen. Einige Veranstaltungsorte entstehen zwar ausserhalb der Stadt, aber man sollte versuchen, zentrale Veranstaltungsorte zu ermöglichen, wo diese Konzerte stattfinden können. Solche Infrastrukturanlagen sind für die GLP immer wichtig. Darum unterstützen wir die Bemühungen, konkrete Veranstaltungsorte zu erhalten oder neu zu schaffen. Uns scheint der in der Motion geforderte Kredit von zwei Millionen Franken nicht der richtige Ansatz zu sein. Einfach einen Geldtopf zu schaffen, beendet das Schliessen der Lokalitäten nämlich nicht. Der Stadtrat soll das Problem genau prüfen und geeignete Massnahmen ergreifen, eventuell auch in eigener Kompetenz, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Weil dieses wichtige Anliegen in ein Postulat umgewandelt wird, stimmen wir gern zu.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte setzt sich für Kultur- und Konzertlokale ein. Auch wir erachten den Bedarf an kleineren und mittleren Konzertlokalen als sehr gross. Das Verschwinden von Institutionen wie dem Komplex oder dem X-Tra wäre für die Stadt Zürich ein schwerer Schlag. Die Politik muss handeln. Insofern begrüssen wir es, dass der Stadtrat die Problematik ebenfalls anerkennt und die Frage des Vorgehens vertieft prüfen will. Die Die Mitte wird das Postulat unterstützen und dankt dem Stadtrat für die intensive Suche nach Lösungen. Wir freuen uns auf viele weitere coole Konzerte.

Stefan Urech (SVP): Ich muss zugeben: Hecht ist nicht wirklich mein Musikstil. Ich komme eher aus der Ecke des Rock. Aber die Erfolgsgeschichte von Hecht zeigt exemplarisch, weshalb es in der Stadt Zürich verschieden grosse Konzertsäle braucht. Sie haben vielleicht das Gefühl, Hecht sei eine Luzerner Band. Sie ist aber im Kreis 4 in Zürich entstanden. Dort befindet sich das Büro ihres Managements «Gadget Entertainment», das die Band produziert und zu dem gemacht hat, was sie heute ist. Angefangen hat die Band in einem Zürcher Lokal, wo sie vor etwa 100 Leuten spielte. Vor kurzem hat die Band das Stadion Letzigrund ausverkauft. Innerhalb einer halben Stunde oder 45 Minuten waren alle Tickets weg. Eine Band geht nicht von einer kleineren Beiz direkt ins Letzigrund. Es liegen ganz viele Stationen wie das Plaza, der Bogen F, das Kaufleuten, Volkshaus oder X-Tra dazwischen. Erst dann kommt das Hallenstadion und danach das Letzigrund. Es braucht diese Etappen und Stufen. Das bringt, wie man in diesem Fall sieht, auch Wertschöpfung. Nicht zuletzt darum und zusätzlich zu den anderen Argumenten, die Dr. Jonas Keller (SP) gebracht hat, setzen wir uns auch von der bürgerlichen SVP dafür ein. Es braucht diese verschiedenen Grössen, damit eine Band und auch ihr Publikum wachsen können. Auch wir finden, dass es nicht unbedingt einen neuen Geldtopf, ein Kompetenzzentrum oder neue Angestellte braucht. Es braucht vor allem den Willen des Stadtrats, um zu unterstützen, zu vermitteln und vielleicht ein bisschen zu helfen, damit neue Locations gefunden werden. Wir haben von STR Daniel Leupi gehört: Der Wille besteht und wird vielleicht jetzt nochmals durch ein Ja bekräftigt.

Tanja Maag (AL): Das klingt alles wunderschön, es rührt einen fast zu Tränen. Der Stadtrat wird schon gelobt. Ich will jedoch betonen, dass die Zeit wirklich drängt. Die zwei erwähnten Lokalitäten schliessen nächstes Jahr ihre Türen. Das X-Tra hat trotz Suche keinen neuen Standort gefunden, dem Komplex 457 wird es auch so gehen. Ich bin nicht so optimistisch, wenn der Stadtrat nicht wirklich über die Bücher geht und versucht, kreative Lösungen zu finden, vielleicht bestehende Standorte zu prüfen und die dortige Auslastung anzuschauen. Es bleibt keine Zeit, um lange Konzepte zu schreiben. Konzerte werden nicht am Vorabend gebucht, die Planung für das Jahr 2027 läuft bereits auf Hochtouren. Ausserdem ist nicht nur die Stadt Zürich wirtschaftlich betroffen. Für Künstler*innen ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, auftreten zu können. Im digitalen Zeitalter sind Konzerte existenzielle Einkommensquellen. Bands und Künstler*innen müssen Auftrittsmöglichkeiten wahrnehmen, wo sie sie bekommen – und Zürich vielleicht auslassen. Musikliebhaber*innen in Zürich tut das weh. Weil sich die beiden thematisierten Konzertlokale durch eine sehr grosse musikalische Vielfalt auszeichnen,

wird dieser Effekt gross sein. Gerade in Altstetten, das kulturell nicht gut bestückt ist, tut das weh. Ein Punkt muss noch erwähnt werden: Die Pensionskasse Coop reisst das Komplex 457 für einen Neubau mit Mietwohnungen und Hotelzimmern ab. Es zeigt sich einmal mehr, dass Gentrifizierung zur Auflösung bestehender Strukturen führt.

Pascal Lamprecht (SP): *Es freut mich, dass alle Redner und wie es aussieht, auch alle Fraktionen, die Kultur und insbesondere die Musik nicht als Nice-to-have, sondern als wesentlichen Standortfaktor für die Stadt Zürich betrachten. Bevor ich Gemeinderat wurde, habe ich zehn Jahre lang selber Konzerte im kleineren bis mittleren Rahmen organisiert, also für bis zu 1500 Zuschauer. Dabei habe ich erfahren, wie wichtig diese Anlässe für Künstlerinnen und Künstler, das Publikum und die Stadt sind. Einerseits ist die Kultur ein Wirtschaftsfaktor, andererseits macht sie Zürich zu einer lebendigen Stadt, was für uns essenziell ist. Ich habe damals auch gelernt, dass kein Act im Stadion anfängt. Metallica, Die Toten Hosen oder AC/DC haben alle im Volkshaus gespielt. Für Metallica war das sogar der Durchbruch. Mittlerweile füllen sie die grossen Hallen. Aber auch Bands wie Sepultura, Slayer oder Machine Head kommen immer wieder gern nach Zürich. Sie betonen in internationalen Blogs und Magazinen, wie wichtig Zürich für sie sei, obwohl sie immer noch in mittelgrossen Lokalen auftreten. Ohne diese Spielstätten kämen sie nicht mehr und das Publikum müsste in andere Städte reisen, was auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Der mittlere Sektor ist nicht nur für den Aufstieg etablierter Bands wichtig, sondern dient auch als Motivation für Nachwuchsbands in und um Zürich. Der Bereich braucht dringende Sofortmassnahmen. Eine langfristige Strategie kann und muss parallel aufgelegt werden, aber es braucht auch rasche Schritte. Ich habe Hoffnung, denn es gibt Möglichkeiten: Beim Limmathaus bspw. bleibt der Konzertsaal erhalten. Eventuell lässt sich dort eine Lösung realisieren. Musik verbindet. Ich durfte auch schon Stefan Urech (SVP) freudestrahlend in einem Moshpit anschreien. Wir hätten heute zwar eine Mehrheit für die Motion, aber als Zeichen, dass wir alle hinter der Musik in der Stadt Zürich stehen, unterstützen wir die Umwandlung in ein Postulat.*

Dr. Jonas Keller (SP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2026/420 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2026/244, Umwandlung) wird mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

464. 2026/325

Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Sascha Rüegg (SVP) vom 24.06.2026:

Realisierung des Sportzentrums Oerlikon, vorgängiger Umbau der zwei Naturrasenplätze in Kunstrasenfelder

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/325 und 2026/326

Markus Merki (GLP) begründet die Dringlichen Postulate GR Nrn. 2026/325 und 2026/326 (vergleiche Beschluss-Nrn. 306/2026 und 307/2026): *Anfang des Jahres 2028 sollen die Bauarbeiten am Sportzentrum Oerlikon starten. Das ist ein riesiges Projekt, das unter anderem ein Hallenbad und ein Eisfeld beinhaltet. Die Volksabstimmung ist*

schon überstanden. Das Problem ist: Mit dem Baustart dieses Sportzentrums werden von den sechs vorhandenen Fussballplätzen, von denen aktuell fünf Naturrasenplätze sind und eines ein Kunstrasenfeld ist, drei wegfallen. Dazu kommt das Materialdepot der Fussballvereine. Auf den Fussballplätzen Neudorf spielen mindestens fünf Vereine. Woche für Woche von Montag bis Freitag trainieren Hunderte Juniorinnen und Junioren aller Altersstufen dort; zudem werden Meisterschaftsspiele der ersten Herren- und Damenmannschaften ausgetragen. Während der Schulferien finden auf allen Plätzen Fussballcamps diverser Veranstalterinnen und Veranstalter statt. Ebenfalls gibt es Schulsportanlässe wie das Fussballschülerturnier. Lange Rede, kurzer Sinn: Die Plätze werden intensiv genutzt und im Quartier sehr geschätzt. Der Baustart wird ein herber Einschnitt für die Vereine. Sie verlieren während der siebenjährigen Bauzeit über 50 Prozent ihrer Trainingsmöglichkeiten. Daher fordern wir im Postulat, dass man die zwei Rasensportfelder, die im Gesamtprojekt vorgesehen sind, vorgängig und zeitnah mit Kunstrasenbelag umsetzt, das Ganze also vorzieht. Auf Kunstrasenplätzen kann man die Trainingszeiten stark erhöhen. Ein Naturrasenfeld hat sehr lange Schonzeiten, sowohl bei grosser Hitze und Trockenheit als auch im Winter bei Kälte und Nässe. Auf dem Kunstrasenfeld ist das natürlich anders. Man könnte die Trainingszeiten erhöhen sowie die Dauer ausweiten und so viel mehr Mannschaften, vor allem Jugendteams, darauf trainieren lassen. Auf einem solchen Platz trainieren gleichzeitig bis zu vier Mannschaften. Das ist eine intensive Belastung. Ich spreche auch zum zweiten Postulat GR Nr. 2026/236, da es gemeinsam behandelt wird. Es geht um die Materialkisten. Der eine oder andere denkt vielleicht, das sei Mikromanagement und fragt sich, was mir da eingefallen ist. Dem kann ich nicht einmal widersprechen. Ich bin auch gegen Mikromanagement. Wir haben es trotzdem eingereicht, weil wir Signale von den Vereinen bekommen haben, die schon lange unter Druck stehen. Sie sind auf taube Ohren gestossen, als sie das umsetzen wollten. Andererseits hat es mit dem Bauprojekt zu tun: Der Materialschuppen, in dem die Vereine ihr Material lagern, gehört zu den ersten Infrastrukturen, die dem Bau zum Opfer fallen. Man kann sich vorstellen: Wenn Jugendmannschaften trainieren, braucht es Hütchen, Minitore und ganz viele weitere Utensilien, die man hin und her tragen muss. Es wäre sehr hilfreich für die Vereine, wenn sie die Bewilligung erhielten, die Materialdepots entlang der Plätze aufzustocken. Vor allem, wenn das Nebengebäude an der Siewerdstrasse ab Anfang 2028 wegfällt, wird das nötig. Das Anliegen ist als Postulat formuliert, weil es im Gesamtprojekt koordiniert werden muss. Die Materialkiste muss man dann je nach Baufortschritt umstellen können. Ich bin nun schon ein paar Jahre im Gemeinderat. In der Vergangenheit gab es sehr viele Vorstösse, die den Stadtrat aufforderten, Rasenspielfelder zu erstellen und deren Anzahl stark zu erhöhen. Diese fanden jeweils eine grosse Mehrheit. Es wäre bedauerlich, wenn wir für diese zwei Vorstösse keine Mehrheit fänden. Das wäre vor allem für Hunderte von Kindern und Jugendlichen bitter, die während dieser sechs bis acht Jahre in ihren Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt wären oder sehr lange Wege in Kauf nehmen müssten, um ihren Sport auszuüben.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2026/325 und begründet diesen: *Ich begründe die Ablehnung des Postulats bezüglich der Kunstrasenplätze im Sportzentrum Oerlikon. Zum nächsten Postulat wird mein Kollege sprechen. Sie kennen die Haltung der AL-Fraktion zum Fussballsport. Wir unterstützen grundsätzlich keine neuen Kunstrasenplätze. Auch bei Umbauten zu Kunstrasenfeldern muss man genau abwägen. Das ist eine Kunst für sich. Im vorliegenden Fall erachten wir den vorzeitigen Umbau vor der Realisierung der neuen Sportanlage als unangebracht. Für mich persönlich zieht häufig das Argument der Frauenfussballförderung. Der Erfolg der Frauensektion von Oerlikon soll aber nicht vom Umbau abhängen, wie es in der Begründung des Postulats hervorgehoben wird. Man darf die Spielfeldkapazitäten auch neu zusammenwürfeln und den Juniorinnenteams den Vorrang lassen.*

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2026/326: Der Grossteil meines Votums wurde von Markus Merki (GLP) vorweggenommen. Nach unserer Auffassung ist das Postulat bezüglich der Materialkisten reines Mikromanagement. Wir sind der Auffassung, dass sich ein solches Thema viel besser mit dem jeweiligen Hauswart bei einem Kaffee oder Bier regeln lässt. So findet man eine Lösung, die wirklich Sinn ergibt. Wir lehnen das Postulat ab. Ob die Textänderung der SP angenommen wird, spielt dabei keine Rolle. Sie ist eigentlich eine Verstärkung des Mikromanagements.

Weitere Wortmeldungen:

Lisa Diggelmann (SP): Die SP-Fraktion hat für das Postulat GR Nr. 2026/326 eine Textänderung eingereicht, die lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Sportanlage Neudorf den dort ansässigen Vereinen ermöglicht werden kann, die Anzahl der entlang der Spielfelder positionierten Materialkisten für die Trainingsutensilien zu erhöhen. Die Materialkisten sollen nach der Realisierung des Gesamtprojekts Sportzentrum Oerlikon in genügender Anzahl vorhanden sein.» Das heisst, wir haben den Teil gestrichen, dass diese Materialkisten schon während der Bauzeit aufgestellt werden sollen. Während der Bauzeit gibt es nämlich genügend Platz im Materialraum selbst. Wir erkennen die Notwendigkeit nicht, diese Kisten bereits auf den Plätzen zu platzieren, da man sie während des Baus noch umstellen müsste, damit sie nicht beschädigt werden. Das so zu handhaben, wäre ein doppeltes Mikromanagement. Darum stellen wir den Textänderungsantrag. Zudem begründe ich die Ablehnung der SP-Fraktion zum Postulat GR Nr. 2026/325. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es ein sehr gut gemeintes Anliegen, in der Realität jedoch leider nicht umsetzbar ist bzw. eher zu einem Kapazitätsengpass führt. Während des Baus stehen drei Rasenspielfelder zur Verfügung. Wenn man diese Massnahme vorzieht, haben wir nicht drei, sondern nur noch ein Feld zur Verfügung. Das Problem mit den Kapazitäten wird dadurch verschärft. Zudem hängen Baukredit und Baubewilligung zusammen. Man müsste also eine separate Baubewilligung für die anderen zwei Felder haben und den Baukredit auseinandernehmen. Vor drei oder vier Jahren wäre das ein gutes Anliegen gewesen, das man frühzeitig hätte berücksichtigen können. In der Realität schafft man so mehr Probleme statt einer Entlastung.

Sascha Rüegg (SVP): Ich spreche als Mitunterzeichner dieses Postulats, bei dem es um ein Anliegen geht, das im Sport- und Jugendbereich konkret zählt: verfügbare Infrastruktur, Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Sportanlage Neudorf ist heute stark ausgelastet. Mit der Realisierung des Sportzentrums Oerlikon verschärft sich die Situation noch mal deutlich. Wenn während vier Jahren drei von sechs Plätzen nicht nutzbar sind und gleichzeitig das heutige Kunstrasenfeld wegfällt, dann ist klar: Wir dürfen nicht einfach abwarten, bis der Engpass noch grösser wird. Darum ist es richtig, dass geprüft wird, ob die ohnehin vorgesehene Sanierung der beiden Rasenfelder auf den Parzellen OE5741 und OE5744 vorgezogen und als Kunstrasen umgesetzt werden kann. Das ist keine Luxusfrage, sondern eine Frage der Vernunft. Kunstrasen schafft planbare Nutzung, reduziert Schonzeiten und ermöglicht eine deutlich bessere Auslastung – gerade in einer Phase, in der der Bedarf an Trainings- und Spielmöglichkeiten besonders hoch ist. Davon profitieren nicht nur die bestehenden Teams, sondern auch der Nachwuchs und insbesondere die Junior*innen, die sich weiterentwickeln sollen. Wer Sportförderung ernst meint, muss dafür sorgen, dass Vereine ihr Angebot aufrechterhalten und ausbauen können. Darum geht es hier: nicht Symbolpolitik, sondern um eine pragmatische Übergangslösung mit Blick auf die nächsten Jahre. Das Thema mit den Materialkisten hätte man per E-Mail lösen können, aber bei uns spricht nichts dagegen.

Selina Walgis (Grüne): Bei der Materialkiste haben wir auch gedacht, das ist Mikromanagement. Das hindert uns aber nicht daran, dem Postulat zuzustimmen. Wir hätten einfach noch einen Wunsch, wir hätten die Kiste gern in silbrig, sodass man sie nachher mit Grau übermalen kann. Kunstrasenfelder sind manchmal sinnvoll und wir sind nicht per se dagegen. In diesem Fall können sie zwar die Nutzungsdauer erhöhen, aber bei Umsetzung des Postulats gäbe es nach dem Bau zwei zusätzliche Kunstrasenfelder. Das finden wir nicht sinnvoll, auch im Hinblick darauf, dass es in der Stadt Zürich immer mehr Hitzetage geben wird. Die geplanten Kunstrasenfelder reichen aus. Wir finden es auch nicht sinnvoll, dass das vor dem Bau umgesetzt werden soll, weil es die Kosten in die Höhe treibt. Die Kostenfrage treibt die Grünen immer um. Wir lehnen das ganz klar ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich äussere mich zuerst zu Geschäft GR Nr. 2026/325. Wir waren überrascht, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Wir teilen nämlich die Bedenken der linken Ratsseite. Wir haben auch gedacht, dass diese Lösung ein bisschen spät kommt und im Einklang mit dem Gesamtprojekt wohl gar nicht mehr möglich ist. Der Stadtrat erachtet es aber anscheinend als machbar, wenn er das Postulat entgegennimmt. Wir gehen davon aus, dass er das mit der Verwaltung besprochen hat. Insofern befürworten wir eine vertiefte Prüfung, denn den Sinn und Zweck hinter der Sache erkennen wir durchaus. Wir unterstützen auch das Anliegen, mit Kunstrasenfeldern eine höhere Spielbarkeit zu erzielen. Beim zweiten Postulat sind wir Mitunterzeichner mit Benedikt Gerth (Die Mitte). Selbstverständlich wollen wir, dass es auch in Zukunft mehr Materialkisten gibt. Das Material vor Ort lagern zu können, ist ein wichtiges Anliegen und unterstützt unsere Sportvereine. Gegen die Textänderung spricht aus unserer Sicht nichts.

Markus Merki (GLP): Es war nicht alles korrekt, was gesagt wurde, vor allem von der SP. Es mag zwar sein, dass die Kapazität der Felder vorübergehend eingeschränkt ist. Wenn ich jedoch mit den Vereinen spreche, sagen sie mir, dass sie gerne eine 12- bis 18-monatige komplette Einschränkung in Kauf nehmen, wenn sie dafür nachher vier Jahre lang höhere Kapazitäten haben. Zu den Boxen: Der Sinn und Zweck, wie ich es im Votum gesagt habe, besteht genau darin, dass man bei Baubeginn und Abbruch des Materialdepots an der Siewerdstrasse die Anzahl Kisten erhöht. Das erst nach dem Bau zu machen, bringt nichts. Ich bitte darum, das nächste Mal den Vorstoss richtig zu lesen.

Das Dringliche Postulat wird mit 57 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

465. 2026/326

**Dringliches Postulat von Markus Merki (GLP), Christian Huser (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.06.2026:
Sportanlage Neudorf, Erhöhung der Anzahl Materialkisten für die Trainings-
utensilien der ansässigen Vereine**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/325, Beschluss-Nr. 464/2026

Markus Merki (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 307/2026).

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

466. 2025/485

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 22.10.2025:
Überarbeitung der Richtlinie 65 für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau
auf städtischen Grundstücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5282/2025): Die Richtlinien 65 (STRB Nr. 3251/1965: Richtlinien des Stadtrates für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken vom 3. Dezember 1965) beschäftigen uns immer wieder im Rat. Bereits im Jahr 2021 haben Martin Götzl (SVP) und ich einen Vorstoss eingereicht, mit dem wir mehr Transparenz und Kostenklarheit bei städtischen Bauprojekten gefordert haben. Damals hat der Vorsteher des Finanzdepartements STR Daniel Leupi im Rat gesagt, dass die Richtlinien 65 gewisse Abnutzungerscheinungen aufweisen würden, teilweise schwer verständlich seien und überarbeitet werden müssten. Wir schreiben das Jahr 2026, die Richtlinie stammt aus dem Jahr 1965. Diese Weisung ist also sehr alt. Es geht heute nicht darum, eine wohnpolitische Grundsatzdebatte zu führen. Es geht um die Frage, ob eine 60-jährige Weisung heute noch das beste Instrument ist, um eine zeitgemässe Wohnbaupolitik umzusetzen. Ich wende mich vor allem an unsere geschätzten Kollegen auf der linken Seite von der SP, der AL und den Grünen, die dazu stets kritisch eingestellt waren. Wir sind manchmal unterschiedlicher Meinung über die Rolle des Staats in der Wohnpolitik, aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, wie man mehr preisgünstigen Wohnraum für mehr Menschen schafft, anstatt einzelne Liegenschaften für wenige extrem zu vergünstigen. Ist die jetzige Weisung in ihrer bestehenden Form noch der richtige Ansatz? Ein aktuelles Beispiel sind die drei Reiheneinfamilienhäuser an der Hardhofstrasse 22, 46 und 48, die für die einen angesetzten Verkaufspreis von 671 000 Franken an eine städtische Stiftung übergangen. Der Marktwert dieser Häuser lag bei 11,5 Millionen Franken. Man hat also rund 10,5 Millionen Franken vergünstigt – 3,5 Millionen Franken pro Haus – und dafür Platz für drei Wohnungen bzw. drei Familien geschaffen. Ob das der richtige Ansatz ist, muss hinterfragt werden. Es geht nicht darum, welche Politik wir machen, sondern was wir mit dieser Politik erreichen wollen. Wollen wir möglichst viele Menschen erreichen, möglichst viele erschwingliche Wohnungen anbieten, die langfristig gesichert sind, oder wollen wir wenige Objekte extrem stark vergünstigen? Es geht darum, wie wir in Grundstücke mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ausgewogen und langfristig investieren. Gerade deshalb muss man prüfen, wo wir gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau realisieren, wo wir welche Mittel einsetzen und wie wir die Interessen abwägen. Eine Überprüfung bedeutet nicht, dass ausschliesslich Marktmieten gefordert werden, dass es keine Kostenmieten oder preisgünstigen Wohnungen mehr geben soll. Es bedeutet lediglich, dass man überprüfen muss, ob das bisherige System mit seinen Ansätzen noch zeitgemäss ist. Unser heutiges Postulat unterscheidet sich klar vom Ansatz aus dem Jahr 2021. Damals haben wir konkrete Massnahmen gefordert, etwa eine feste Quote und Vorgaben zur Anpassung des Bodenwerts. Das war umstritten. Darum haben wir diesen Vorstoss offener formuliert, damit die Stadt aufzeigen kann, wo Verbesserungspotenzial besteht, sei es bei den Bewertungsmethoden oder bei den Ansätzen. Es handelt sich sicher nicht um einen automatischen Wechsel ins Marktsystem. Auch der Stadtrat sieht Handlungsbedarf. Damals hat er unseren Vorstoss abgelehnt, heute unterstützt er

das Postulat. Es geht nicht mehr um die Frage, ob die Richtlinie überprüft werden soll, sondern darum, wie sie weiterentwickelt werden kann. Es soll aufgezeigt werden, was die Ziele der Immobilienstrategie sind und wie diese umgesetzt werden sollen. Wie kann eine breite Förderung des preisgünstigen Wohnbaus gelingen? Wie erreichen wir eine soziale Durchmischung über alle Schichten hinweg, Nachhaltigkeit und die Einhaltung des Budgets? Mit einer Überprüfung der Richtlinien 65 verlangen wir kein neues Instrument. Wir müssen die Möglichkeiten prüfen und der Stadtrat soll Lösungen aufzeigen: Seien es andere Bewertungsmethoden, andere Vergünstigungen oder Wege, wie wirklich mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann, eventuell nicht nur durch die Stadt, sondern auch durch Private. Dazu braucht es Transparenz. Wir wollen diese Diskussion weder auf ein Links-Rechts-Schema reduzieren noch darauf, ob der Staat der beste Eigentümer ist. Wir wollen fragen: Sind die Richtlinien noch zeitgemäss?

Anjushka Früh (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist grundsätzlich legitim, bestehende Regelungen und Richtlinien immer wieder auf ihre Aktualität und Wirkung zu überprüfen. Doch wir müssen genau hinschauen, was die Richtlinien eigentlich bezwecken und welche Folgen eine stärkere Orientierung an den Marktwerten hätte, wie es das Postulat letztlich fordert. Die Postulanten argumentieren mit Kostenwahrheit, Marktwert und einem angeblichen Einnahmenverzicht der Stadt Zürich. Sie führen in der Begründung des Postulats ein Beispiel mit auf den ersten Blick eindrücklichen Zahlen an. Wir dürfen jedoch nicht ausser Acht lassen, worum es im Kern wirklich geht. Die eigentliche Frage ist nicht, wie wir mit dem städtischen Boden auf dem Markt möglichst viel verdienen können, weshalb eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Marktwert abzulehnen ist. Wir müssen uns vielmehr fragen, welchen Nutzen der Boden für die Stadtbevölkerung hat. Hier liegt ein fundamentaler Unterschied in unserem Verständnis. Städtischer Boden ist meines Erachtens nicht einfach irgendein Vermögenswert, den die Stadt Zürich möglichst hoch verzinsen oder verkaufen sollte. Städtischer Boden ist eines unserer wichtigsten Instrumente, um die Stadt Zürich sozial gerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln. Wenn wir den städtischen Boden zu Marktbedingungen bewerten, sieht das auf einem Excel-Sheet vielleicht nach schöner Kostenwahrheit aus. In der Realität bedeutet es jedoch höhere Baurechtszinsen, höhere Erstellungskosten und letztlich höhere Mieten – die bereits heute viel zu hoch sind. Die Richtlinien 65 wirken dem entgegen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Zudem gebe befinden sich die Richtlinien aktuell bereits in Überarbeitung.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte schliesst sich den Ausführungen von Reto Bruesch (SVP) weitgehend an. Tatsächlich sind die Richtlinien 65 älter als ich. Die Immobilienrechnungslegung, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Ansprüche an Transparenz und Kostenwahrheit haben sich seither stark verändert. Der Stadtrat sagt selbst, dass man diese Richtlinien überarbeiten sollte. Es ist nun an der Zeit, dies zu tun. Es geht nicht darum, die wohnpolitischen Ziele der Stadt Zürich infrage zu stellen. Preisgünstiger Wohnraum ist uns allen wichtig und wir wollen ihn weiterhin fördern. Die Frage lautet jedoch: zu welchem Preis? Wenn städtische Grundstücke und Liegenschaften zu Werten übertragen werden, die massiv unter dem heutigen Marktwert liegen, müssen der Gemeinderat und die Öffentlichkeit nachvollziehen können, wie diese Werte zustande kommen und was dies finanziell für uns alle bedeutet. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob wir mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen oder wenig Wohnraum mit sehr hohem Mitteleinsatz stark vergünstigen wollen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Für die Die Mitte ist klar: Eine modernere Richtlinie schafft Transparenz, Kostenwahrheit und eine bessere Grundlage für unsere politischen Entscheidungen, ohne dass wir die wohnpolitischen Ziele der Stadt Zürich verändern. Darum unterstützen wir diesen Vorstoss.

Tanja Maag (AL): Auch auf linker Seite sind wir uns bewusst, dass eine 60-jährige Richtlinie nicht weitere 60 Jahre ohne Anpassung bleiben sollte. Es ist jedoch die Aufgabe des Stadtrats, diese Anpassungen mit der nötigen Umsicht vorzunehmen. Das Postulat unterstützen wir nicht. Wir möchten die bewährte Praxis, nämlich die Vergabe von Bauland zur Ermöglichung von preisgünstigem Wohnraum, nicht aufweichen. Ebenso wenig möchten wir ein neoliberales Ausgabenverständnis unterstützen, wonach dort ein Einnahmenverzicht vorliegen soll, wo kein Marktwert erzielt wird.

Simon Hatt (FDP): Ich fasse mich kurz, da Karin Stepinski (Die Mitte) eigentlich alles gesagt hat. Ich bin vielleicht ein bisschen jünger, kann ihr aber in allen Punkten zustimmen. Eine Bewertung nach Erstellungskosten ergibt heutzutage schlicht keinen Sinn mehr. Es ist intransparent und es lässt sich nicht nachvollziehen, was genau subventioniert wird. Es handelt sich nun einmal um eine Subvention, wenn Land unter dem Marktwert abgegeben wird, auch wenn das gewisse Kreise anders sehen mögen. An die Adresse der SVP: Wir finden den Vorstoss inhaltlich grundsätzlich gut. Wir haben in der Vergangenheit bereits gemeinsam einen ähnlichen Vorstoss eingereicht und hätten auch diesmal wertvolle Inputs einbringen können. Wir sind der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit die Qualität des Anliegens weiter steigern könnte, sodass allenfalls auch die linke Ratsseite zustimmen würde. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass die Richtlinie überarbeitet werden muss. Der Stadtrat soll die Möglichkeiten prüfen. Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Selina Frey (GLP): Auch die GLP stimmt dem Vorstoss zu. Wie bereits erwähnt wurde, haben wir schon mehrfach über diese Richtlinien diskutiert. Wir behalten unsere Linie bei, wonach derart veraltete Richtlinien überprüft und aktualisiert werden sollten. Ich verstehe das Misstrauen von linker Seite, da es kein Geheimnis ist, dass sich SVP und FDP klar am Marktwert orientieren wollen. Wir unterstützen den Vorstoss aber, weil er sehr offen formuliert ist. Es wurde bereits festgehalten, dass die wohnpolitischen Ziele nicht infrage gestellt werden sollen. Darum stellen wir mit Freude fest, dass es bei der SVP nicht nur im Klimabereich aufseiten der Landwirtschaft zu einem Gesinnungswandel kommt, sondern auch bei den genossenschaftlichen Vertretern in der Wohnpolitik. Dass man sich hier mehr in der Mitte findet, wollen wir natürlich fördern. Wir sehen darin kein Risiko. Selbst wenn es im Rahmen der Überarbeitung, die auf Seite des Stadtrats bereits im Gang ist, beim Marktwert zu einer starken Verschiebung kommen sollte: Wir hätten mit den Mehrheitsverhältnissen im Rat jederzeit die Möglichkeit, zu intervenieren. Darum sollten wir das Anliegen endlich in Angriff nehmen und das Tempo erhöhen, um diese Richtlinie, die ursprünglich eine Reform war, heute selbst zu reformieren.

Julia Hofstetter (Grüne): Die Richtlinie wird ohnehin überarbeitet, Selina Frey (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) und Simon Hatt (FDP), weshalb die Postulanten hier offene Türen einstossen. Es handelt sich jedoch um einen Angriff auf die Gemeinnützigen, der keineswegs offen formuliert ist. Erst die tiefen Buchwerte ermöglichen tiefe Mieten und sind schliesslich das eigentliche Ziel der Übung. Werden diese Werte angepasst, erhöhen sich die Kostenmieten. Der Spekulation zu entziehen bedeutet eben gerade, die Buchwerte nicht anzupassen und Grundstücke zu günstigen Preisen an Gemeinnützige abzugeben. Diese werden die Werte niemals an die aktuellen Marktpreise anpassen, da dies bei einem Verkauf grundbuchlich gesichert oder über den Baurechtsvertrag geregelt ist. Prüft noch einmal, wozu ihr Ja sagt. Es ist ein klarer Angriff auf die Gemeinnützigen.

Jean-Marc Jung (SVP): Es ist keineswegs ein Angriff auf die Gemeinnützigen, sondern eine andere Verteilung auf tieferer Ebene. Dass wir die wohnpolitische Zielrichtung nicht verändern wollen, haben wir schwarz auf weiss festgehalten. Wir sind bezüglich der konkreten Ausgestaltung ergebnisoffen unterwegs. Nun ist es so, dass die angerechneten Buchwerte sehr weit von den effektiven Marktwerten abweichen. Die künstlich tiefen Bewertungen stellen eine gigantische Subventionsmaschinerie dar, die in die Milliarden

geht. Wir müssen darüber sprechen und dürfen dieses seit über 60 Jahren bestehende System hinterfragen. Dass die Begünstigten und ihre Fürsprecher, die oft selbst in diesem System sitzen, nichts daran ändern wollen, ist logisch. Würde man die künstlich tiefen Landwerte etwas an die realen Marktwerte anpassen, etwa von 13 Prozent auf 18 Prozent der Anlagekosten für eine Neusiedlung, fielen die Kostenmieten etwas höher aus. Das stimmt. Allerdings stünden der Stadtkasse dadurch mehr Mittel zum Verteilen und Investieren zur Verfügung, einschliesslich Geldern für die Subjektförderung einzelner Bedürftiger. Das wäre eine leichte Verschiebung von der Objekt- zur Subjektförderung. Dieses Modell ist gerechter und verteilt die Ressourcen breiter, auch wenn es durch den höheren Kontrollaufwand etwas aufwendiger ist. Viele Menschen hätten Anspruch auf eine vergünstigte Wohnung, erhalten aber keine: junge Familien, Studenten oder Personen in angespannten Lebens- und Berufssituationen. Themen wie verdichtetes oder vereinfachtes Bauen stehen in diesem Zusammenhang nicht im Zentrum. Kern des Themas bleibt die Methode der Anrechnung von Land aus dem Jahr 1965, die weit von der Kostenwahrheit und den heutigen städtebaulichen Rahmenbedingungen entfernt ist. Was ist sinnvoller: Wenn 1000 Mieter eine 3-Zimmer-Wohnung für 1300 Franken nutzen können oder wenn 5000 berechnete Personen eine solche Wohnung für 1800 Franken erhalten? Was ist gerechter: Wenige, die sehr günstig wohnen, oder viele, die zu bezahlbaren Konditionen wohnen können? Der untere Mittelstand kennt die Antwort. Prekäre Einzelfälle liessen sich mit den Mehreinnahmen der Stadt abfedern, denn wir können niemanden benachteiligen. Es ist zugegebenermassen eine anspruchsvolle Rechnung, die jedoch für deutlich mehr Menschen zu mehr Wohngerechtigkeit führen würde.

Das Postulat wird mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

467. 2025/486

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025: Realisierung von Wohnprojekten mit preisgünstigen Wohnungen auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle an der Georg-Kempff-Strasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5283/2025): Wir beraten heute wieder über ein Postulat, das auf den ersten Blick ganz normal wirkt. Es geht um eine städtische Parzelle an der Georg-Kempff-Strasse in Zürich-Affoltern. Doch es geht um die Frage, wie die Stadt Zürich mit ihren Landreserven umgeht und wo es Chancen gibt, Wohnbauten zu realisieren und wo nicht. Die Parzelle AF4635 umfasst über 6500 Quadratmeter und liegt in der Wohnzone W3. Sie befindet sich direkt neben dem Kindergarten und der städtischen Siedlung Furttal. Es handelt sich also nicht um ein Grundstück irgendwo am Stadtrand, das nicht erschlossen ist. Es liegt mitten in einem belebten Stadtquartier mit vorhandener Infrastruktur, kurzen Wege und im Umfeld von Familien- und Alterswohnungen. Besonders interessant ist die Ausgangslage, dass man vor wenigen Jahren auf diesem Areal ein neues Schulhaus planen wollte. Doch mit der Schulraumplanung Affoltern vom März 2025 hat man einen anderen Entschluss getroffen: Aufgrund der tiefen Schülerzahlen im Glattal und der zusätzlichen Kapazitäten hat man darauf verzichtet, auf diesem Areal ein Schulhaus zu planen. Man könnte also vielleicht einen Teil dieses Areals nutzen, um die städtische Siedlung zu erweitern, eine Alterssiedlung zu errichten oder etwas im Genossenschaftsbereich zu realisieren. Mit unserem Postulat wollen wir, dass der Stadtrat prüft, ob es möglich ist, einen Teil dieses Grundstücks für den preisgünstigen Wohnungsbau zu nutzen. Weiter soll er prüfen, ob

die Stadt selber bauen möchte, ob eine Ausschreibung an gemeinnützige oder private Bauträger erfolgt oder allenfalls ein Verkauf oder Tausch mit einem anderen Grundstück gemacht wird. Gerade in Zeiten der Wohnungsnot muss man sich überlegen: Haben wir gut erschlossene Grundstücke in der Stadt, auf denen man vielleicht einen Teil wieder aktiviert und Wohnungen darauf baut? Wir diskutieren im Rat regelmässig über fehlenden Wohnraum, steigende Mieten, Schwierigkeiten für Familien, ältere Wohnungen für den Mittelstand und bezahlbaren Wohnraum. Genau darum sollte sich die Stadt Zürich, die Dutzende Grundstücke in der städtischen Wohnzone und in der Umgebung von Zürich besitzt und hortet, überlegen, was wir damit anstellen. Besonders interessant wäre ein generationenübergreifendes Projekt. Die Stiftung Alterswohnungen (SAW) weiss, dass reine Alterssiedlungen nicht optimal und durchmischte Siedlungen mit Familienwohnungen besser sind. An der Felsenrainstrasse in Seebach entsteht ein solches Projekt, das Alt und Jung zusammenbringt. Die bestehende Siedlung Furttal und der Kindergarten Furttal werden in den nächsten Jahren saniert. Da gibt es vielleicht Möglichkeiten, Synergien mit der Parzelle zu nutzen. Wir wollten da ansetzen, um zu prüfen, in welche Richtung es gehen könnte. Das Postulat verlangt keine Überbauung der ganzen Parzelle. Es verlangt lediglich, dass man die strategische Reserve prüft. Wo gibt es Möglichkeiten, ergibt es Sinn oder gibt es vielleicht andere Parzellen, die sinnvoll sind? Wir sind überzeugt, dass in der Stadt Zürich zusätzliche preisgünstige Wohnungen benötigt werden und dass die Stadt neben den Privaten einen Teil dazu beitragen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich bin jetzt so häufig auf die Hirsebreifahrt angesprochen worden, dass ich nicht direkt auf das Postulat eingehe, sondern erst kurz erläutere, worum es dabei eigentlich geht. Es handelt sich um eine Erinnerungsfahrt, die heute gestartet ist. Der Transport eines Topfes mit heissem Hirsebrei nach Strassburg erinnert daran, dass das protestantische Zürich im 15. Jahrhundert mit dem protestantischen Strassburg ein Bündnis schliessen wollte. Man wollte sich gegenseitig unterstützen und zeigen: Wir sind so schnell auf dem Rhein unterwegs, dass wir es im Notfall schaffen, innerhalb eines Tages eine Ladung warmen Hirsebrei nach Strassburg zu transportieren. Das war damals möglich, weil der Fluss noch unverbaut war. So geht immerhin die Legende. Heute liegen so viele Wehre dazwischen, an denen man das Boot aus- und wieder einwassern muss, dass die Fahrt vier Tage dauert. Nicht zuletzt, weil es unterwegs unzählige Apéros gibt. In Baden findet heute Abend ein Stadtfest statt, ebenso in Rheinfelden und Breisach. Das Ganze wird vom Limmat-Club und weiteren Vereinen zelebriert. Vor zehn Jahren ist fast die gesamte Stadtregierung mitgefahren und dieses Jahr ebenso. Man darf es sich jedoch nicht als reine Vergnügungsfahrt vorstellen: STP Raphael Golta hat dem Präsidenten des Organisationskomitees bei der Eröffnung auf dem Lindenhof eine Dose Babypuder überreicht, da man vier Tage lang auf harten Brettern sitzt. Es ist also nicht nur gemütlich, aber durchaus spannend. Das Ritual wird seit dem Jahr 1946 alle zehn Jahre wiederholt. Weil die Fahrt am Mittwoch startet, war klar, dass jemand hierbleiben und im Gemeinderat präsent sein muss. Diese Aufgabe habe ich als Ämtältester übernommen. Bis zum Letten bin ich mitgefahren, darum trage ich ein Kostüm: die Amtstracht des Säckelmeisters der Stadt Zürich aus dem 15. Jahrhundert. Nun zum Postulat: Es muss anscheinend eine Rückmeldung gegeben haben, wonach das Areal nicht mehr gebraucht werde. Das entspricht aber nicht den Tatsachen. Das Areal bleibt nach wie vor für eine Schulerweiterung reserviert. Das ist die Information, die ich von Alt-Stadtrat André Odermatt erhalten habe. Mir liegen keine anderen Informationen vor. Weil das Grundstück somit nicht für eine Wohnnutzung zur Verfügung steht, lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Stefania Koller (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir haben grundsätzlich Sympathien für das Postulat und halten das Anliegen für prüfenswert. Es handelt sich um

6500 Quadratmeter Bauzone. Bei einer suffizienten und effizienten Bodennutzung könnten dort rund 250 Personen ein Zuhause finden, was einer halben Nachbarschaft entspricht. Dabei wird kein einziger Mensch verdrängt. Das ist ganz in unserem Sinn. Es gibt aber zwei Punkte, die wir betonen wollen. Wie wir vorhin gehört haben, handelt es sich bei der Parzelle um einen möglichen Schulstandort. Schule und Wohnen sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sollte der Schulstandort nochmals geprüft werden, muss berücksichtigt werden, dass diese Parzelle am Waldrand im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) unter das Erhaltungsziel «A» fällt. Die Licht- und Lärmemissionen einer möglichen Schulnutzung sowie die damit verbundene Freiraumgestaltung müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Der zweite Punkt bringt mich zu unserer Textänderung. Wir sehen im Postulat die Chance, einen Beitrag zum Drittelsziel zu leisten. Dies gilt aber nur, wenn wir sicherstellen, dass der städtische Boden nicht verkauft wird und Baurechte nicht an private, sondern nur an gemeinnützige Bauträger vergeben werden. Die SP-Fraktion beantragt daher, die Privaten bei der Auflistung der Realisierungsformen in Punkt 2 und Punkt 3 zu streichen. Den ersten Absatz lassen wir unverändert. Der geänderte Text lautet: «Dabei sind verschiedene Realisierungsformen zu prüfen, insbesondere: eine Eigenentwicklung durch die Stadt, eine Ausschreibung an gemeinnützige Bauträgerschaften.»

Weitere Wortmeldungen:

Martin Busekros (Grüne): Mir ist gerade aufgefallen, dass im Dokument, das ich verteilt habe, das Gestrichene weggefallen ist. Unsere Textänderung ist somit fast identisch mit jener der SP. Ich ziehe unseren Antrag daher zurück.

Simon Hatt (FDP): Wir werden dem Postulat zustimmen. Die FDP steht für zusätzlichen Wohnraum: Wenn wir den Wohnungsmangel beseitigen oder zumindest vermindern wollen, müssen wir Wohnraum schaffen. Und wenn man gemeinnützigen Wohnraum schaffen will, was die Stadt Zürich als Ziel verfolgt, sollte man diesen dort realisieren, wo der Boden bereits der Stadt gehört. Darum sind wir etwas überrascht, dass das Areal als Schulreserve dient. Es handelt sich um ein Postulat, bei dem man zumindest prüfen kann, ob eine Reservierung als Schulanlage weiterhin Sinn ergibt oder ob sich dort Wohnungen realisieren lassen. An diesem Standort würden nämlich neue Wohnungen entstehen, anstatt dass der Wohnungsbestand unverändert bleibt, wie es bei überkauften Einkäufen der Stadt der Fall ist. Die offene Formulierung werten wir positiv. Das bedeutet, dass der Stadtrat alle Möglichkeiten hat, die Prüfung in jede Richtung vorzunehmen. Wir werden auch der Textänderung der SP zustimmen, falls diese angenommen wird, da es sich damit nach wie vor um einen guten Prüfauftrag handelt. Wir sind überrascht über die ablehnende Haltung des Stadtrats, der sich hier gegen das eigene Drittelsziel ausspricht.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir übernehmen die Textänderung der SP. Danke fürs Mitwirken. Vielleicht hätte sich Alt-Stadtrat André Odermatt mit dem ehemaligen Schulvorsteher absprechen sollen. In dessen Departement liegt nämlich ein Papier, laut dem das Areal in Zukunft nicht mehr für die Schule benötigt wird.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Teilen der brachliegenden städtischen Parzelle AF4635 in der Bauzone W3 (Fläche: 6'575 m²) an der Georg-Kempff-Strasse, direkt neben dem Kindergarten Furtal und der städtischen Siedlung Furtal, Wohnprojekte mit preisgünstigen Wohnungen realisiert werden können.

Dabei sind verschiedene Realisierungsformen zu prüfen, insbesondere:

- eine Eigenentwicklung durch die Stadt,
- eine Ausschreibung an gemeinnützige ~~oder private~~ Bauträgerschaften, ~~oder~~
- ~~ein Verkauf des Grundstücks unter entsprechenden Auflagen.~~

Das geänderte Postulat wird mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

468. 2025/490

Interpellation der GLP-Fraktion vom 22.10.2025:

Neues Arbeits- und Lohnmodell im Spital Bülach, Einordnung des Stadtrats, Vor- und Nachteile einer Einführung im Stadtspital und in weiteren städtischen Personalbereichen, Vereinbarkeit mit dem aktuellen Personalstatut sowie mögliche Kostenfolgen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1424 vom 6. Mai 2026).

***Sven Sobernheim (GLP)** nimmt Stellung: Ich möchte dem Stadtrat für die sehr ausführlichen und detaillierten Antworten danken. Bedanken möchte ich mich auch dafür, dass er detailliert darauf einging, was bei welcher Dienstabteilung allenfalls wie interessant sein könnte. Ich ging ehrlich gesagt davon aus, dass der Stadtrat alle Fragen zusammenfassend damit beantworten würde, dass das Personalrecht geändert werden müsste. In diesem Sinn handelt es sich um eine wirklich gute Antwort. Sie ist unsere Vorbereitung auf die Debatte über die 35-Stunden-Woche, die wir in diesem Parlament führen werden. Denn in der Antwort wird betont, dass die Leute im Schichtdienst bereits für gewisse Dinge entschädigt werden. Ausserdem enthält sie ein paar Grundsätze über unser Personalrecht, nämlich, dass Dinge über Freizeitzulagen bereits entschädigt sind.*

Das Geschäft ist erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

469. 2026/18

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:

Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Emanuel Tschannen (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5701/2026): Die FDP stellte vor einiger Zeit mit der Aufstockungsinitiative eine Idee zur Diskussion, die neuen Wohnraum in der Stadt Zürich schaffen sollte. Die Initiative stand unter keinem glücklichen Stern. Trotzdem bleibt das Thema wichtig. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass es in der Stadt insgesamt mehr Wohnraum braucht – meinetwegen auch mehr preisgünstigen Wohnraum. Mit diesem Postulat möchten wir erreichen, dass die Stadt ihre Verantwortung wahrnimmt und dort, wo sie die Möglichkeit hat, versucht, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Sie kann das auf jenen Grundstücken oder in Liegenschaften tun, die ihr gehören. Wir möchten der Stadt nicht vorschreiben, wie sie das tun soll. Wir möchten, dass sie das Anliegen prüft, ihr Portfolio kämmt und schaut, auf welchen Grundstücken oder bei welchen Liegenschaften sie in den nächsten zehn Jahren wirtschaftlich sinnvoll und ökonomisch vernünftig neuen Wohnraum schaffen kann. Das kann durch Aufstockung bestehender Gebäude, Anbauten oder Neubauten passieren. Letzteres insbesondere dort, wo Gebäude sehr alt sind*

und eine energetische Sanierung sowieso ansteht. Wir möchten mit dem Postulat erreichen, dass die Stadt Zürich ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und mehr Wohnraum schafft. Das Wohnproblem kann nur entschärft werden, wenn man mehr Wohnraum schafft.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der FDP-Sprecher sagte, man könne das Problem beim Wohnraum nur lösen, wenn die Stadt mehr baue. Aber die Stadt gibt bereits Milliarden für die Wohnbaupolitik aus. Wie viel Geld soll der Staat noch zur Symptombekämpfung in die Hand nehmen? Das Problem kann nur gelöst werden, wenn es an der Wurzel angepackt wird. Wir müssen die Zuwanderung auf nationaler Ebene begrenzen, damit weniger Leute in die Schweiz und nach Zürich kommen. Seit der 2000er-Wende wanderten mehr als 90 000 Menschen in die Stadt ein. Nur um dieses Einwanderungssaldo auszugleichen, müsste die Stadt Zürich 90 000 Wohnungen bauen. Dann sind wir aber erst beim Status quo. Es ist unmöglich, mit erhöhter staatlicher Aktivität oder Bautätigkeit den Zustrom aus dem Ausland aufzufangen. Die Statistik zeigt, dass die Preise auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich seit der Einführung der Personenfreizügigkeit um bis zu 40 Prozent gestiegen sind. Der normale Bürger hat netto massiv weniger im Portemonnaie, weil man dieses Problem nicht angepackt hat. Wir müssen das Problem auf nationaler Ebene lösen: Die SVP muss bei den nächsten Wahlen massiv zulegen, damit wir das Ausländerproblem parlamentarisch lösen können. Sonst braucht es eine Volksinitiative, die einen radikalen Einwanderungsstopp fordert.

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): Unabhängig davon, dass es in diesem Postulat um die städtischen Liegenschaften geht, haben wir von der FDP wieder einmal das Märchen gehört, es werde zu wenig gebaut. Diese Ansicht teile ich nicht: Es wird mehr als genug gebaut. Aber es bauen die Falschen und es wird das Falsche gebaut. Dem kann man entgegenwirken, indem die Stadt Zürich auf dem Wohnungsmarkt noch aktiver wird und der Spekulation mehr Wohnungen und Boden entzieht. Daher beantragen wir eine Textänderung, womit der Text des Postulats neu lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten zehn Jahren durch bauliche Massnahmen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann». Die Wörter «wie Aufstockung oder Neubau» und den folgenden Satz von «weiter ist zu prüfen» bis «ermöglicht werden kann» würden wir streichen und einen neuen Passus einfügen: «Dabei ist sicherzustellen, dass keine Verdrängung bestehender Mietverhältnisse erfolgt und die Umsetzung sozialverträglich ausgestaltet wird. Abbrüche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Vernichtung grauer Energie zu vermeiden. Dafür soll die Stadt Zürich auch vermehrt bestehende Wohnliegenschaften erwerben, um preisgünstigen Wohnraum dauerhaft zu sichern und gleichzeitig Private stärker in die Pflicht nehmen, preisgünstigen Wohnraum bereitzustellen und zu erhalten.» Mit dieser Textänderung könnte die SP dem Vorstoss zustimmen. Ansonsten lehnen wir ihn ab.

Sophie Blaser (AL) stellt namens der AL- und Grüne-Fraktion folgenden Textänderungsantrag: Die Textänderung der AL- und Grüne-Fraktion sieht vor, dass die Stadt durch Weiterbauen im Bestand wie Aufstockungen erweitert wird. Neubauten würden wir streichen. Wir ergänzen «dabei soll auf eine einfache Bauweise zur Erzielung tiefer Mietzinse sowie eine gute Qualität des Wohn- und Aussenraums geachtet werden» und dass der zusätzliche Wohnraum gemeinnützig sein soll. Wohnen ist das brennende Thema für Zürcher*innen. Es kommt aber darauf an, von welchem Wohnraum man spricht. Mehr ist nicht immer mehr und neu heisst in der Stadt vor allem teuer. Wir brauchen mehr Wohnraum. Aber es ist auch wichtig, für wen diese Wohnungen sind. Die AL und die Grünen schlagen die Textänderung vor, weil Weiterbauen im Bestand eine wichtige Möglichkeit ist, um die Stadt zu verdichten. Aufstockungen sind dabei eine Möglichkeit. Neubauten

sind hingegen oft teuer und klimaschädlich. Sie sind für unsere Fraktion deshalb nicht die Lösung. Für uns ist es grundlegend, dass gemeinnütziger Wohnraum geschaffen wird. Weil es um tiefe Mieten geht, muss einfach gebaut werden. Es braucht eine gute Qualität, aber es braucht keinen «Zürich-finish». Wir brauchen keine goldenen und auch keine silbernen Wände. Wir brauchen Wohnungen, die sich Menschen, die in dieser Stadt wohnen oder bleiben möchten, leisten können. Mit unserer Textänderung präzisieren wir, welcher Wohnraum dringend benötigt wird. Wenn die FDP unsere Textänderung annimmt, leisten wir gern einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Stadt.

Selina Frey (GLP): Mich verwirrt die Position der SVP. Beim vorherigen Geschäft hörten wir, dass sie die wohnpolitischen Ziele der Stadt unterstütze. Jetzt sagt Samuel Balsiger (SVP), es habe alles nur mit der Zuwanderung zu tun. Ich würde anregen, sich zu überlegen, an welche Bevölkerungsgruppe man denkt. Verzichten SVPlers im Pflegeheim oder im Spital auf Unterstützung? Die Leute brauchen Wohnraum, den man ihnen nicht geben will. Oder sind die «Googler» und Co. gemeint, weil die Steigerung der Mietzinse angesprochen wurde? Es gäbe viel Präzisierungsbedarf, wenn man dieses Thema vertiefen wollte. Aber es geht nicht um Zuwanderung, sondern um Wohnraum. Die GLP unterstützt das Postulat – auch wenn die FDP zu erwähnen vergass, dass die GLP in der Vergangenheit beim Thema Aufstockung sehr aktiv war. Wir finden aber, dass man das Thema ganzheitlich denken muss. Wenn Leute, die sich mehr leisten können, in nicht-städtische Wohnungen ziehen und man die Vergabe der städtischen Wohnungen richtig regelt, kommen mehr Leute zum Zug. Deshalb muss beides bespielt werden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Die Mitte unterstützt den Vorstoss. Um die Wohnungsnot zu bekämpfen, müssen wir alles versuchen und Gas geben. Es wird in der Stadt Zürich viel gebaut. Aus Sicht von Anjushka Früh (SP) sind es die falschen Wohnungen. Fakt ist: Die Privaten bauen einfach viel schneller als die Stadt. Wenn man solche Postulate unterstützt, bedeutet das auch, dass der Stadtrat und die Stadt beim Planen neuer Wohnungen Gas geben sollen. Es ist ein Prüfauftrag. Wir vertrauen dem Stadtrat, dass er weiss, was er damit macht. Mit dem Textänderungsantrag der SP haben wir Mühe. Er verändert den Charakter des Postulats kolossal. Man kann diese Forderungen politisch vertreten, aber dann kann man einen eigenen Vorstoss einreichen. Textänderungen, die dazu führen, dass aus dem Postulat etwas anderes wird, finden wir nicht zielführend.

Samuel Balsiger (SVP): Es gehe nicht um Zuwanderung, sondern um Wohnraum. Was ist das für eine Aussage, wenn jedes Jahr Tausende Menschen zusätzlich in diese Stadt einwandern? Natürlich ist die Wohnungsfrage eine Ausländerfrage. Es ist eine mathematische Gleichung: 3000 Leute ziehen pro Jahr in die Stadt und die Stadt Zürich baut ein paar Leuchtturmprojekte mit 300 zusätzlichen Wohnungen. Das geht nicht auf. Zur Lüge, wir würden Pflegepersonal abweisen: Letztes Jahr wanderten 1096 Ausländer, die in der Pflege arbeiten, in die Schweiz ein. Insgesamt kommen aber 120 000 bis 160 000 Leute in die Schweiz. Nur schon die Leute, die zusätzlich einwandern, bringen ein Minussaldo in der Pflege. Zur Frage, was die Wohnbaupolitik kosten soll, sagte der ehemalige FDP-Stadtrat Martin Vollenwyder, dass das Drittelsziel 15 Milliarden Steuerfranken koste. Will die FDP, dass 17 oder 18 Milliarden Steuerfranken in den staatlichen Aktivismus auf dem Wohnungsmarkt investiert werden? Was hier gemacht wird, ist keine liberale Politik. Der Staat hat auf dem Wohnungsmarkt so wenig wie möglich zu suchen. Es braucht Schranken, damit ein Markt überhaupt funktionieren kann. Wenn ein Markt überlastet wird, funktioniert er nicht mehr. Es gibt äussere Faktoren, die auf den Wohnungsmarkt einwirken und dazu führen können, dass bestehende Marktinstrumente ihre Wirkung verlieren. Die Wohnungsfrage kann deshalb aus meiner Sicht nicht losgelöst von der Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden. Vor ein paar Tagen berichtete der Tages-Anzeiger, dass die Preise in der Stadt Zürich seit der Jahrtausendwende um 96 Prozent gestiegen seien. Wo ist da der Erfolg? Inflationsbereinigt ist man noch bei 44 Prozent Preissteigerung auf

dem Wohnungsmarkt. Das ist ein komplettes Politikversagen. Zudem gibt es eine Studie der Stadt Zürich, auf die ich bereits mehrfach hingewiesen habe. Diese zeigt auf, dass die Klima- und Energiepolitik zu rund 40 000 Leerkündigungen und zu massiven Preissteigerungen auf dem Wohnungsmarkt führen könnte. Gleichzeitig wird argumentiert, Wohnungen sollten wegen der grauen Energie möglichst nicht abgebrochen werden. Aus meiner Sicht ist das widersprüchlich. Die bisherige Politik hat weder zu günstigerem Wohnraum noch zu einer Verbesserung der Situation geführt.

Sven Sobernheim (GLP): Ich bin Ingenieur und habe nicht an der Universität St. Gallen (HSG) studiert. Aber beim Satz, dass es Schranken brauche, damit ein Markt funktioniert, fällt selbst mir auf, dass es sich um das Gegenteil von Wettbewerb und Markt handelt. Ich höre immer wieder, das Volk habe recht. Das Volk entschied im Juni 2026 und wir hören bereits wieder, dass es eine neue Initiative wegen der Zuwanderung brauche – von jemandem, der von Schaffhausen in unsere schöne Stadt gezogen ist. Willkommen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wenn aus einer Trompete nur ein Ton kommt, ist es in der Regel nicht das Problem der Trompete, sondern der Person, die rein bläst. Egal wie lange Samuel Balsiger (SVP) in das Horn bläst, es kommt immer nur derselbe Ton raus. Seine staatspolitischen Belehrungen sind hoch interessant. Ich muss mich bei den Grünen entschuldigen, weil ich ihnen einmal eine Fraktionsgemeinschaft mit der SVP angeboten habe. Das ziehe ich zurück und schlage es der SP vor. Sie passt fast noch besser zur SVP. Sie finden sich bei den Themen Mercosur, der Verschärfung der Lex Koller oder der Ablehnung der Hochhäuser. Was die beiden Parteien, die sich in der Öffentlichkeit als Volksparteien verkaufen wollen, an Verweigerungspolitik auf den Tisch bringen, ist beeindruckend. Der Änderungsantrag der SP wurde wahrscheinlich am 1. April geschrieben. Es handelt sich um eine komplette Verkehrung ins Gegenteil. Dass wir das nicht annehmen können, ist völlig klar. Es zeigt mir, dass die grösste Partei der Stadt das Wohnproblem bewirtschaften und nicht lösen will. Auch das hat sie mit der SVP gemeinsam. Bei den Mitteparteien und der GLP entschuldige ich mich: Ich habe es nicht absichtlich unterschlagen, dass sie bei der Aufstockung sehr prominent mitgemacht haben. Die AL und die Grünen haben mich überrascht. Sie haben sich die Mühe gemacht, einen Kompromiss einzubringen. Das freut mich. Heute finden wir uns beim Textänderungsantrag. Es stimmt mich aber traurig, dass sie so Angst vor Neubauten haben. Es gibt Situationen, in denen ein Neubau sinnvoll ist und es gibt heute Möglichkeiten, die graue Energie zu kompensieren, die beim Abbruch entsteht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren durch Weiterbauen im Bestand (bspw. ~~bauliche Massnahmen wie Aufstockungen~~) ~~oder Neubau~~ zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Dabei soll auf eine einfache Bauweise zur Erzielung tiefer Mietzinse sowie eine gute Qualität des Wohn- und Aussenraums geachtet werden. Weiter ist zu prüfen, durch welche planungs- und baurechtlichen Anpassungen zusätzlicher gemeinnütziger Wohnraum ermöglicht werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

470. 2026/54

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 28.01.2026:

Sicherstellung von unentgeltlichem Parkieren im Rahmen einer definierten Kurzparkregelung, der Begleichung der Parkgebühr mit allen gängigen Zahlungsmitteln und einer Umtriebsentschädigung in gleicher Höhe wie eine Ordnungsbusse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Sebastian Vogel (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5781/2026):
Mit diesem Postulat wollen wir den Einkauf im eigenen Quartier erleichtern und damit das lokale Gewerbe stärken. Wir sprechen alle von lebendigen Quartieren, kurzen Wegen und davon, dass wir das Gewerbe in den Quartieren erhalten wollen. Am Ende braucht der Gewerbebetrieb aber vor allem eines: Kundinnen und Kunden und damit Umsatz. Dabei geht es nicht nur um Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. Viele Menschen fahren auf ihrem täglichen Weg am Quartier vorbei. Sie würden gern kurz anhalten, einen Einkauf erledigen und anschliessend weiterfahren. Gerade für das lokale Gewerbe sind diese Kundinnen und Kunden wichtig. Eine Bäckerei, eine Metzgerei, ein Fachgeschäft oder ein anderes lokales kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist darauf angewiesen, dass Menschen unkompliziert anhalten und einkaufen können. Wenn jemand zuerst einen Parkplatz suchen, eine Parkgebühr lösen und für einen kurzen Einkauf unverhältnismässig viel Aufwand betreiben muss, fährt er im Zweifel weiter. Dieser Umsatz geht dem lokalen Gewerbe verloren. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Menschen ihren Einkauf mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erledigen können. Es gibt ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die auf das Auto angewiesen sind. Es gibt ganz einfach auch grössere und schwerere Einkäufe, für die das Auto eine praktische Lösung ist. Genau deshalb haben wir in den Quartieren Parkhäuser. Diese sollen nicht nur Autos unterbringen, sondern sind auch Teil der Infrastruktur. Wir finden, dass ein kurzer Einkauf von 15 bis 20 Minuten nicht daran scheitern sollte, dass man zuerst eine Parkgebühr bezahlen muss. Mit einer klar definierten, maximal 30-minütigen kostenlosen Kurzparkregelung könnte die Stadt mit relativ wenig Aufwand einen konkreten Beitrag für das lokale Gewerbe leisten. Es geht uns ausdrücklich nicht darum, das Auto attraktiver zu machen und zusätzlichen Autoverkehr zu erzeugen. Im Gegenteil ist es sinnvoll, wenn jemand auf seinem Weg kurz im Quartier anhält, dort einkauft und weiterfährt. Wir ermöglichen damit kurze Wege und lokale Wertschöpfung. Das zweite Anliegen betrifft die Benutzerfreundlichkeit: Wenn wir schon Parkhäuser betreiben, sollten diese selbstverständlich so eingerichtet sein, dass die Parkgebühr einfach bezahlt werden kann – mit Münzen, Noten, Karten, Twint oder über Parking-Apps. Gerade wenn die Stadt von Menschen erwartet, dass sie ihre Gebühren korrekt bezahlen, muss die Infrastruktur benutzerfreundlich sein. Schliesslich geht es auch um Umtriebsentschädigungen. Wir finden es nicht verhältnismässig, wenn bei einer vergleichbaren Übertretung in einem städtischen Parkhaus eine deutlich höhere Belastung als bei einer Ordnungsbusse auf öffentlichem Grund anfällt. Das Postulat ist deshalb kein Plädoyer gegen die Verkehrspolitik der Stadt, sondern für eine pragmatische Lösung. Wir möchten lebendige Quartiere, lokale Arbeitsplätze und Gewerbebetriebe erhalten. Wir möchten kurze Wege. Und wir möchten, dass jene, die auf das Auto angewiesen sind, diese Quartiere ebenfalls gut erreichen können. Vor allem möchten wir, dass die Menschen ihr Geld im Quartier ausgeben und nicht daran vorbeifahren müssen. Am Ende profitieren davon nicht nur Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern wir alle. Wenn das Gewerbe im Quartier bleibt, haben wir attraktive Quartiere, kurze Wege und eine gute lokale Versorgung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe in meiner Zeit als Stadtrat immer wieder versucht, etwas für das Gewerbe zu tun. Viele der vorgetragenen Punkte über die Bedeutung des Gewerbes kann ich unterstreichen. Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) macht in der Gewerbe-strategie zum Beispiel klar, dass die eigenen Räume an umsatz- oder wertschöpfungsschwaches Gewerbe vermietet werden. In meiner Zeit als Vorsteher des Sicherheitsdepartements habe ich dafür gesorgt, dass die gelben Parkplätze inventarisiert werden, damit man weiss, wie viele es gibt und damit sie nicht abgebaut werden. Wieso lehnen wir dieses Postulat trotzdem ab? Wenn von kurzen Wegen die Rede ist, ist das fast schon herzig. Diese Art von kurzen Wegen passen nicht zu einem städtischen Parkhaus. Das gilt allenfalls für die wenigen Läden, die im unmittelbaren Umfeld sind. Der Stadtrat lehnt das Postulat aber vor allem ab, weil er Gratisparkieren nicht mehr angebracht und zeitgemäss findet. Wenn ich mit Gewerblern, die noch produzieren, spreche, ist das nicht ihr Hauptproblem. Dass Liegenschaften verkauft werden und die neuen Besitzer einen maximalen Preis draufschiessen, treibt sehr viele Gewerbler aus der Stadt.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Wenn ich kurze Wege höre, denke ich an meine Füsse oder mein E-Bike und vielleicht noch an meinen Veloanhänger oder ans Cargo-Bike meines Nachbarn. Aber ich denke definitiv nicht ans Auto, das an einer Schranke vorbei in ein Parkhaus fährt, abgestellt wird und aus dem man dann aussteigt, allenfalls durch ein Treppenhaus geht und so weiter. Uns ist nicht klar, was genau hier die pragmatische Lösung für welches Problem sein soll und weshalb man auf ein Parkhaus ausserhalb des Kreis 1 zielt. Nennen wir es einfach ein Wahlkampf-Partikularinteresse. Es ist auch so, dass die Parkgebühren der Parkhäuser von diesem Parlament nicht willkürlich festgelegt wurden. Es gab eine Volksabstimmung, in der eine klare Mehrheit von 54 Prozent der Motion von Gian von Planta (GLP) folgte und die Tarife der Parkhäuser so festsetzte, wie sie heute sind. Will man das ändern, kann man eine Motion einreichen und vors Volk gehen. Aber fordern Sie den Stadtrat nicht mit einem Postulat auf, etwas zu deichseln.*

Fabian Stieger (Grüne): *Was die FDP in ihrem Postulat vergisst, sind die Menschen, die in den Quartieren mit den Parkhäusern leben. Wenn wir das Postulat annehmen, motiviert es die Autofahrer*innen, eine kleine Einkaufstour von Parkhaus zu Parkhaus durch unsere Quartiere zu machen. Dieser Durchfahrtsverkehr ist zulasten der Bevölkerung, die dort wohnt. Die FDP meint, dass die Stadtbevölkerung durch die 30 Gratisminuten weniger in die Nachbargemeinden einkaufen gehe. Wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung inzwischen kein Auto mehr hat, sehen wir in den 30 Minuten Gratisparkieren eher eine Motivation für die Leute aus den Nachbargemeinden, um in die Stadt Zürich zu fahren. Die FDP schreibt in ihrem Postulat von einer Stadt der kurzen Wege. Wenn ich mich richtig erinnere, ist dieses Konzept für kurze Wege zu Fuss oder mit dem Velo gedacht. Ich nehme jetzt mal an, dass sie die kurzen Wege von den Parkhäusern zu den Geschäften meint. Die Stadt der kurzen Wege startet an der Haustür und nicht der Autotür. Es ist klar, was die Grünen zu diesem Postulat sagen: Nein.*

Karin Stepinski (Die Mitte): *Die Die Mitte findet dieses Postulat nicht so schlecht und unterstützt es. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Ich bin 56 Jahre alt und hatte bis vor Kurzem einen betagten Papi und ein betagtes Mami. Ja, die kurzen Wege sind für das Velo, Lastenvelo oder die Fortbewegung zu Fuss gedacht. Aber es gibt schon Momente, in denen man in die Innenstadt muss und es weder zu Fuss noch mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Lastenvelo geht. Ich besitze eine Harfe. Diese muss jedes Jahr in den Service und ich kann sie weder mit dem Lastenvelo durch die Stadt fahren, noch kann ich sie tragen. Es stimmt, es haben nicht mehr so viele Leute ein Auto in der*

Stadt Zürich. Wir hatten 30 Jahre lang keines, waren aber Mobility-Nutzende und mussten tatsächlich auch einmal mit dem Auto in die Stadt. Ich kann noch erwähnen, dass mein Vater dement war. Mit ihm hätte man nicht mehr in ein Tram oder Bus steigen wollen. Was er jeweils erzählte, hätte man sich nicht antun wollen. Wir haben auch in dieser Stadt eine alternde Bevölkerung. Deshalb finde ich die Idee mit den 30 Minuten Gratisparkzeit nicht so abwegig. Was tatsächlich interessant ist, sind die Differenzen bei den Bussen. Das finde ich stossend. Gleichbehandlung muss sein. Dasselbe gilt für die Benutzerfreundlichkeit. Im Ausland kann man bald jeden Parkplatz – egal wo – mit verschiedenen Apps bezahlen. Das müsste für die Stadt Zürich auch möglich sein.

Sofia Karakostas (SP): Die FDP fordert mit diesem Postulat unter anderem 30 Minuten Gratisparkieren in städtischen Parkhäusern ausserhalb des Kreis 1. Für die SP ist klar, dass diese Forderung völlig falsche verkehrspolitische Anreize setzt. Es gibt keinen sachlichen Grund, das Parkieren in der Stadt Zürich zu verbilligen. Die im Postulat genannten Beispiele Vorderberg und Feldegg liegen ausgerechnet in den Kreisen 7 und 8 – auch das wirft Fragen zur Prioritätensetzung auf. Verkehrspolitisch ist diese Forderung ein Rückschritt. Parkgebühren sind eine anerkannte Massnahme – gestützt von Kanton, Gemeinde und Gericht –, um beim Einkaufsverkehr eine lenkende Wirkung zu erzielen. Damit diese Lenkungswirkung funktioniert und weniger kurze Wege mit dem Auto zurückgelegt werden, ist eine Gebühr ab der ersten Minute zentral. Kantonale Fachstellen verlangen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen explizit hohe Eintrittsgebühren und degressive Preisstrukturen. Das Postulat der FDP bewirkt das pure Gegenteil. Ein Gratis-Kurztarif sorgt für maximale Parkplatzwechsel sowie Fahrtenzahlen und damit für eine maximale Umweltbelastung. Das steht in diametralem Widerspruch zu unseren städtischen Klimazielen. Die FDP argumentiert mit dem lokalen Gewerbe. Wir sollten aber auf keinen Fall die Mär unterstützen, dass ein Parkplatzabbau dem Gewerbe schadet oder die Menschen weniger einkaufsfreudig macht. Es gibt zahlreiche Studien, die diesen Mythos widerlegt haben. Auch das Argument, man müsse Personen helfen, die aufs Auto angewiesen sind, greift zu kurz. Ich habe mich im Quartier – also beim Vorderberg – und bei Menschen mit Mobilitätseinschränkungen umgehört. Das Resultat: Diese Personen sind absolut bereit, für kurze Zeit die Parkgebühr im Parkhaus zu bezahlen. Sie befürchten sogar, dass bei einem Gratisregime die Parkplätze dauerbelegt wären und sie gar keinen Platz mehr finden würden, wenn sie ihn dringend brauchen. Es stimmt, dass die Umstellung der Zahlungsmittel, die sich vor allem beim Parkhaus Vorderberg entzündete, am Anfang für Unmut sorgte. In der Zwischenzeit wurde das System jedoch angepasst. Man kann jetzt auch mit Twint bezahlen und die Leute haben sich daran gewöhnt. Rückfragen bei den umliegenden Geschäften wie dem Coiffeur, dem Bäcker und der Apotheke in Fluntern ergaben, dass es keine Probleme mehr gebe – zumal es in den nahe gelegenen Blauen Zonen meistens ausreichend Parkplätze hat. Bleibt der dritte Punkt, die Umtriebsentschädigung der privaten Firma Zipsec in der Höhe von 60 Franken. Dies machte auch uns stutzig. Es stellt sich die berechnete Frage, ob diese Gebühr den tatsächlichen Kosten entspricht oder ob auf dem Buckel eines städtischen Parkhauses private Gewinne erzielt werden. Dieser Frage sollte man für die gesamte Stadt auf den Grund gehen. Wir sind aber der Meinung, dass das Postulat das falsche Gefäss dafür ist.

Attila Kipfer (SVP): In diesem Vorstoss geht es darum, dass in städtisch geführten Parkhäusern 30 Minuten Gratisparkieren möglich wäre. Es geht aber auch darum, die Parkgebühr mit allen möglichen Zahlungsmitteln bezahlen zu können und dass die Bussen nicht mehr als 40 Franken betragen sollen. Die SVP-Fraktion steht dem Vorstoss sehr positiv gegenüber. Auch wir sehen darin eine gute Massnahme, um das Gewerbe, das Quartier und die Autofahrer zu unterstützen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Dieser Vorstoss kommt tatsächlich aus dem Quartier.

Es war keine Idee der FDP. Sie kommt von den Geschäften am Vorderberg. Sofia Karakostas (SP) sollte mit Herrn Häfliger sprechen. Die Gewerbetreibenden am Vorderberg unterstützen die Forderung. Es handelt sich um einen Vorstoss, der es dem lokalen Gewerbe, das es in dieser Stadt schwierig hat, etwas leichter machen soll. Ich bin mir bewusst, dass es Vorstösse aus dem Fluntern-Quartier oder vom Zürichberg in diesem Parlament schwer haben. Beim Kreis 7 + 8 handelt es sich um einen vernünftigen Wahlkreis, der bürgerlich wählt. Die FDP ist dort die stärkste Partei. Der Wahlkreis lehnte Artikel 49b des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) ab. In diesem Wahlkreis haben die Leute noch Autos. Dass die linke Ratshälfte in einem kolonialen Machtausch den Kreis 7 + 8 unterdrücken will, erstaunt uns nicht. Es hätte sich um ein schönes Zeichen an einen Kreis gehandelt, wo der öffentliche Verkehr nicht überall gut ausgebaut ist, wo es Leute gibt, die beeinträchtigt und auf das Auto angewiesen sind. Ihnen würde es das Leben einfacher machen, wenn sie auf dem Heimweg kurz anhalten und einkaufen könnten. Dabei handelt es sich nicht um den grossen Klassenkampf oder eine Absage an Netto-Null 2040.

Das Postulat wird mit 41 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

471. 2026/64

Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026:

Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/64, 2026/68 und 2026/131

Mischa Schiowow (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2026/64 (vergleiche Beschluss-Nr. 5827/2026) und begründet den von Tanja Maag (AL) namens der AL-Fraktion am 15. April 2026 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat 2026/131: Die Nachricht, dass das Kino Corso geschlossen wird und einer Eventhalle weichen muss, schlug Ende Januar 2026 wie eine Bombe in der Filmbranche ein. Das Corso mit seinen 720 Plätzen im Saal 1 ist das grösste Kino in der Deutschschweiz. Es befindet sich an bester Lage beim Bellevue und ist seit 80 Jahren eines der prestigeträchtigsten Kinos in Zürich. Ich habe etwas getan, das ich sonst nie tun würde, und eine Online-Petition gegen die Schliessung lanciert. Sie erhielt innert 24 Stunden 1000 Unterschriften und 3000 in wenigen Wochen. Filmschaffende, Regisseur*innen, Produzent*innen oder Filmverleiher*innen waren unter den Unterzeichnenden sehr zahlreich. Warum ist es ausgerechnet die Stadt, die als Besitzerin der Liegenschaft, dem Aushängeschild der Zürcher Kinokultur an die Gurgel will? Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Versuchung bei den Verantwortlichen ist gross, ein konkret anstehendes Problem – den Umbau der Pfauenbühne – durch die Umnutzung zu lösen; ohne sich Gedanken dazu gemacht zu haben, was es für andere Kultursparten bedeutet. Es gibt in der Kulturszene ein ungeschriebenes Gesetz, dass sich die verschiedenen Sparten nicht gegeneinander ausspielen lassen. Also Theater nicht gegen Kino oder Popkultur gegen klassische Musik. Dass sich ausgerechnet der Stadtrat auf dieses Spiel einlässt, ist sehr bedenklich. Es zeugt von einer gewissen Orientierungslosigkeit in der städtischen Kulturpolitik. Als ich die Petition der Stadtpräsidentin und dem Vorsteher des Finanzdepartements, STR Daniel Leupi, Anfang März 2026 übergab, war die Rede vom Wandel der Zeiten und von wechselnden Vorlieben des Publikums. Da orte ich die zweite gravierende Fehleinschätzung unserer Stadtregierung: Sie glaubt zu

wissen, dass es mit dem Kino zu Ende geht, dass das Filmerlebnis im Kinosaal ein Auslaufmodell sei, das höchstens noch an den Filmfestivals funktioniere. Als Filmverleiher, der seit bald 40 Jahren in dieser Branche arbeitet, kann ich sagen: Das Kino wurde schon x-mal totgesagt, aber es existiert immer noch. Es belegt mit 10 Millionen oder mehr Eintritten in der Schweiz – in Zürich allein sind es 1,6 Millionen Eintritte – den ersten Platz der kulturellen Freizeitaktivitäten. 440 000 Personen haben mitten im Hitzesommer den Film «The Odyssey» von Christopher Nolan gesehen. Allein in Zürich waren es mehr als 70 000 Personen. Tausende von ihnen waren im Kino Corso. Es stimmt, dass es seit der Coronapandemie einen Rückgang beim Kinopublikum gab. Heute konsumieren viele Menschen Filme und Serien auf Plattformen. Doch das Kino hat nicht ausgedient. Während wir in Zürich dem Kinosterben – mit der Schliessung der Kinos Frosch, Alba und Uto in den letzten Jahren – zuschauen, werden in anderen Schweizer Städten neue Säle eröffnet. In Genf eröffnete blue Cinema letztes Jahr einen Komplex mit sechs Sälen im Stadtzentrum und es steht die Wiedereröffnung des Kino Plaza bevor. Natürlich kommt es darauf an, ob die Konditionen stimmen – also die Lage, Miete oder Grösse des Kinos – und ob die jeweilige Stadtregierung dahintersteht. Zürich beansprucht für sich, die Schweizer Filmhauptstadt zu sein. Sie verfügt über rund die Hälfte der Produktionsstrukturen und ein grosses internationales Filmfestival, das zahlenmässig nach wie vor das grösste Publikum hat. Aber Zürich hat es verschlafen, seine Kinokultur zu pflegen und zu schützen. Die Stadt betreibt das Filmpodium, unterstützt das Xenix sowie verschiedene Veranstaltungen. Aber hat die Stadt versucht, ihre Kinolandschaft mit 13 Kinostandorten und 63 Leinwänden zu schützen und zu sichern? In einer Notfallaktion wurde den beiden Pfeilern der Kinokultur – den Arthouse-Kinos und dem Riffraff/Houdini, wo die künstlerisch wertvollen und Schweizer Filme hauptsächlich gezeigt werden – unter die Arme gegriffen. Das ist keine vorausschauende Kulturpolitik, sondern ein Hinterherhinken. Wenn die Stadt jetzt selber eines der Herzstücke der hiesigen Kinokultur schliessen will, handelt es sich um einen weiteren Tiefpunkt. Es braucht das Corso für die grösseren Filme, den sogenannten Mainstream, dem wir auch Schweizer Filme wie Hallo Betty oder Heldin gerne zuordnen. Mit der Schliessung des Corso verschwänden vier Kinosäle mit 1350 Plätzen. Das hätte einen Dominoeffekt auf die anderen Kinos am Platz, insbesondere auf das Kino Le Paris. Das Corso soll das grosse Filmhaus bleiben, das es bereits ist, und ein Ort, wo es regelmässig Premieren gibt und Filmschaffende aus der ganzen Welt auf der Bühne stehen, nicht nur während des Zurich Film Festival (ZFF). Ich nehme kurz zu den beiden Postulaten von der SVP und Die Mitte Stellung. Es ist durchaus möglich, die Weiternutzung des Eventlokals Mascotte zu unterstützen. Es handelt sich nicht um das primäre Anliegen bei der Sanierung des Corso, aber auch das Mascotte hat eine jahrzehntelange Geschichte. Die AL-Fraktion unterstützt das Postulat aus diesem Grund. Beim Postulat der Die Mitte war ich zuerst skeptisch. Es verliert nämlich aus den Augen, dass das Corso nicht nur während des ZFF ein Kino sein soll, sondern das ganze Jahr über. Auch für das ZFF – ich stehe in regelmässigem Kontakt mit Direktor Christian Jungen – ist es zentral, dass das Corso das ganze Jahr als Kino erhalten bleibt. Und zwar nicht nur der grosse Saal, sondern auch die anderen drei Kinosäle. Es wäre für das Festival fatal, wenn es nur noch in temporär umfunktionierten Sälen stattfinden würde. Aus diesem Grund stellen wir einen Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kino Corso erhalten und langfristig weiterbetrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt». Den Teil «als Herzstück des Zürcher Filmfestivals» möchten wir streichen. Mit der Textänderung stimmen wir dem Postulat zu.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2026/68 (vergleiche Beschluss-Nr. 5831/2026): Beim Corso geht es nicht um die Frage, was man aus einem alten Gebäude machen kann. Es geht vielmehr darum, was man erhalten, was man neu bauen will und was es am Schluss kosten soll. Das Haus Corso ist ein besonderer Ort. Es wurde im Jahr 1900 als Varieté-Theater erbaut. Im Jahr 1916 kam das Mascotte mit verschiedenen Musikern rein. Im Jahr 1947 entstand das Kino Corso. Der grösste Saal hat 700 Plätze

und ist ein wichtiger Spielort des ZFF. Es handelt sich nicht nur um zwei Mietflächen, sondern um ein Stück Zürcher Kultur. Gerade deshalb lohnt es sich, einen Blick zurückzuwerfen. Im Jahr 2023 schrieb der Stadtrat, dass man den bestehenden Nutzungsmix bewahren möchte – also den Club, die Gastroszene und das Kino. Das war nicht nur eine Idee. Es bestehen verbindliche Mietverträge mit dem Kino Corso und dem Mascotte bis ins Jahr 2032; die einen können bis ins Jahr 2037 und die anderen bis ins Jahr 2042 verlängert werden. Die Stadt formulierte damals eine eigentlich sehr vernünftige Strategie: Der Aufwand, die Kosten sowie der Zeitbedarf des Projekts sollten möglichst geringgehalten und gleichzeitig eine hohe Planungssicherheit erreicht werden. Zurückblickend sehen wir, dass man von diesen Zielen ziemlich weit entfernt ist. Aus der Instandhaltung eines Gebäudes mit Kino, Mascotte und Gastronomie entstand in der Verwaltung Schritt für Schritt eine neue Idee: die eines Eventhauses. Der permanente Kinobetrieb soll verschwinden. Mehrere Kinosäle sollen aufgelöst werden. Gleichzeitig werden neue Nutzungsüberlegungen und Planungsanforderungen gemacht. Man kann jede Idee für sich diskutieren, aber irgendwann muss man sich als Bauherrschaft die grundsätzliche Frage stellen: Sanieren wir ein bestehendes Haus Corso oder planen wir inzwischen ein neues Kultur- oder Eventhaus? Damit sind wir bei den Kosten. Im Jahr 2017 hiess es, die Sanierung koste 21 Millionen Franken. Im Jahr 2023 hiess es, es koste 50 Millionen Franken bzw. mit Reserven 60 Millionen Franken. Die Projektierungskosten lagen erst bei 1,85 Millionen Franken, später war die Rede von 6 Millionen Franken Planungskosten und Anfang 2026 von 11 Millionen Franken. Aber man hat immer noch kein definitives Bauprojekt. Niemand erwartet, dass die Kostenschätzung bei einem 120-jährigen Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, auf den Franken aufgeht. Es gibt Überraschungen, Altlasten und immer auch neue Erkenntnisse zu Statik, Brandschutz und Gebäudetechnik. Das ist nicht der Punkt. Aber wenn man gleichzeitig die Kosten massiv erhöht, Termine aus dem Ruder laufen und man die ganze Nutzung verändern will, muss man sich als Bauherrschaft überlegen, ob man auf dem richtigen Kurs ist. Bei jedem privaten Unternehmen würde das Projekt auf die Chefetage oder in den Verwaltungsrat kommen. Dann muss man einen Marschhalt machen und sich überlegen, was eigentlich das Ziel ist. Was ist zwingend notwendig, was wünschenswert? Was kosten verschiedenen Varianten? Was wollen wir etappieren? Kann man es im Betrieb machen oder muss man es räumen? Solche Fragen müssen gestellt werden. Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über ein Projekt, das aus dem Ruder läuft. Wir wussten beim Kongresshaus bzw. der Tonhalle nicht, wie es weitergeht. Es gab einen Lessons-Learned-Prozess und Berichte. Beim Sportzentrum Oerlikon wurde ebenfalls versprochen, dass man alles besser macht. Aber alle Berichte nützen nur etwas, wenn man sie auch anwendet. Man muss endlich einmal aus den Fehlern lernen und vorwärts machen. Es sollen nicht noch einmal 5 Millionen Franken für die Planung ausgegeben werden, damit man nachher analysieren kann, was man falsch gemacht hat. Beim Corso kann man sich in der jetzigen Phase überlegen, was man machen kann. Es geht nicht um einen Baustopp. Es geht um eine Ausleageordnung und vielleicht konkrete Alternativen. Es soll vor allem aufgezeigt werden, ob es weiterhin mit einem Kino möglich und rentabel ist und ob das Mascotte weiterhin als Kultur- und Musikort gefragt ist. Dieses Gebäude gibt es seit mehr als 100 Jahren. Deshalb lautet unsere Forderung: Das Notwendige sanieren, das Bewährte erhalten, die Kosten im Griff haben und zuerst Varianten prüfen, bevor man weiter Millionen ausgibt. Die SVP unterstützt auch die anderen Postulate von AL, Grünen und Die Mitte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich weiss nicht, was Reto Brüesch (SVP) genau möchte. Er sagt, man solle Varianten prüfen und gleichzeitig soll das Kino dauerhaft erhalten werden. Das beisst sich. Ich bleibe deshalb bei dem, was im Vorstoss steht: Das Corso soll erhalten bleiben. Ich bin nicht der Kulturminister. Ich beurteile das in erster Linie aus Sicht der Gebäudesubstanz und der Zweckmässigkeit der Investition. Es ist mir klar, dass das Corso

als Kino, in dem Blockbuster liefen, eine hohe Identität schuf. Ich kann es deshalb nachvollziehen, dass die Überlegungen einen Wirbel auslösten. Ich kann auch nachvollziehen, dass aus Sicht der Kinobranche jeder Standort wichtig ist. Aus der Sicht des Gebäudes muss man einfach sagen: Es wurde ursprünglich nicht für diesen Zweck gebaut. Es war ein Eventlokal. Es fand Kultur statt. Der etappenweise Einbau der Kinosäle tat dem Gebäude nicht gut. Man kann kritisieren, dass man das nicht von Anfang an gemerkt hat. Aber je länger die Planarbeiten fortschritten, desto mehr zeigte sich, dass die ganze Sanierung sehr schwierig würde. Vor allem bei der Tragstruktur und der Gebäudetechnik haben wir einen deutlich höheren Sanierungsbedarf als das, was die ersten Zahlen zeigten. Tatsächlich ist es auch so, dass das Gebäude nicht dafür gebaut wurde, nur als Kino genutzt zu werden. Ich weiss nicht, wie sich die Kinonutzung in den nächsten fünf oder zehn Jahren entwickelt. Man hörte jüngst vom Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, dass Kinosäle auch zur Kühlung dienen könnten. Ich weiss nicht, ob das eine gute Idee ist. Es gibt tatsächlich Kinofilme, die eine hohe Nachfrage auslösen und wochenlang ausverkauft sind. Wir haben in der Stadt aber auch die kleinen Säle für Filme, die weniger Publikum anziehen. Dass der Corso-Saal in diesem Zusammenhang eine grosse Bedeutung hat, ist mir klar. Aber dem Gebäude wird man nicht gerecht, wenn man diese Nutzung für weitere Jahrzehnte perpetuiert. Wenn man das tut, legt man sich als Investor auf eine gewisse Branche fest. Das ist der Grund, weshalb die Planung bis jetzt darauf hinausläuft, dass es keine fixen Kinosäle mehr gibt. Aber die Nutzung für das ZFF wird weiterhin möglich sein. Es wird einen Saal geben, in dem man Filme spielen kann. Das Gebäude kann heute gar nicht mehr so wirken, wie es ursprünglich geplant war. Das sind die Gründe aus der Hauseigentümer- und Investitionssicht, weshalb die Planung so läuft. Der Gemeinderat wird letztlich das letzte Wort haben. Es wird eine Vorlage zur dritten Projektierungskrediterhöhung geben, wo die eigentliche Diskussion stattfinden wird. Weil die jetzige Planung in eine andere Richtung läuft, beantragt der Stadtrat die beiden Postulate von der SVP sowie AL und Grünen abzulehnen. Betreffend laufende Verträge möchte ich sagen, dass der Vertrag zwischen Bluewin und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) einvernehmlich aufgelöst wurde. Diese Art von Nutzung wird es so nicht mehr geben. Das Postulat der Die Mitte nimmt der Stadtrat entgegen, weil die Nutzung während des ZFF weiterhin möglich sein soll.

Markus Haselbach (Die Mitte) begründet das Postulat GR Nr. 2026/131 (vergleiche Beschluss-Nr. 6017/2026): Am 28. Januar 2026 wurde eine Medienmitteilung zur Erhöhung des Projektierungskredits zur Sanierung des Geschäftshauses Corso verschickt. In der Mitteilung steht, dass das sanierte Corso als Eventhaus die kulturelle Tradition wiederbeleben und mit Live-Darbietungen ein breites Publikum ansprechen solle. Die Angebote des Dancings Mascotte sollen einbezogen werden. Der Mietvertrag mit dem Kinobetreiber solle jedoch aufgelöst werden. Das mit dem Mascotte finden wir okay. Die Eliminierung der Kinos finden wir jedoch total daneben. Das Kino Corso ist mit vier Sälen und einem sehr grossen Saal das wichtigste Kino in Zürich. Es befindet sich an bester Lage in der Nähe des grössten Tramknotenpunkts und des Bahnhofs Stadelhofen. Es ist auch der wichtigste Spielort für das ZFF. Ohne die Corso-Kinosäle ist das Festival fast nicht denkbar. Es ist nicht so, dass wir mit unserem Postulat die Kinos nur wegen des ZFF erhalten möchten. Wir möchten sie selbstverständlich für das ganze Jahr erhalten, weil es für die Film- und Kinolandschaft in der Stadt Zürich einfach der führende Ort ist. Aus diesen Gründen verlangt die Die Mitte-Fraktion, dass der Stadtrat prüft, wie das Kino Corso über die Sanierung des Gebäudes hinaus erhalten werden kann. Die anderen beiden Postulate gehen in die gleiche Richtung. Alle drei möchten die Kinosäle im Corso-Gebäude erhalten. Das Postulat der AL und der Grünen zielt nur auf Kino, das der SVP hat zusätzlich noch das Mascotte drin. Die Die Mitte unterstützt auch die anderen beiden Postulate. Zu unserem Postulat gab es zwei Textänderungsanträge von der AL und den Grünen. Eigentlich wären beide für uns okay, aber sie widersprechen sich in gewissen Satzteilen. Deshalb stimmen wir der Textänderung der Grünen zu.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne) stellt folgende Textänderungsanträge zu den Postulaten GR Nrn. 2026/68 und 2026/131: Ich prophezeie bei der Sanierung des Hauses Corso eine ähnlich epische Odyssee wie im berühmten Buch von Homer. Der Stadtrat hat aus der Sanierungsvorlage, die kommen wird, nicht einfach eine Hirsebreifahrt nach Strassburg gemacht, sondern sich an den Rand der politischen Welt ins Reich des Hades begeben. Während der Gemeinderat im Januar 2026 darüber beriet, wie man die Filmkultur und eine filmische Vielfalt in der Stadt fördern und erhalten könnte, wurde eine Medienmitteilung mit dem unpräzisen Titel «Corso: Erhöhung des Projektierungskredits» verschickt. Aus dem Nichts konnte man in der Medienmitteilung lesen, dass das Gebäude nicht nur saniert, sondern es eine stärkere Umnutzung geben werde und ein diffuses Konzept eines Eventhauses entstehen solle. Bis jetzt weiss niemand so genau, was man sich unter einem Eventhaus vorstellen kann. In dieser Gemengelage – ohne Vorbereitung oder Gespräche mit der Kommission – plant der Stadtrat in der Dunkelkammer eine Sanierung und macht ein neues Nutzungskonzept für ein Gebäude, das bisher sehr beliebt ist und gut zu funktionieren scheint. Dass da fast der ganze Gemeinderat aufschreit, ist nicht weiter erstaunlich. Es wurde erwähnt, dass dort während der Sanierung des Pfauen eine temporäre Spielstätte für das Schauspielhaus angedacht ist. Es gibt mehrere kulturelle Institutionen in der Stadt, wo demnächst eine Sanierung stattfinden wird. Ich fände es keine schlechte Idee, wenn die Stadt einmal beim Kanton nachfragen würde, wo ein Provisorium für das Opernhaus Zürich realisiert wird und ob man die beiden Sanierungen nicht kombinieren könnte, damit das Provisorium des Opernhauses später auch vom Schauspielhaus genutzt werden könnte. Ich bezweifle, dass das im Gebäude des Corso stattfinden wird. Die Grünen unterstützen auch die anderen beiden Postulate. Sie zielen in dieselbe Richtung. Beim Postulat der SVP betrifft unser Textänderungsantrag kleinere redaktionelle Anpassungen und den letzten Satz. Der SVP geht es auch darum, dass die Planungskosten stabilisiert werden. In diese Richtung finden wir eine Prüfung sinnvoll. Der letzte Satz sagt aber, dass auf weitere Zusatzkredite verzichtet werden soll. Dort sind wir der Ansicht, dass das Korsett für eine Sanierung etwas eng geschnürt wurde. Deshalb möchten wir den Satz streichen. Der neue Postulatstext würde lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt Instandsetzung Corso so angepasst werden kann, dass der Erhalt des Kino Corso als Kino sowie eine kulturelle Nutzung des Musikklub Mascotte sichergestellt werden können. Gleichzeitig sollen die Planungskosten stabilisiert werden.» Im Postulat der Die Mitte wurde das Kino Corso als Spielstätte des ZFF ins Zentrum gestellt. Die Grünen sind der Ansicht, dass es nicht unbedingt als Herzstück für nur ein Filmfestival dienen sollte, sondern grundsätzlich für eine Vielzahl von Filmfestivals, die dort stattfinden wollen. Wir schlagen folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kino Corso als Herzstück für Filmfestivals in Zürich erhalten und langfristig weiterbetrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt.» Den letzten Satz würden wir streichen lassen.

Sven Sobernheim (GLP): Wann waren Sie das letzte Mal im Kino und wann waren Sie das letzte Mal im Corso? Sie müssen mir die Fragen gar nicht beantworten. Ich möchte den Abgesang aufs Kino nicht mittragen. Die GLP hat die Kinosubventionen mitgetragen. Wir sagen nicht, dass wir das Kino sterben lassen müssen oder dass das Kino sterbe. Wir möchten die Kinobranche retten. Ich erhalte auf Instagram im Moment viel Werbung vom Kino Pathé. Man kann jetzt für 45 Franken pro Monat unbegrenzt ins Kino. Ich glaube, das zeigt ziemlich gut, wie es der Kinobranche geht. Am meisten interessiert bin ich aber an jenen Parteien, die im Kantonsrat und auf Bundesebene gegen den Schutz und die Denkmalpflege kämpfen. Jetzt will man eine Nutzung in einem Gebäude schützen, die dort nicht einmal reingehört, sondern per Zufall reinkam. Aber wahrscheinlich trifft es das Votum von Urs Riklin (Grüne) am besten. Er sagte, beim Erhalt des Bestands

wisse man, was man bekomme. Neue Ideen sind einem zu gewagt und zu kompliziert. Irgendwo in der Medienberichterstattung las ich, dass blue Cinema mit dem Corso Gewinn mache. Wir sprechen also von einem Kinosaal, der zur Kostenmiete – oder subventioniert – vermietet wird. Und dann sagt man, es funktioniere, weil es Gewinn mache. Mit einer Marktmiete wüssten wir nicht, wie es aussehen würde. Das ZFF bleibt auch mit dem neuen Eventhaus möglich. Ich fühle mich sehr an die Pfauen-Debatte erinnert. Dort haben wir am Schluss auch einen sehr teuren Kompromiss für ein sehr schlecht nutzbares Haus. Wenn ich dann von der SVP höre, dass es nicht teurer werden darf, dann wollen wir die Eier legende Wollmilchsau, die es nicht gibt. Der Saal ist die Alternative für das, was es gibt. Es braucht keine alternativen Modelle. Wenn Sie in dieser Stadt Veränderungen ermöglichen wollen und dass sie sich entwickelt, dann müssen Sie neuen Ideen auch Raum geben. Dann kann man nicht einfach sagen, dass alle Gebäude so bleiben müssen, wie sie sind. Es braucht Orte, an denen neue Ideen entstehen können. Es ist eine Weisung zum unkuratierten Raum an der Hardstrasse hängig. Alle sind begeistert, wie viel Leben und Theater dort entstehen, weil man die Leute machen lässt. Aber hier geben wir dem Stadtrat den Auftrag, ja nichts anderes zu tun und das am besten noch gratis. Das funktioniert einfach nicht, wenn Sie nicht den Mut haben, Veränderung zuzulassen. Wenn ich mir die Online-Bewertungen des Corso anschau, glaube ich, dass Sie eher ins Kino Sihlcity, ins Abaton oder in eines der Arthouse-Kinos gehen. Der Punkt ist – wie STR Daniel Leupi schön gesagt hat –, dass das Gebäude nicht für Kinos gemacht ist. Es ist ein Kulturhaus für vielfältige Kultur. Das kann auch ein Filmfestival sein, das im Saal möglich ist. Geben Sie dem Stadtrat kein Korsett mit und beschweren Sie sich vor allem nachher nicht, wenn die Weisung teuer wird. Die GLP lehnt alles ab.

Sabine Koch (FDP): Wir haben es gehört: Das Kino sei tot. Netflix, Streaming, Filme schauen auf dem Sofa: Wer braucht da noch ein Kino? Offenbar ziemlich viele. Der Tages-Anzeiger titelte am 14. August 2026: «Rekord-Eintrittszahlen – wie die Gen Z das Kino belebt». Da ist die Schweiz kein Sonderfall. Es ist auch international so, dass Kinos eine Renaissance erleben – sogar in Los Angeles gibt es Säle, die Kinos waren und wieder als Kinos implementiert werden. Die Menschen wollen Filme wieder auf grossen Leinwänden sehen. Das Kino ist ein Erlebnis. Unter Druck stehen die kleinen Kinos. Jemand nannte sie einmal liebevoll Schuhschachtel-Kinos. Die Idee des Stadtrats, das Corso zu einem Eventhaus umzubauen, macht mir Bauchweh. Wenn man von einem Eventhaus spricht, klingt das zuerst einmal recht wunderbar, flexibel und multifunktional. Aber schauen wir genau hin: Ein Eventhaus, das unter anderem auch die Funktion des Schauspielhauses übernehmen soll, ist nicht die Lösung für dieses Kino. Misha Schiwow (AL) hat es erwähnt: Das Corso hat momentan vier Säle mit rund 1400 Plätzen. Künftig soll es dort noch einen Saal mit Leinwand geben – mit rund 300–500 Plätzen. Das ist das Harakiri fürs Kino. Gleichzeitig soll das Haus möglichst viele andere Funktionen übernehmen – Angebote, die heute auch im Schauspielhaus stattfinden. Ich frage mich, weshalb ausgerechnet dieses Kino die Lücke füllen soll, die an anderer Stelle entsteht. Wenn wir ein Schauspielhaus brauchen, müssen wir darüber diskutieren, wo wir dieses während seiner Renovation unterbringen. Aber wir sollten nicht sagen, dass das Theater ein Platzproblem habe und das Haus Corso ursprünglich ein Theater war und wir deshalb das Kino rauswerfen. Das ist kein Kulturkonzept, das ist ein Verschiebebahnhof. Auch betrieblich ist es nicht dasselbe. Wir wissen, dass ein Theater seinen Spielplan langfristig planen muss. Produktionen werden Monate im Voraus vorbereitet. Bei einem Film funktioniert das anders. Ein Film muss gezeigt werden, wenn er aktuell ist. Wenn eine Filmpremiere ansteht, kann man nicht sagen, dass man in acht oder neun Monaten noch einen freien Termin habe. Dann läuft der Film bereits im Fernsehen. Das Corso braucht verschiedene Säle. Und ganz besonders braucht sie das ZFF, das das Corso sehr intensiv nutzt. Die Schweizer Premierer finden im Corso 2 statt. Das Festival braucht mehrere Säle; ein Saal bringt dem ZFF gar nichts. Ich weiss nicht, wie viele Filme ich schon im Corso gesehen habe. Es waren auch nicht nur Blockbuster. Ich bin

sicher, dass viele im Gemeinderat dasselbe sagen können. Wir erleben gerade einen Kinoboom. Da wäre es absurd zu sagen, dass es leider nur noch einen Saal gibt, von dem wir nicht wissen, wann er dem Kino offensteht, weil er noch für Events und Theaterveranstaltungen gebraucht wird. Wir können Kultur nicht gegeneinander ausspielen. Wir brauchen ein starkes Schauspielhaus, starke Kinos und Räume für Veranstaltungen. Aber es muss nicht alles im gleichen Gebäude stattfinden. Das Corso ist ein Kino und soll auch in Zukunft ein Kino bleiben – mit einem Mieter, der sich für weitere Jahrzehnte verpflichten will. Lassen wir das Theater Theater, das Eventhaus Eventhaus und das Corso ein Kino und kein Eventhaus sein. Die FDP stimmt allen drei Postulaten zu.

Cordelia Forde (SP): Die SP hat zu allen Vorstössen Textänderungsanträge und würde sie nur mit diesen annehmen. Das Corso ist für viele Zürcher*innen ein Ort mit persönlichen Erinnerungen und unbestritten ein traditionsreicher Ort der Begegnung sowie ein wichtiger Teil der Zürcher Kinokultur. Der Standort Corso wird weiterhin Filme des ZFF ausstrahlen. Das haben die Stadt und STR Daniel Leupi bestätigt. Das klassische Kino mit Blockbuster-Ausstrahlungen steht stark unter wirtschaftlichem Druck durch die Digitalisierung und ein anderes Ausgehverhalten. Der Vertrag zwischen Bluewin und LSZ wurde einvernehmlich aufgelöst. Deshalb dürfen wir Mut für neue multifunktionale und spartenübergreifende Nutzungen haben, die den Fokus bspw. verstärkt auf Independent Filme oder andere darstellende Künste legen. Ein Eventlokal könnte diversen Kunstschaffenden eine neue Bühne öffnen und hat viel Potenzial. Die Filmkultur soll Teil davon bleiben. Das Corso soll daher weiterhin Raum für Filmvorführungen und das ZFF bieten. Gleichzeitig sollen neue, innovative Ideen nicht im Keim erstickt werden. Es kann gleichzeitig Platz für Theater und andere kulturelle Nutzungen geschaffen werden. Diesen Weg ermöglichen unsere Textänderungen. Bei Tagesordnungspunkt (TOP) 30 beantragen wir folgende Änderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Corso nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz neben anderen kulturellen Nutzungen und dem ZFF weiterhin auch regelmässig für Filmvorführungen genutzt werden kann und als Leuchtturm der Kinokultur in unserer Stadt erhalten bleibt. In einem transparenten Ausschreibungsverfahren und unter klaren Vorgaben soll für dieses Angebot eine Betreiberin gesucht werden.» Bei TOP 31 beantragen wir folgende Änderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkret Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt Instandsetzung Corso so angepasst werden kann, dass ein kontinuierlicher Kinobetrieb neben anderen Nutzungen und dem ZFF sowie der Betrieb eines Musikklubs sichergestellt werden können.» Bei TOP 32 beantragen wir folgende Änderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Kino Corso erhalten und langfristig weiterbetrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.» Ich muss mich korrigieren. Bei TOP 30 gilt die Textänderung, wie ich sie vorgelesen habe. Bei TOP 31 und 32 möchte ich Maya Kägi Götz (SP) das Wort geben.

Stefan Urech (SVP): Es ist schon bemerkenswert, was der Stadtrat für eine Kino- oder Kino-Klientel-Politik betreibt. Aber noch bemerkenswerter finde ich, dass die einzige Partei, die das Wort liberal im Namen hat, das unterstützt. Wir buttern in der Schweiz jedes Jahr Millionen in die Filmförderung. Seit neustem fördern wir Kinos, die offensichtlich nicht mehr rentabel sind, mit jährlichen Beiträgen. Aber jenem Kino, das die Leute kennen und das noch einigermassen läuft, wollen wir den Stecker ziehen – und die liberale Partei unterstützt das. Das ist für mich unverständlich. Die einzige Antwort auf dieses Enigma lautet für mich: Klientelpolitik. Blockbuster, Familienfilme oder solche, die Geld einbringen, sind für die linke rot-grüne Bildungselite Unterhaltung und nichts Wertvolles. Bei den anderen Filmen kann man Hunderttausende Franken reinbuttern.

Përparim Avdili (FDP): Wenn Sven Sobernheim (GLP) Kinos und Filme nicht mag, ist das sein Bier. Aber um eine ganze Politik daraus abzuleiten, dass das Gebäude gar nicht

fürs Kino vorgesehen sei, hätte er vielleicht einen Vorstoss einreichen müssen, um das Kino dort wegzubringen. Das Kino ist dort. Es ist beliebt. Es ist zur Kostenmiete, das stimmt. Aber was wollt ihr stattdessen? Dass man dort weitere Nutzungen hat, von denen man immer noch nicht weiss, was es sein soll. STR Daniel Leupi hat etwas durchsickern lassen. Aber es ist immer noch komisch, schwammig und intransparent. Es ist offensichtlich, dass nachher ein Betrieb oder eine Nutzung reinkommt, die nicht nur zur Kostenmiete wäre, sondern für die weitere Subventionen gesprochen werden müssten. Vielleicht ist das die Politik, die man in dieser Stadt will. Wer Erfolg hat, wird bestraft. Man sucht Abhängigkeiten zu Kulturinstitutionen oder überhaupt Institutionen, die man subventionieren und dadurch kontrollieren kann. Der Kinobetrieb ist erwünscht. Er ist beliebt und bewährt. Neue Experimente finden wir lässig und es braucht sie auch in dieser Stadt. Aber dafür gibt es genug andere Räume. Man muss nicht etwas verhindern, das erfolgreich läuft. Mein Appell an den Stadtrat lautet: Er soll – sofort – transparent darlegen, was im Corso genau geplant ist. Man vermutet temporäre Nutzungen durch andere Kulturinstitutionen, die später saniert werden. Wir können alle eins und eins zusammenzählen, aber dann erwarte ich vom Stadtrat, dass er transparent darlegt, was er vorhat und die Kulturinstitutionen nicht gegeneinander ausspielt. Wenn die GLP und Sven Sobernheim (GLP) von der Kino- und Filmbranche nicht überzeugt sind, sind auch sie eingeladen, am ZFF teilzunehmen und sich davon begeistern zu lassen. STR Daniel Leupi ist einmal mehr gut beraten, wenn er auf die Mehrheit in diesem Rat – und ich bin sicher auch auf die Mehrheit der Stadtzürcher Stimmbevölkerung – hört.

Maya Kägi Götz (SP): Es wurde schon viel gesagt und wiederholt. Ich kann festhalten, dass wir heute eine grosse Übereinstimmung mit der GLP haben. Nicht nur im Abstimmungsverhalten, sondern auch in der Einordnung. Ich hatte stark den Eindruck, dass man sich hier an einer Nutzung festhält. Die Kultur befindet sich aber in einer Transformation, genauso wie unsere Gesellschaft. Eine ergebnisoffene Prüfung ist zumindest wünschenswert. Die SP wünscht sich beim Corso Transparenz und dass man Übergangslösungen fürs Schauspielhaus immer auch parallel zu anderen Projekten denkt. Im Fall des Kinos ist eine ergebnisoffene Prüfung anderer Nutzungen keine Entscheidung gegen das Kino. Im April legten wir ein klares Bekenntnis für die Kinoförderung ab. Wir kamen zum Schluss, dass die Ergebnisoffenheit auch dem Kino entgegenkommt. Das Corso war ein lebendiger Platz. Es ist ein historischer Ort. Wir würdigen die Geschichte des Hauses als Haus der Filmgeschichte. Trotzdem wissen wir, dass heute gestreamt wird und es andere Bedürfnisse gibt. Das Geschäftshaus verdient eine umfassendere Prüfung. Die Textänderungen der SP haben wir gehört. Aber wir konnten im Vorfeld schon abklären, dass die AL verständlicherweise nicht auf unsere Textänderung eingehen kann, die ergänzende Nutzungen wünscht. Bei der SVP verstand ich das Anliegen von Reto Brüesch (SVP) nicht ganz. Deshalb spielt die Textänderung, die er ablehnt, keine Rolle mehr. Beim Postulat der Die Mitte geht die SP in die Enthaltung, weil es aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Wir sind gespannt und wünschen uns Informationen.

Mischa Schiowow (AL): Es wurde vieles gesagt und einiges war auch falsch. Eine Kostenmiete ist sicher nicht subventioniert, Sven Sobernheim (GLP). Das Corso war vor 120 Jahren vielleicht einmal ein Variététheater. Aber es war 80 Jahre lang ein Kino. Diese Geschichte gilt es zu respektieren. Kino ist ein permanentes Angebot. Es bedeutet nicht, an einem Abend einen Film zu spielen und am nächsten steht ein anderer Auftritt auf dem Programm. Ich kenne kein Kino, das nicht permanent spielt. Das Kino Corso soll als Kino weiter bestehen. Ich kann eure Argumentation nicht nachvollziehen. Weshalb braucht es in Zürich auf einmal ein Eventhaus? Wer hat das erfunden, wo ist die Bedarfsabklärung? Diese hat es nicht gegeben. Wo ist die Notwendigkeit im Kulturleitbild festgehalten? Ich habe es nirgends gelesen. Bei dieser Corso-Geschichte geht es doch hauptsächlich um die Rochade für das Schauspielhaus. Es steckt keine ausgereifte Idee dahinter. Wenn es Abklärungen gibt, dann sind sie nicht transparent. Und wieso werden die

betroffenen Akteure – also auch die Filmbranche – in diese Überlegungen nicht einbezogen? Das ist keine ernsthafte Kulturpolitik, sondern Bastelei auf Kosten einer Kultursparte. Ihr sagt, das ZFF könne weiterhin Filme im Corso zeigen. Ja, vielleicht im grossen Saal. Aber es hat noch drei andere Säle und diese brauchen sie. Das hat Sabine Koch (FDP) vorher ausgeführt. Für das ZFF geht diese Rechnung nicht auf. Es wäre auch schön, wenn die grösste Partei im Rat – bevor sie einen Schnellschuss macht – mit der Branche Kontakt aufnimmt. Aber es ist nicht zu spät, ihr könnt es noch nachholen.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2026/68 einverstanden: Wir übernehmen die Textänderung der Grünen und werden weiter auf die Planungs- und Baukosten schauen. Man sieht bei der Badi Altstetten, dass es nötig ist.

Das Postulat wird mit 62 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

472. 2026/68

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026:
Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des
Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/64, Beschluss-Nr. 471/2026

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5831/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt «Instandsetzung Corso» so angepasst werden kann, dass der ~~dauerhafte~~ Erhalt des Kino Corso als Kino sowie eine kulturelle Nutzung des Musikklubs Mascotte sichergestellt werden können.; gleichzeitig sollen die Planungskosten stabilisiert und auf weitere Zusatzkredite verzichtet werden kann werden.

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

473. 2026/131

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 25.03.2026:
Kino Corso, Erhalt für das Zurich Film Festival**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/64, Beschluss-Nr. 471/2026

Markus Haselbach (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 6017/2026).

Mischa Schiwow (AL) begründet den von Tanja Maag (AL) namens der AL-Fraktion am 15. April 2026 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Kino Corso ~~als Herzstück des Zürcher Film Festivals~~ erhalten und langfristig weiter betrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.

Urs Riklin (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Kino Corso als Herzstück ~~des Zürcher für~~ Film Festivals in Zürich erhalten und langfristig weiter betrieben werden kann und nicht einer gezielten Umnutzung zum Opfer fällt. ~~Die Renovation des Gebäudes ist kein zwingender Grund für eine Zweckänderung.~~

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Markus Haselbach (Die Mitte) ist mit der Textänderung von Urs Riklin (Grüne) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Tanja Maag (AL) ab.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 14 Stimmen (bei 39 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

474. 2026/66

**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne), vertreten durch Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 04.02.2026:
Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer Projekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Busekros (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5829/2026): *Wir erleben in diesen Zeiten, wie sich reiche Leute aus allen Ländern – aber vor allem aus den USA – mit ihren fast unendlichen Geldressourcen Macht kaufen. Sie kaufen ganze Diskussionsplattformen wie Twitter, wo eine rege Kultur existierte. Medien bildeten sich dort ihre Meinungen oder holten sich Informationen. Politikerinnen wie wir haben dort unsere Meinung geteilt. Dann hat es jemand gekauft und der Diskurs entglitt völlig. Das wurde bewusst gemacht. Wir können nur froh sein, dass es völlig enthemmt geschah und man sich am Schluss Enthauptungsvideos anschauen musste, wenn man einfach nur scrollen wollte. Keine Person, die Informationen mit Niveau sucht, tummelt sich dort noch. Wenn auf diesen Plattformen ein Diskurs entsteht, der sich auf die normale Welt überträgt, wirkt sich das zutiefst negativ auf unsere Gesellschaft aus. Deshalb schlagen wir vor, dass wir Initiativen wie die Plattform «W» unterstützen, die Alternativen zu X oder Truth Social sein wollen und auf denen ein geregelter Diskurs stattfindet, wie man ihn auch hier hat. Wir schlagen vor, dass die Stadt Zürich eine solche Plattform unterstützt und somit dazu beiträgt, dass wir im digitalen Raum wieder einen humanen und produktiven Diskurs haben können. Das ist in der heutigen Zeit elementar. Wo es endet, wenn wir das nicht schaffen, sehen wir in den USA, wo sich die Leute keine Meinung*

mehr bilden können, weil nur noch Schrott in ihre Timeline gespült wird.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Wir haben gehört, dass es schlimm sei, wenn jemand Geld habe und sich in ein soziales Netzwerk einkaufe. Darum müsse man «W Social» unterstützen. Wissen Sie, wer der Kapitalgeber von «W Social» ist? Es handelt sich um Alexander Janonik, einen schwedischen Multimillionär, dessen Familie ein Gesamtvermögen von mehreren Milliarden hat. Was bei Twitter und anderen sozialen Plattformen kritisiert wurde, findet bei dieser Plattform, die uns als Heilsbringerin verkauft werden soll, auch statt. Weshalb sollen wir mit Steuergeldern aus der Stadt Zürich ein Netzwerk eines schwedischen Multimillionärs finanzieren? Man will hier mit unseren Steuergeldern das wirtschaftliche Risiko seiner Investitionen lindern. Das macht keinen Sinn. Auch das angepriesene soziale Netzwerk hat viele negative Dinge. Man muss sich mit dem Ausweis oder Pass einloggen. Wenn man zu einer verfolgten Minderheit gehört und sich mit biometrischen Daten einloggen muss, ist das wohl nicht gut für den Schutz der Sicherheit. Das Netzwerk nutzt ausserdem die Infrastruktur von US-amerikanischen Firmen. Das Hosting ist in Europa, aber die technische Infrastruktur kommt trotzdem aus den USA. Wie üblich macht alles, was Sie erzählen, keinen Sinn. Wir möchten nicht, dass ein schwedischer Milliardär mit Zürcher Steuergeldern finanziert wird.

Florian Blättler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die amerikanischen oder chinesischen Monopole Sozialer Medien sind durchaus problematisch, gerade im Hinblick auf die Demokratietheorie. Aber Investitionen in ein proprietäres System sind keine Lösung – egal, wie gut die Absichten sind. Die einzige Möglichkeit, um die Monopole in den Sozialen Medien zu brechen, wäre ein Zwang zur Interoperabilität. Davon sind wir momentan noch sehr weit weg. Der Erfolg eines proprietären Systems ist unsicher. Aber sollte es Erfolg haben, kann das Netzwerk schneller verkauft werden, als wir blinzeln können. Vielleicht ist es dann wieder bei einem amerikanischen oder chinesischen Besitzer oder wird in ein bestehendes Netzwerk integriert. Das Problem lösen wir so nicht. Wir verschlimmern es nur. Der einzige Weg, wie wir einen Schritt in Richtung Interoperabilität und Unabhängigkeit machen können, ist über Open-Source-Software. Deshalb beantragt die SP folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dezentrale und quelloffene Social-Media-Projekte mit einem finanziellen Beitrag unterstützen und so zur Etablierung von Alternativen zu amerikanischen oder chinesischen Social-Media-Giganten beitragen kann.» Der letzte Satz bleibt gleich. Das Beispiel Mastodon, das im an die Fraktionen verteilten Antrag aufgeführt war, ist nicht mehr dabei.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Das Netzwerk «W» wurde mit viel Brimborium angekündigt. Auf den ersten Blick klingt es grundsätzlich gut, dass versucht wird, eine europäische Alternative zu den gängigen Plattformen aufzubauen, die vor allem vom amerikanischen und chinesischen Markt dominiert werden. Ich bin mit den Grünen in einem Punkt einig: Die Herausforderung durch Social Media besteht. Wenn man sich umschaute, gibt es bereits Versuche von Alternativen. Eine davon wurde genannt, sie kam aber nie so richtig zum Fliegen. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb sie aus dem Textänderungsantrag gestrichen wurde. Als ich den Vorstoss las, dachte ich: Die Grünen haben sich etwas überlegt. Sie wollen eine Alternative zu den gewinnorientierten Tech-Firmen bieten. Aber ich war wohl etwas blauäugig. Ich ging davon aus, dass es sich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt. Auf der Webseite von «W Social» lautet die Antwort auf die Frage: «Is W a for profit company?» – «Yes, W is a privately held for profit company incorporated in Stockholm. There is currently no advertisement on the platform» Ich war wirklich sehr erstaunt, dass die Grünen mit dieser Forderung eine profitorientierte Plattform unter-

stützen wollen, während sie bei jeder Forderung zur lokalen Wirtschaftsförderung beantragen, dass es nicht gewinnorientiert sein darf. Wie dieser Widerspruch mit eurer Haltung vereinbar ist, ist mir schleierhaft. Die GLP lehnt auch die Textänderung der SP ab. Wir sehen nicht, wie die Stadt Zürich mit einem finanziellen Beitrag irgendetwas Positives leisten können soll. Wenn wir etwas fördern, braucht es einen starken Bezug zur Stadt Zürich. Vor nicht allzu langer Zeit sprachen wir über die neuen Subventionsverordnungen. Dort heisst es, ein gewisses öffentliches Interesse müsse vorhanden sein. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich nicht auch Private unterstützt. Aber dort hat man eine Mittelbarkeit, die uns als Stadt und Stadtbevölkerung betrifft. Für uns ist es schwierig, wenn man einen direkten Betrag an ein ausländisches gewinnorientiertes Unternehmen überweist. Der Effekt davon wäre extrem klein. Das Problem bei diesem Vorstoss ist auch, dass man mit europäischen und öffentlich kontrollierten Schlagwörtern argumentiert. Dabei kommt es zu einer Vermischung. Es handelt sich nicht um ein demokratisches Unternehmen, weil es in Schweden ist. Es ist ein privates Unternehmen, auf das man wenig demokratischen Einfluss hat. Die GLP sagt Ja zur digitalen Souveränität, aber zu einer Subvention mit so einem grossen Fragezeichen ganz sicher Nein.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich Nicolas Cavalli (GLP) anschliessen. Auch der Die Mitte ist die digitale Souveränität sehr wichtig. Dennoch machen wir es gleich wie die GLP und lehnen sowohl das Postulat als auch die Textänderung ab. Wir sehen nicht, wie wir dadurch digital souveräner würden. Das Netzwerk «W» ist profitorientiert. Nur weil es in Stockholm und damit in Europa ist, ist es nicht gut und auf der richtigen Seite. Natürlich betrachten auch wir die Entwicklung von Social Media sehr kritisch. Aber letztlich entscheiden wir Konsumenten darüber, was wir nutzen. Ich weiss nicht, wer es versucht hat, von WhatsApp wegzukommen. Ich habe es bis heute nicht geschafft, weil drei Viertel meiner Kollegen auf keiner anderen Plattform sind und ich doch gern mit ihnen in Kontakt bleibe. Genau da sehen wir die Problematik, wenn man ein soziales Netzwerk fördert. Wir haben damit noch nichts gewonnen. Viel wichtiger ist, dass wir das Denken fördern und darüber aufklären, wo die Gefahren sind und wie man mit diesen Sachen umgehen kann. Da können wir finanzielle Mittel nutzbringend investieren.

Michael Schmid (AL): Die AL teilt die Sorge, die dem Vorstoss zugrunde liegt. Die Abhängigkeit von amerikanischen und chinesischen Plattformen ist real und ein Problem für die Demokratie. Ich bin aber doch schockiert, wie sich die Grünen von einem Start-up-Pitch am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos, der das Blaue vom Himmel versprach, haben einlullen lassen und nicht einmal die kleinsten Anstrengungen unternahmen, um zu prüfen, ob das nachhaltig gesichert wurde. Der Vorstoss wurde im Februar 2026 eingereicht und es brauchte nicht einmal ein Jahr, um dieses Vorhaben sehr stark zu entzaubern: von der Gesichtserkennungspflicht bis zum stillschweigenden Wechsel von Open Source zu Closed Source. Auch dass die Infrastruktur auf US-Cloud-Anbietern läuft, ist nicht unbedingt im Sinn der digitalen Souveränität. Mit der Textänderung der SP können wir leben. Wichtig ist auch, dass die Stadt überdenkt, auf welchen Plattformen und Kanälen sie selber kommuniziert. Dort wäre ein Hebel, um herauszufinden, wie interessant die Plattformen für die Nutzenden sind und wofür sie auf freie Alternativen zugreifen.

Martina Zürcher (FDP): Martin Busekros (Grüne) sagte, dass es auf vielen der bestehenden Plattformen einfach nur noch Schrott habe. Wenn ich am Donnerstag die Ratspost lese, habe ich manchmal auch das Gefühl, dass es dort den einen oder anderen Schrott drin hat. Aber das ist auch Ansichtssache. Auch wenn sich die FDP-Fraktion der Problematiken rund um Social-Media-Plattformen bewusst ist, lehnen wir den Vorstoss ab – egal, ob mit oder ohne Textänderung. In unseren Augen ist die finanzielle Unterstützung von Social-Media-Plattformen keine Aufgabe der Stadt Zürich.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir merken, dass viele im Rat über die Situation besorgt sind. Ich fand den Diskurs fruchtvoll. Ich finde es auch schön, dass sich alle um die Grünen sorgen. Wir haben ein etwas agnostisches Postulat eingereicht, sind aber froh um die Textänderung der SP, die wir gern annehmen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er ~~das sich aktuell im Aufbau befindende neue soziale Netzwerk «W» (<https://wsocial.eu/>) oder ähnliche europäische Projekte~~ dezentrale und quelloffene Social-Media-Projekte mit einem ~~massgebenden~~ finanziellen Betrag unterstützen und so zur Etablierung ~~europäischer~~ von Alternativen zu amerikanischen oder chinesischen Social Media Giganten beitragen kann. Zudem sollen auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten, welche nicht primär finanzieller Natur sein müssen, geprüft werden.

Das geänderte Postulat wird mit 59 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

475. 2026/403 Einzelnitiative von Kevin Ehrler und 7 Mitunterzeichnenden vom 10.08.2026: Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie

Von Kevin Ehrler, Hardstrasse 240, 8005 Zürich, ist am 10. August 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Der Gemeinderat erlässt folgende Bestimmung:

«Vorgaben der Stadt für das Mobiliar und die Ausstattung von Boulevardcafés und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund müssen verhältnismässig, sachlich begründet und einfach umsetzbar sein. Verbindliche Vorgaben sind auf Anforderungen zu beschränken, die der Gewährleistung der Sicherheit, der Hinderungsfreiheit und der erforderlichen Durchgangsbreiten, dem Schutz vor übermässigen Emissionen, der Wahrung des Stadtbildes oder der Umsetzung übergeordneten Rechts dienen. Weitergehende Detailvorgaben sind als unverbindliche Empfehlungen auszugestalten.

Insbesondere gilt:

- a. Einheitliche verbindliche Vorgaben zu den Abmessungen einzelner Mobiliarelemente sind nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der genannten Anforderungen erforderlich sind.
- b. Eigenwerbung des jeweiligen Gastronomiebetriebs ist zulässig, sofern sie sich hinsichtlich Grösse, Gestaltung und Platzierung angemessen in das Stadtbild einfügt.
- c. Elektrische Beleuchtungen wie Tischlampen oder Lichterketten sind zulässig, sofern sie keine übermässigen Lichtemissionen verursachen.»

Begründung:

Der «Leitfaden für Planung, Bewilligung und Betrieb von Boulevardcafés und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund» (Stadtratsbeschluss vom 28. September 2022) enthält eine Reihe verbindlicher Detailvorgaben, die über legitime Sicherheits-, Ordnungs- und Schutzanliegen hinausgehen. So schreibt er den Gastronomiebetrieben beispielsweise Maximalmasse für Menütafeln, Schirme, Loungemobiliar, Strandkörbe und Serviceablagen vor. Zudem untersagt er Eigen- und Drittwerbung auf dem Mobiliar sowie elektrische Beleuchtungen wie kleine Tischlämpchen.

Sicherheitsrelevante Anforderungen, namentlich die erforderlichen Durchgangsbreiten und die Hindernisfreiheit, bleiben vom Begehren ausdrücklich unangetastet. Dasselbe gilt für sachlich begründete Vorgaben zum Schutz vor übermässigen Emissionen und zur Wahrung des Stadtbildes. Solche Anliegen rechtfertigen jedoch keine pauschalen Verbote oder schematischen Detailvorgaben. Standortspezifischen Besonderheiten kann im ordentlichen Bewilligungsverfahren Rechnung getragen werden.

Eigenwerbung gehört zum Auftritt eines Gastrobetriebs und soll deshalb grundsätzlich zulässig sein, sofern sie sich hinsichtlich Grösse, Gestaltung und Platzierung angemessen in das Stadtbild einfügt. Ebenso sollen kleine elektrische Tischbeleuchtungen erlaubt sein, wenn sie keine übermässigen Lichtemissionen verursachen. Damit werden sowohl die Interessen der Gastronomiebetriebe als auch der Schutz des öffentlichen Raums angemessen berücksichtigt.

Die Firmenbefragung der Stadt Zürich 2025 zeigt, dass die Zufriedenheit der Betriebe mit dem Wirtschaftsstandort auf einen historischen Tiefstwert gesunken ist und Bürokratie als eine der grössten Schwächen des Standorts genannt wird. Der Leitfaden Boulevardgastronomie steht exemplarisch für eine zu kleinteilige Regulierung: Legitime Anliegen werden mit Vorschriften überfrachtet, die den Betrieben unnötigen Aufwand verursachen und die Lebendigkeit des städtischen Aussenraums bremsen. Die Initiative schafft mehr gestalterischen Spielraum für Gastronomiebetriebe, ohne berechnete öffentliche Interessen preiszugeben.

Mitteilung an den Stadtrat

476. 2026/421

Motion von Nadina Diday (SP), Patrick Stählin (GLP) und Anna Graff (SP) vom 19.08.2026:

Errichtung eines stadtweiten Netzwerks öffentlicher Klimaschutzräume

Von Nadina Diday (SP), Patrick Stählin (GLP) und Anna Graff (SP) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um in der Stadt Zürich ein stadtweites Netzwerk öffentlicher Klimaschutzräume zu errichten. Bestehende städtische und private Infrastrukturen (beispielsweise Quartierzentren, Parks, Museen, Einkaufszentren, Apotheken) sollen dafür entsprechend ausgestattet werden. Das Netzwerk soll flächendeckend und barrierefrei zugänglich sein, sodass alle Einwohnerinnen und Einwohner bei Klimaextremereignissen wie Hitzewellen, Gewittern, usw. in angemessenen Gehminuten einen Klimaschutzraum erreichen können. Sozial benachteiligte Quartiere und Gebiete mit starker Hitzebelastung werden prioritär erschlossen. Die Räume werden in einem öffentlichen digitalen Verzeichnis ausgewiesen und aktiv kommuniziert, insbesondere gegenüber vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Begründung:

Die Klimakrise macht sich in Zürich zunehmend spürbar. Hitzewellen werden häufiger, intensiver und länger. Als Stadt ist Zürich besonders betroffen: Dichte Bebauung, versiegelte Flächen und wenig Vegetation verstärken den Wärmeinseleffekt, die Temperatur in städtischen Zentren liegt damit oft mehrere Grad über dem Umland. Die Stadt Zürich hat mit ihrer Fachplanung Hitzeminderung und dem Programm Stadtgrün erste Schritte eingeleitet, doch ein koordiniertes Netzwerk niederschwelliger Kühlräume fehlt bis heute.

Barcelona hat mit seinem Netzwerk der «Refugis Climàtics» international Masssätze gesetzt: über 500 Klimaschutzräume, mit dem Ziel, dass niemand länger als zehn Minuten bis zum nächsten Kühlort laufen soll. Das Konzept nutzt bestehende Infrastruktur: Bibliotheken, Kulturzentren, Schulen, Parks, Apotheken erhalten im Sommer eine Zusatzfunktion. Wien geht mit seinen Klimaoasen einen ähnlichen Weg. Die WHO und die EU empfehlen solche Angebote im Rahmen kommunaler Hitzeaktionspläne ausdrücklich.

Klimaschutzräume leisten mehr als Hitzeschutz: Sie schaffen auch Orte der Begegnung. Die Wiener Klimaoasen zeigen dies exemplarisch, unterschiedliche soziale Gruppen kommen zusammen, unabhängig von Herkunft oder sozialer Lage, zum Plaudern, gemeinsamen Essen und Verweilen. Sie wirken damit gleichzeitig gegen Hitze und gegen Einsamkeit.

Hitze trifft immer jene am härtesten, die am wenigsten Mittel haben, um sich zu schützen: ältere Menschen, Kleinkinder, chronisch Kranke, Menschen mit prekären Arbeitsverhältnissen im Freien. In wohlhabenden Quartieren gibt es mehr Grünflächen, grosszügigere Wohnungen und bessere Gebäudedämmung – in dicht besiedelten, sozial schwächer gestellten Quartieren fehlt all das. Klimaschutzräume sind daher nicht nur eine Umwelt-, sondern auch eine Sozialmassnahme. Quartiere mit hoher sozialer Belastung, schlechter

Durchgrünung und ausgeprägtem Wärmeinseleffekt sollen beim Aufbau des Netzwerks prioritär abgedeckt werden.

Das Konzept ist bewusst pragmatisch: Es braucht keine neuen Gebäude. Bibliotheken, Quartierzentren, Schulen, Hallenbäder, Museen und Parks existieren bereits – sie müssen als Klimaschutzzräume ausgewiesen, kommuniziert und allenfalls mit einfachen Massnahmen (Trinkwasserspender, Sitzgelegenheiten, barrierefreier Zugang) ergänzt werden. Mikro-Kühlräume in Apotheken, Quartierladen oder sozialen Einrichtungen können das Netzwerk zusätzlich verdichten.

Mitteilung an den Stadtrat

477. 2026/422

Motion von Nicolas Cavalli (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) vom 19.08.2026:

Freigabe der Strecke oder einer Teilstrecke des Limmatschwimmens bei eingestelltem Schifffahrtsbetrieb, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von Nicolas Cavalli (GLP), Guy Krayenbühl (GLP) und Rahel Hofstetter (GLP) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 16 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) dahingehend zu ändern, dass das Schwimmen auf der Strecke oder einer Teilstrecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens dann möglich ist, sobald der Schifffahrtsbetrieb der Limmatschiffe eingestellt wird.

Begründung:

Die Sommer in Zürich werden zunehmend heisser und längere Hitze- und Trockenperioden häufiger. Damit ist künftig vermehrt mit Niedrigwasser im Zürichsee und in der Limmat zu rechnen, das den Betrieb der Limmatschiffe während Tagen oder sogar Wochen verunmöglichen kann. Während die Limmat in diesen Zeiten nicht für die Schifffahrt genutzt werden kann, bleibt das Schwimmen auf der Strecke des jährlich stattfindenden Limmatschwimmens gemäss geltender Regelung untersagt. Dieses generelle Verbot entspricht nicht mehr den heutigen Nutzungsansprüchen des öffentlichen Raums durch die Bevölkerung.

In anderen Schweizer Städten wie Bern und Basel ist das Schwimmen in der Innenstadt möglich. Mit der vorgeschlagenen Anpassung von Art. 16 APV soll aber kein uneingeschränktes Schwimmen in der Limmat ermöglicht werden. Vielmehr soll die heute ohnehin bestehende Nutzungskonkurrenz mit der Schifffahrt pragmatisch geregelt werden.

Wo der Schifffahrtsbetrieb eingestellt ist und es die Sicherheits- und Strömungsverhältnisse zulassen, soll die Limmat auch ausserhalb des einmal jährlich stattfindenden Limmatschwimmens für die Bevölkerung zum Schwimmen genutzt werden können. Denn Schwimmen und Baden gehören zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Zürcher Bevölkerung. Gerade in heissen Sommern verzeichnen die städtischen Badeanlagen regelmässig sehr hohe bis rekordhohe Eintrittszahlen. Eine zusätzliche Schwimmmöglichkeit in der Limmat würde das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen und gleichzeitig die stark frequentierten Badeanlagen entlasten. Die Limmat in der Innenstadt böte so einen attraktiven Erholungsraum für die Stadtzürcher Bevölkerung.

Mitteilung an den Stadtrat

478. 2026/423

Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sarah Dähler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.08.2026:

Verbot des Befahrens von Trottoirs, Zonen für zu Fuss Gehende, Velowegen und Fahrradstreifen durch autonom fahrende Auslieferungsroboter, Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Sarah Dähler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 19. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, die das Befahren von Trottoirs, Fussgängerinnenzonen, Velowegen und Fahrradstreifen durch autonom fahrende Auslieferungsroboter untersagt.

Begründung:

Am 22.8.25 berichtete der Tagesanzeiger über das Pilotprojekt der Firmen Rivr, Just Eat und Zekisworld in Oerlikon, in dem während eines Monats versuchsweise Kebabs per Roboter ausgeliefert werden. Die Stadtpolizei Zürich erfuhr erst anlässlich einer Kontrolle am 26. August 2025 von diesem Pilotprojekt. Das ASTRA hatte ihn per Verfügung bewilligt. Gemäss Ausnahmegewilligung des ASTRA durften die Lieferroboter ausschliesslich auf Fussverkehrsflächen eingesetzt werden.

Die Auslieferungsroboter weisen eine theoretische Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h auf. Während des Pilotbetriebs musste die Höchstgeschwindigkeit in Anlehnung an die Geschwindigkeit des Fussverkehrs auf maximal 7 km/h gedrosselt werden. Zudem durften sie nur in Begleitung einer Person die bestellten Kebabs ausliefern.

Fussverkehrsflächen in Zürich geraten immer mehr unter Druck, sei es durch die Gastronomie, die sich im Sommer immer mehr auf den Trottoirs und Plätzen ausbreitet, oder durch Velos und Trottis, die immer mehr auf Trottoirs und Plätzen verkehren und parkiert werden. Der Schutz der Zufussgehenden und Velofahrenden, aber auch die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sollte in Zürich höchste Priorität haben. Aus diesem Grund soll der Einsatz von autonom fahrenden Auslieferungsroboter und andere automatisierte Fahrzeuge auf Fussverkehrsflächen, aber auch auf Velowegen und Fahrradstreifen untersagt werden. Die APV soll mit einem entsprechenden Artikel ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

479. 2026/424

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) vom 19.08.2026:

Langfristige Fortführung des Angebots «insieme Kulturlokal» an einem zeitgemässen und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden Standort

Von Patrik Brunner (FDP) und Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die langfristige Fortführung des Angebots «insieme Kulturlokal» an einem zeitgemässen und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden Standort sichergestellt werden kann. Dabei sind insbesondere die klimatischen Bedingungen der Liegenschaft sowie die Verträglichkeit mit der Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Begründung:

Das «insieme Kulturlokal» leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und wird von der Stadt Zürich entsprechend unterstützt.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde deutlich, dass die heutigen Räumlichkeiten den Anforderungen nur noch eingeschränkt genügen. Insbesondere die klimatischen Bedingungen sind unbefriedigend. Gleichzeitig führen die Lage und die Nutzung des Standorts wiederholt zu Spannungen mit der Nachbarschaft. Es soll deshalb geprüft werden, wie die langfristige Sicherung des Angebots an einem besser geeigneten Standort gewährleistet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

480. 2026/425

Postulat von Marco Denoth (SP), Leonora Seiler (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 19.08.2026:

Stärkung der Sensibilisierung und der fachlichen Handlungssicherheit der städtischen Gesundheits-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit queeren Kindern, Jugendlichen und Regenbogenfamilien

Von Marco Denoth (SP), Leonora Seiler (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am

19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich die Sensibilisierung und fachliche Handlungssicherheit der städtischen Gesundheits-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit queeren Kindern, Jugendlichen und Regenbogenfamilien gestärkt werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Mitarbeitende in Schulgesundheit, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Gesundheitsförderung und Sexualpädagogik gezielt geschult, bestehende Aus- und Weiterbildungsgefässe genutzt oder ergänzt und fachlich ausgewiesene externe Organisationen für Schulungen, Grundlagenarbeit, Beratung oder Pilotprojekte beigezogen werden können. Ebenfalls ist zu prüfen, wie solche Leistungen bei Bedarf finanziell unterstützt werden können, sofern sie im öffentlichen Interesse der Stadt Zürich liegen. Es soll eine wissenschaftliche Evaluation mit belastbaren Daten erstellt werden und dem Gemeinderat ist in geeigneter Form vorgelegt werden.

Begründung:

Queere Kinder, Jugendliche und Regenbogenfamilien sind im Kontakt mit Gesundheits-, Beratungs- und Versorgungsangeboten weiterhin mit Unsicherheiten, Wissenslücken und teilweise ungeeigneten Strukturen konfrontiert. Häufig fehlt es nicht am guten Willen der Fachpersonen, sondern an spezifischem Wissen, Handlungssicherheit und institutioneller Verankerung.

Die Stadt Zürich steht mit ihren Dienstleistungen regelmässig mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt. Sie kann deshalb mit gezielter Sensibilisierung dazu beitragen, Diskriminierung und Stigmatisierung vorzubeugen, Vertrauen zu schaffen und queere Kinder, Jugendliche sowie Regenbogenfamilien fachlich kompetent zu begleiten.

In Zürich bestehen bereits fachlich ausgewiesene Organisationen und Angebote, die entsprechendes Wissen aufbauen und vermitteln. Dieses Fachwissen soll genutzt und dort unterstützt werden, wo es städtische Angebote sinnvoll ergänzt.

Mitteilung an den Stadtrat

481. 2026/426

Postulat von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 19.08.2026:

Ausweitung und Erhalt des Angebots für Gross-Wohngemeinschaften in den städtischen Liegenschaften und Wohnbaustiftungen

Von Leah Heuri (SP), Mischa Schiow (AL) und Michael Schmid (AL) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Liegenschaften sowie Liegenschaften der städtischen Wohnbaustiftungen vermehrt Raum für Gross-Wohngemeinschaften geschaffen und erhalten werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über ein bedeutendes eigenes Immobilienportfolio, das strategisch bewirtschaftet wird, um vielfältige wohnpolitische Ziele zu erreichen. Während die aktuellen Teilportfoliostrategien primär auf klassische Familienwohnungen, Alterswohnungen und Einzelpersonen ausgerichtet sind, spiegeln sie die gesellschaftliche Realität und die sich wandelnden Wohnbedürfnisse noch unzureichend wider. Grosswohngemeinschaften stellen eine zunehmend relevante Wohnform dar, die nicht nur bei Studierenden und jungen Erwachsenen, sondern auch bei älteren Menschen sowie bei Personen, die ein solidarisches Miteinander suchen, auf grosses Interesse stösst.

Für viele Bewohner:innen ist die Motivation dabei nicht primär finanzieller Natur: Im Vordergrund stehen der Wunsch nach gegenseitiger Unterstützung im Alltag, nach verlässlichen sozialen Kontakten und nach einem Gegenmodell zur zunehmenden Vereinzelung – ein Bedürfnis, das sich durch alle Lebensphasen zieht. Entgegen verbreiteten Altersstereotypen sind es dabei nicht in erster Linie ältere Menschen, die am stärksten von Einsamkeit betroffen sind, sondern junge Erwachsene: 2022 gaben 59 % der 15- bis 24-Jährigen in der Schweiz an, sich manchmal oder oft einsam zu fühlen; bei den unter 36-Jährigen sind es gemäss neueren Erhebungen 30 %, gegenüber 12 % bei den über 65-Jährigen. Besonders betroffen sind zudem Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen, ausländische Staatsangehörige sowie Alleinerziehende, die Alltag und Kinderbetreuung häufig ohne zweite Bezugsperson bewältigen müssen. Gross-Wohngemeinschaften begegnen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen: von jungen Menschen und Neuzuzüger:innen, die nach dem Auszug aus dem Elternhaus oder dem Zuzug in die Stadt Anschluss suchen, über Alleinerziehende,

die sich Betreuung und Haushalt solidarisch teilen möchten, bis zu älteren Menschen, die nach dem Auszug der Kinder oder dem Verlust der Partnerin bzw. des Partners in Gemeinschaft leben wollen.

Wie gross die Nachfrage nach dieser Wohnform in Zürich konkret ist, zeigte sich exemplarisch bei der Ausschreibung der städtischen Liegenschaft «Alte Trotte»: Innerhalb der ersten 30 Stunden meldeten sich 44 Gruppen mit rund 200 Personen für eine Besichtigung. Dass sich das Modell auch für spezifische Lebenslagen eignet, zeigt das Beispiel einer Hausgemeinschaft von Alleinerziehenden in Zürich-Oerlikon: Acht alleinerziehende Elternteile leben dort mit ihren Kindern in eigenen Wohnungen und unterstützen sich gegenseitig unter anderem bei der Kinderbetreuung, mit einer gemeinsamen Wohnküche als Treffpunkt. Auch bei älteren Menschen ist das Interesse ausgewiesen: 2018 befürworteten in der deutschsprachigen Schweiz 15 % der 65- bis 74-Jährigen eine Wohngemeinschaft als Wohnform im Alter.

Diese Wohnform bietet erhebliche Potenziale für die Stadtentwicklung. Grosswohngemeinschaften fördern den sozialen Zusammenhalt, ermöglichen eine effizientere Nutzung von Wohnraum durch gemeinschaftlich genutzte Flächen und tragen so zur Verdichtung bei, ohne die Lebensqualität zu beeinträchtigen. Angesichts der oben dargestellten Verbreitung von Einsamkeit über verschiedene Lebensphasen hinweg kommt dieser gemeinschaftsstiftenden Wirkung eine wachsende präventive Bedeutung zu. Zudem können sie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Wohnknappheit leisten, indem sie bestehende grosse Wohnungen erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuführen, anstatt diese durch Umbauten in viele kleine Einheiten zu fragmentieren. Diese Ausgangslage betrifft insbesondere den Bestand: Der Wohnflächenkonsum pro Kopf ist in der Schweiz seit 1980 von rund 34 auf über 45 m² gestiegen, nicht zuletzt, weil ältere Menschen nach dem Auszug ihrer Kinder häufig allein in grossen Familienwohnungen zurückbleiben – ein Potenzial, das durch Gross-Wohngemeinschaften sinnvoll erschlossen werden kann. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit und der gemeinsamen Ressourcennutzung (z.B. Mobilität, Energie, Konsumgüter) weisen Grosswohngemeinschaften oft eine bessere Bilanz auf als konventionelle Haushaltsstrukturen.

Derzeit fehlen jedoch explizite Kriterien und Förderinstrumente in den städtischen Strategien, um diese Wohnform bei der Vergabe, der Bewirtschaftung oder der Neuplanung von städtischen Liegenschaften systematisch zu berücksichtigen. Grosswohngemeinschaften sollen stärker in die Teilportfoliostrategien Wohnen integriert werden. Diese strategische Ergänzung wäre ein konsequenter Schritt hin zu einer inklusiveren Wohnpolitik, die das Potenzial kollektiver Lebensmodelle als festen Bestandteil einer solidarischen und zukunftsfähigen Stadtentwicklung begreift und aktiv fördert.

Mitteilung an den Stadtrat

482. 2026/427

Postulat von Reto Brüesch (SVP), Jane Bailey (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.08.2026:

Zielgerichteter Ausgestaltung der Einkommensvorgaben für städtische Wohnungen

Von Reto Brüesch (SVP), Jane Bailey (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Einkommensvorgaben für städtische Wohnungen zielgerichteter ausgestaltet werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- a. ob besonders günstige Wohnungen, beispielsweise Wohnungen unterhalb des Medianmietzinses oder des 50-Prozent-Quantils, strengeren Einkommensvorgaben unterliegen sollen,
- b. ob bei neueren und vergleichsweise teureren Wohnungen die heutige Berechnung des zulässigen Einkommens im Verhältnis zum Bruttomietzins angepasst werden soll,
- c. ob neben dem Verhältnis zwischen Einkommen und Mietzins ergänzende absolute Einkommensgrenzen oder weitere Kriterien sinnvoll sind.
- d. ob bei einem zu hohen Einkommen der Mietzins rückwirkend auf Anfangs Jahr der Feststellung der mietvertraglichen Ungereimtheit dieser um einen fixen Prozentsatz erhöht werden kann. Dies, bis die Mieterschaft ausziehen muss.
- e. Einzelprüfungen der Haushaltseinkommen sollen 5 Jahre nach Einführung (2015) erfolgen und nicht erst ab 2028.

Begründung:

Die heutige Regelung knüpft die zulässigen wirtschaftlichen Verhältnisse stark an den Mietzins. Dadurch steigt bei einer teureren Wohnung auch das zulässige Einkommen.

Dies kann bei neueren städtischen Wohnungen zu unerwünschten Ergebnissen führen. Gleichzeitig sollten besonders günstige Wohnungen möglichst konsequent Haushalten zur Verfügung stehen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Der städtische Teilportfolioreport 2025 zeigt, dass rund 1400 Stadtwohnungen zu günstig vermietet werden. Geschädigte sind Anspruchsberechtigte auf der Warteliste, die so systematisch diskriminiert werden. Der Report selbst ist von minderer Qualität, denn die Stadt Zürich lässt die Daten in anonymisierter Form auswerten. Sie nennt die aktuellen Einkommen ihrer Mietparteien nicht auf individueller Ebene. Sie weiss aber aus den Steuerdaten, ob der Mieter in einer 1500-Franken-Wohnung vielleicht gar einen 15'000-Franken-Lohn hat. Dort ist die Notsituation nicht gegeben.

Eine differenziertere Ausgestaltung könnte die soziale Zielgenauigkeit verbessern und gleichzeitig verhindern, dass unterschiedliche Wohnungstypen und Mietsegmente nach schematisch gleichen Regeln beurteilt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

483. 2026/428

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:
Einkommens- und Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen, stärkere
Differenzierung nach Mietsegmenten**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Einkommens- und Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen stärker nach Mietsegmenten differenziert werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob besonders günstige Wohnungen strengeren Vorgaben unterliegen sollen als Wohnungen mit höheren Kostenmieten.

Begründung:

Der städtische Wohnungsbestand umfasst sehr unterschiedliche Wohnungen. Ältere Bestandswohnungen weisen teilweise sehr tiefe Mietzinse auf, während neuere Wohnungen aufgrund höherer Anlage- und Baukosten deutlich teurer sind.

Eine einheitliche Anwendung sämtlicher Vorgaben wird diesen Unterschieden nicht immer gerecht.

Besonders günstige Wohnungen sind ein knappes Gut und sollen möglichst zielgerichtet Haushalten zur Verfügung stehen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind. Bei vergleichsweise teureren Wohnungen kann dagegen eine differenzierte Beurteilung sachgerechter sein.

Eine Segmentierung könnte deshalb die Zielgenauigkeit der städtischen Wohnpolitik verbessern und nicht ins Leere laufen.

Mitteilung an den Stadtrat

484. 2026/429

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:
Nichterfüllung von Einkommens- oder Belegungsvorschriften für städtische
Wohnungen, Schaffung eines abgestuften Systems für mögliche Konsequenzen**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Nichterfüllung von Einkommens- oder Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen ein abgestuftes System zwischen vollständigem Nichthandeln und einer Kündigung geschaffen werden kann.

Zu prüfen sind insbesondere Massnahmen wie frühzeitige Information, Beratung, Fristen zur Wiederherstellung des regelkonformen Zustands, freiwillige Wohnungswechsel, geeignete Ersatzangebote sowie weitere Anreize oder Konsequenzen bei dauerhafter Nichterfüllung.

Begründung:

Das heutige System kennt teilweise nur wenige Zwischenstufen zwischen der Feststellung einer Regelverletzung und einem später möglichen Wohnungswechsel oder einer Kündigung.

Ein abgestuftes System könnte sowohl der sozialen Verantwortung der Stadt als auch dem Anspruch auf eine konsequente Umsetzung der Regeln besser gerecht werden. Mietende sollen genügend Zeit und Unterstützung erhalten, ihre Wohnsituation anzupassen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass klare und dauerhafte Fehlbelegungen über Jahre bestehen bleiben.

Ein solches Modell könnte die Akzeptanz des Vermietungsreglements über die Parteigrenzen hinweg stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

485. 2026/430

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.08.2026:
Erweiterung und transparentere Ausgestaltung der regelmässigen Berichterstattung über die Nutzung und Vergabe städtischer Wohnungen**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die regelmässige Berichterstattung über die Nutzung und Vergabe städtischer Wohnungen erweitert und transparenter ausgestaltet werden kann.

Dabei sollen insbesondere anonymisierte Angaben zu folgenden Themen geprüft werden:

- Höhe und Dauer von Einkommensüberschreitungen,
- Unterbelegung nach Wohnungsgrösse und Wohnfläche,
- Überschneidung von zu hohem Einkommen und Unterbelegung,
- Verteilung nach Mietsegmenten,
- Anzahl und Erfolg freiwilliger Wohnungswechsel,
- Anzahl Härtefälle und Ausnahmeentscheide,
- Dauer bis zur Bereinigung nicht regelkonformer Situationen.
- Anzahl der Mieter in %, welche weniger als 5 Jahre in der Stadt Zürich wohnen.

Begründung:

Eine breit abgestützte städtische Wohnpolitik braucht Vertrauen und Transparenz.

Die bisher veröffentlichten Zahlen geben wichtige Hinweise, reichen jedoch nicht aus, um die Wirksamkeit des Vermietungsreglements umfassend beurteilen zu können.

Insbesondere ist von Bedeutung, ob Einkommenslimiten nur geringfügig oder sehr deutlich überschritten werden, wie lange solche Situationen bestehen und wie häufig gleichzeitig eine Unterbelegung vorliegt.

Eine erweiterte anonymisierte Berichterstattung würde die politische Diskussion versachlichen und eine gezielte Weiterentwicklung des Vermietungsreglements ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

486. 2026/431

**Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 19.08.2026:
Integration des Konzepts «Planetary Health» in die Public-Health-Strategie der Stadt**

Von Janina Flückiger (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern das Konzept der «Planetary Health» (Planetare Gesundheit) in die derzeit in Erarbeitung befindliche Public-Health-Strategie der Stadt integriert werden kann. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, wie die Stadt gesundheitspolitische Massnahmen mit dem Schutz der lokalen und globalen Ökosysteme verknüpfen kann. Ziel ist es, die städtische Bevölkerung resilienter gegen die gesundheitlichen Folgen von Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltbelastungen zu machen und gleichzeitig durch gesundheitsfördernde Massnahmen den ökologischen Fussabdruck der Stadt zu senken. Ebenfalls geprüft werden soll, wie die Massnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden können.

Begründung:

Die Stadt erarbeitet derzeit ihre zukünftige Public-Health-Strategie. Dies bietet die ideale Gelegenheit, einen fortschrittlichen und notwendigen Ansatz der modernen Medizin- und Gesundheitswissenschaften von Beginn an strategisch zu verankern: das Konzept der «Planetary Health».

Menschen können auf einem kranken Planeten nicht gesund bleiben. Die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen – sei es durch die Klimakrise, das Artensterben oder die Umweltverschmutzung – schlägt direkt auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen zurück. Die Auswirkungen sind bereits heute Realität, beispielsweise in Form von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlafstörungen, Allergien oder psychischen Belastungen. Insbesondere vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, finanziell benachteiligte Personen, chronisch Kranke oder Kinder sind davon betroffen.

Eine moderne Public-Health-Strategie darf sich nicht mehr nur auf die Behandlung im Krankheitsfall beschränken. Sie muss vorausschauend agieren und die städtischen Lebensräume so gestalten, dass sie die Gesundheit der Menschen und der Umwelt schützen. Die Integration von «Planetary Health» in die städtische Strategie ist die Grundlage für Massnahmen, die gleichzeitig der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt zugutekommen.

Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder eindrücklich den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Umwelt. So senkt etwa die gezielte Begrünung und Entsiegelung von Quartieren die städtischen Temperaturen in Hitzesommern spürbar und schützt die Bevölkerung beispielsweise vor lebensgefährlichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie psychischen Belastungen. Gleichzeitig reduziert die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs nicht nur Feinstaub- und CO₂-Emissionen, sondern bekämpft auch chronische Zivilisationskrankheiten wie Diabetes und Adipositas. Weiter bietet eine pflanzenbasierte Ernährung in städtischen Einrichtungen einen enormen Hebel, da sie den ökologischen Fussabdruck der Lebensmittelbeschaffung und gleichzeitig das Risiko für chronische Erkrankungen der Verpflegten deutlich senkt.

Mit der Fokussierung auf «Planetary Health» bricht die Stadt das klassische Silodenken zwischen Gesundheitsförderung, Stadtplanung und Umweltschutz auf. Sie nimmt damit eine dringend notwendige Vorreiterrolle für eine gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung ein.

Mitteilung an den Stadtrat

487. 2026/432

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 19.08.2026:
Bullingerhof, Schutz vor illegalem Befahren und Parkieren von Autos**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Bullingerhof vor illegalem Befahren und Parkieren von Autos schützen kann.

Begründung:

Der Bullingerhof ist eine grüne Oase mitten im Quartier Hard. Die Siedlung wurde 1930/31 nach Plänen der Architekten Karl Kündig und Heinrich Oetiker gebaut. Sie umfasst 224 Wohnungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und einen Quartiertreff. Im Inneren des Blocks befindet sich eine grosse, öffentlich Spiel- und Liegewiese. Sie Wiese ist gesäumt grosse, schattenspendende Platanen, die im Sommer zum Spazieren und Verweilen einladen.

In der nordöstlichen Ecke des Bullingerhofs befinden sich die Kindergärten Bullingerhof 1, 2 und 3. Die Freifläche vor den Kindergärten wird trotz richterlichem Fahr- und Parkverbot vom 6. März 1990 regelmässig als illegaler Parkplatz genutzt. Wenn die Freifläche vollgestellt ist – etwa an schönen Sommertagen – wird die Baumallee an der Ostseite des Bullingerhofs zwischen Agnes- und Bullingerstrasse als Überlauf missbraucht.

Grünräume wie der Bullingerhof sind wichtige Strukturen im Siedlungsgebiet: Sie sind Erholungsraum, ermöglichen Begegnungen, regulieren das Stadtklima und wirken gegen die sommerliche Überhitzung. Das Wurzelwerk von Platanen ist empfindlich auf Druck und das Befahren durch Autos. Aus diesen Gründen muss der Bullingerhof vor Befahren und Parkieren durch Autos geschützt werden. Im Vordergrund stehen einfachen Massnahmen (Bepflanzung, Pfosten, Möblierung).

Mitteilung an den Stadtrat

488. 2026/433

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.08.2026:
Hitzeexponierte Standorte im öffentlichen Raum, Einsatz von Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 19. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen hitzeexponierten Standorten im öffentlichen Raum – insbesondere auf stark versiegelten und hitzebelasteten Plätzen – Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme eingesetzt werden können, und wie dabei die hygienischen Anforderungen, namentlich zur Legionellenprävention, sichergestellt werden.

Begründung:

Städte wie Zürich sind durch den Hitzeinseleffekt besonders stark von Hitze betroffen. Versiegelte Flächen, fehlende Begrünung und Abwärme aus Verkehr und Gebäuden verstärken die Überhitzung. Eine neue Studie der ETH Zürich zeigte, dass Hitzeinseleffekt in Zürich punktuell bis zu 6 Grad betragen kann.

Hitze beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen: Sie erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Atemwegsbeschwerden. Besonders gefährdet sind alte Menschen, Pflegebedürftige und chronisch Kranke. Ab einer Tagesmitteltemperatur über 25 Grad steigt die hitzebedingte Sterblichkeit markant an.

Sprühnebelanlagen nutzen den Effekt der Verdunstungskühlung: Das versprühte Wasser entzieht beim Verdunsten der Umgebungsluft Wärme und kühlt so die unmittelbare Umgebung spürbar ab. Sie werden beispielsweise in Basel und Wien als ergänzende Massnahme im Strassenraum eingesetzt und bieten dort eine schnelle Abkühlung. In Zürich wurde im Sommer 2022 und 2023 die künstliche Nebelwolke «Alto Zürurus» auf dem Zürcher Turbinenplatz getestet. Diese schwebte aber zu hoch über den Köpfen der Passantinnen und Passanten, als dass sie eine kühlende Wirkung erzielen konnte.

Bei Planung und Betrieb ist die Hygiene sorgfältig zu gewährleisten. Legionellen vermehren sich in Wasser bei 30–50 °C und können als eingeatmetes Aerosol – wie es Sprühnebelanlagen erzeugen – schwerwiegende Erkrankungen (Legionellose) verursachen. Die Fallzahlen in der Schweiz sind in den letzten Jahren gestiegen. Beim Einsatz von Sprühnebelanlagen muss deshalb sichergestellt werden, dass die einschlägigen Empfehlungen von BAG, BLV und der Fachverbände (SVGW, suissetec) eingehalten werden.

Für das Aufbereiten und Versprühen des Wassers soll möglichst Sonnenenergie genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

489. 2026/434

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Illegale Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber, besonders betroffene Standorte und Stadtkreise, Höhe der Reinigungskosten, Anzahl Personen, die aufgrund dieser Delikte identifiziert wurden, Weiterverrechnung der Kosten, umgesetzte repressive Massnahmen und Videoüberwachung an besonderen Hotspots sowie Veröffentlichung von Ermittlungsergebnissen

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Illegale Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber verursachen erhebliche Kosten für die öffentliche Hand und private Eigentümer. Gleichzeitig beeinträchtigen sie das Stadtbild, führen zu wiederkehrenden Sachbeschädigungen und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. In verschiedenen ausländischen Städten und Polizeibehörden werden Graffiti-Tags systematisch dokumentiert und ausgewertet, um Serientäter, Tatmuster und Tatorte miteinander zu verknüpfen (sogenannte «Graffiti Intelligence» bzw. «Tag Intelligence»). Dadurch können wiederkehrende Täter identifiziert und Ermittlungen effizienter geführt werden.

Um das Ausmass des Problems sowie die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Standorten und in welchen Stadtkreisen treten Graffiti, Tagging, Farbbeutelattacken und Parolenaufkleber besonders häufig auf? Gibt es eine Rangliste der Hotspots? Bitte um tabellarische Auflistung.
2. Wie hoch waren die gesamten Reinigungskosten der Stadt Zürich in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte um tabellarische Auflistung.
3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wegen solcher Delikte identifiziert? Wie viele wurden effektiv verurteilt? Wie viele davon waren Wiederholungstäter? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele der in den letzten Jahren entstandenen Reinigungskosten konnten den identifizierten Tätern tatsächlich in Rechnung gestellt werden? Welche Schritte unternimmt der Stadtrat, um die Kosten-erstattung durch die Verursacher systematisch zu verbessern?
5. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis illegale Schmierereien auf städtischen Liegenschaften entfernt werden? Bestehen interne Zielvorgaben? Falls nein, warum?
6. Erfasst die Stadt politisch motivierte Schmierereien gesondert? Falls nein, Warum. Falls ja, wie verteilen sie sich nach politischer Richtung?
7. Ist dem Stadtrat bzw. der Stadtpolizei das Konzept der «Graffiti Intelligence» oder «Tag Intelligence» bekannt, nach dem Vorbild anderer Polizeibehörden welche in vielen Ländern bereits eingesetzt wird? Falls nein, weshalb nicht?
8. Führt die Stadt Zürich bzw. die Stadtpolizei eine systematische Erfassung und Auswertung von Graffiti-Tags oder Signaturen durch? Falls ja, wie erfolgt diese und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Welche zusätzlichen repressiven Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren eingesetzt? Falls keine repressiven Massnahmen eingesetzt wurden, aus welchen Gründen nicht?
10. Gibt es Videoüberwachung an besonders betroffenen Hotspots (z. B. Unterführungen und Brücken)? Falls nicht, warum nicht? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse bestehen aus Sicht des Stadtrats?
11. Besteht in der Stadt Zürich eine spezialisierte Ermittlungsgruppe für Graffiti- und Sachbeschädigungsdelikte innerhalb der Stadtpolizei?
12. Liegen dem Stadtrat Erkenntnisse oder Studien über die chemische Zusammensetzung von Graffiti-Sprühfarben sowie deren Auswirkungen auf Umwelt, Böden, Gewässer und die städtische Tierwelt vor? Welche Folgen können insbesondere für Böden, Gewässer sowie wildlebende Tiere und deren Lebensräume entstehen? Falls ja, zu welchen Ergebnissen gelangen diese und wurden die Auswirkungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Graffiti-Problematik in der Stadt Zürich beurteilt?
13. Um Vandalismus in Griff zu bekommen, plant der Stadtrat, künftig regelmässig einen öffentlichen Bericht mit Hotspots, Schadenssummen, Täterzahlen und Erfolgsquoten der Strafverfolgung zu veröffentlichen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

490. 2026/435

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.08.2026:

VBZ-Werbung mit Verkehrsschildern zur Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs, Hintergründe zur Konzeption und den Kosten der Kampagne, Beurteilung der politischen Neutralität und der sachlichen Angemessenheit sowie geplante Kampagnen für die Bedürfnisse der Autofahrenden

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die VBZ wirbt derzeit in ihren Fahrzeugen mit einem Plakat, auf dem verschiedene Verkehrsschilder, welche den motorisierten Individualverkehr einschränken, als «Werbung für Tram und Bus», also eine einseitige Anti- Auto- Propaganda der VBZ welche auf Plakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln dargestellt werden. Damit wird suggeriert, dass Verbote und Einschränkungen für Autofahrer Teil einer positiven Werbebotschaft für den öffentlichen Verkehr sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Kampagne inhaltlich konzipiert und freigegeben?
2. Welche Gesamtkosten verursacht diese Kampagne?
3. Auf welchen Konten werden solche Kampagnen budgetiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die politische Neutralität und sachliche Angemessenheit dieser Darstellung?
5. Weshalb verzichtet die VBZ auf eine Werbung für die eigenen Leistungen (Pünktlichkeit, Sauberkeit, etc) und nutzt stattdessen Verkehrsbeschränkungen für Autofahrer als Werbemotiv?
6. Entspricht eine solche Kampagne dem gesetzlichen und öffentlichen Auftrag eines städtischen Verkehrsunternehmens, alle Verkehrsteilnehmenden gleichermassen zu respektieren und zu berücksichtigen?
7. Hat der Stadtrat oder die städtischen Betriebe verbindliche Richtlinien zur politischen Neutralität von Werbe- und Informationskampagnen?
8. Findet der Stadtrat es angemessen, dass die VBZ mit öffentlichen Mitteln eine derart einseitige und teilweise aggressive Kampagne gegen den motorisierten Individualverkehr führt?
9. Plant der Stadtrat auch Kampagnen, welche die berechtigten Anliegen und Mobilitätsbedürfnisse der Autofahrer in Zürich ernst nehmen (z.B. genügend Parkplätze, faire Gebühren, Durchlässigkeit der Stadt)?
10. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Verwendung öffentlicher Mittel für eine derart einseitige Kampagne, insbesondere gegenüber den vielen Steuerzahlern, die – vor allem in der Agglomeration und im Umland – weiterhin auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

491. 2026/436

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Angespannte Finanzentwicklung der Stadt, Anweisungen, Aufträge oder Zielvorgaben an die Departemente, realisierte Einsparungen und Priorisierungen im Budget 2027, identifizierte Kostentreiber, Priorisierung der Bauvorhaben und weitere Vorgaben zur Finanzentwicklung, den Aufgaben, Leistungen und Angeboten sowie Gewichtung der Finanzkennzahlen

Von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Erfolgsrechnung der Stadt Zürich weist Ausgaben von rund 11 Milliarden Franken aus. Gemäss den eigenen Finanzplanungen des Stadtrats werden die Ausgaben der Stadt Zürich in den nächsten Jahren weiter zunehmen: zum einen, weil die linksgrüne Mehrheit laufend neue Ausgaben beschliesst, zum anderen, weil laufend neue Investitionen geplant werden.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt kann langfristig nur erhalten werden, wenn auch auf der Ausgabenseite konsequent Prioritäten gesetzt und nicht zwingend notwendige Ausgaben reduziert werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzentwicklung und der weiter steigenden Verschuldung ist es notwendig, sämtliche Departemente systematisch auf Ausgaben und Sparpotential zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anweisungen, Aufträge oder Zielvorgaben hat der Stadtrat den Departementen bisher erteilt, um Sparpotenziale systematisch zu ermitteln und auszuweisen? Wir bitten um Angabe des jeweiligen Datums, des konkreten Inhalts sowie der vorgesehenen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Falls keine solchen Aufträge erteilt wurden: Aus welchen Gründen wurde in Anbetracht der kritischen finanziellen Situation der Stadt darauf verzichtet, und wie stellt der Stadtrat sicher, dass Sparpotenziale dennoch systematisch und departementübergreifend identifiziert werden?
2. Welche konkreten Einsparungen, Priorisierungen oder Ausgabenverzichte sind bereits in die Erarbeitung des Budgets 2027 eingeflossen? Falls noch keine oder nur unwesentliche Einsparungen berücksichtigt wurden: Nach welchen Kriterien wurden Sparmassnahmen priorisiert oder verworfen? Welche Einsparungen wurden vorgeschlagen, aber nicht in den Budgetentwurf aufgenommen und weshalb?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet das Tiefbauamt über Priorität, Zeitpunkt und Umfang von Strassenbau- und Strassenraumgestaltungsmassnahmen insbesondere, über gestalterische Elemente, Verschönerungsmassnahmen sowie Anpassungen an Kurven und Kreuzungen? Welche konkreten Projekte befinden sich derzeit in Planung oder Ausführung, und könnten nach diesen Kriterien zurückgestellt, reduziert oder vollständig gestrichen werden? Welches Einsparpotenzial ergibt sich daraus in Franken und hinsichtlich des Bauvolumens, und welche Stelle trifft den abschliessenden Entscheid über diese Priorisierung?
4. Welche wesentlichen Kostentreiber hat der Stadtrat für die Entwicklung der Ausgaben der Stadt Zürich identifiziert? Wie hoch ist deren jeweiliger Anteil am gesamten Ausgabenwachstum der letzten zehn Jahre sowie am erwarteten Ausgabenwachstum gemäss der Finanzplanung? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Kostenart, Departement und absolutem sowie prozentualen Anteil. Falls keine entsprechende Analyse vorliegt: Weshalb nicht?
5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Bauvorhaben als dringlich gelten und welche zurückgestellt werden könnten? Welches Einsparpotenzial bei den Investitionsmitteln und Vollzeitstellen ergibt sich daraus? Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion oder Aufhebung dieser Bauvorhaben auf den Personalbedarf, ausgewiesen in Vollzeitäquivalenten?
6. In welchem Umfang plant die Stadt den Zukauf von Wohnungen und Liegenschaften in den kommenden Jahren? Welcher Anteil der in den letzten zehn Jahren erworbenen Liegenschaften dient heute unmittelbar der Erfüllung gesetzlicher Kernaufgaben? Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über weitere Erwerbe, und welche Möglichkeiten bestehen, den Zukauf zu reduzieren oder zeitlich zu strecken? Welches Einsparpotenzial ergäbe sich daraus?
7. Welche Möglichkeiten bestehen, Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu überführen, und wie hoch ist der aktuelle Bestand an potenziell veräusserbaren Objekten? Wir bitten um eine Auflistung dieser Objekte sowie um eine Einschätzung der möglichen Verkaufserlöse.
8. Nach welchen Kriterien unterscheidet der Stadtrat bei der Stadtpolizei und im Sicherheitsdepartement zwischen Stellen und Organisationseinheiten, die unmittelbar der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, und solchen, die diesen Aufgaben nur mittelbar oder gar nicht dienen? Welche dieser Funktionen wurden in den letzten zehn Jahren neu geschaffen und welche davon beruhen auf zwingenden gesetzlichen Vorgaben? Dies betrifft insbesondere folgende Funktionen und Organisationseinheiten:
 - das Kommissariat Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV),
 - Stellen im Bereich Diversität, Gleichstellung, Inklusion oder vergleichbare Beauftragtenfunktionen,
 - weitere administrative, projektbezogene oder spezialisierte Funktionen ohne direkten Sicherheitsbezug,
 - beratende, koordinierende Fachfunktionen ohne unmittelbaren Bezug zur öffentlichen Sicherheit und OrdnungWelches Abbau-, Reduktions- oder Umverteilungspotenzial ergibt sich aus dieser Unterscheidung in Vollzeitäquivalenten? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob solche Stellen beibehalten, reduziert oder ganz gestrichen werden?
9. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitstellen wurden in den letzten zehn Jahren in der Stadtverwaltung neu geschaffen? Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil dieser neu geschaffenen Stellen, die nicht unmittelbar den Kernaufgaben Sicherheit, Infrastruktur oder Bildung dienen? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Departement, Aufgabenbereich und Vollzeitäquivalenten.

10. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Notwendigkeit neuer Stellen? Welche konkreten Massnahmen zur Begrenzung des Stellenwachstums oder zum Abbau von Verwaltungsstellen sind vorgesehen oder bereits beschlossen, um das Sparpotenzial bei den Personalkosten auszu-schöpfen? Falls keine Massnahmen geplant sind: Aus welchen Gründen verzichtet der Stadtrat darauf?
11. Wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Bevölkerungs-entwicklung und zur Entwicklung der erbrachten Leistungen verändert? Welche konkreten Produktivi-tätsziele verfolgt der Stadtrat für die Stadtverwaltung, anhand welcher Kennzahlen wird deren Erreichung gemessen und welche Ergebnisse wurden bisher erzielt?
12. Wie viele der in den letzten zehn Jahren neu geschaffenen Stellen sind auf zwingende gesetzliche Vorgaben zurückzuführen und wie viele beruhen ausschliesslich auf politischen Entscheiden des Stadtrats oder des Gemeinderats? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Departement, Aufgaben-bereich, Vollzeitäquivalenten und jährlichen Personalkosten.
13. Nach welchen Wirkungs- und Notwendigkeitskriterien prüft und vergibt der Stadtrat laufende Subven-tionen, Beiträge und Fördermittel an externe Organisationen, Vereine und Projekte? Welche konkreten Beiträge stehen derzeit zur Disposition, wo sieht der Stadtrat Sparpotential? Falls ja, welches Einspar-volumen wird angestrebt? Falls nicht, warum nicht? Bitte um eine tabellarische Auflistung sämtlicher Subventionen und Förderbeiträge über CHF 100'000 pro Jahr inklusive Empfängerorganisation, Rechtsgrundlage, jährlichem Betrag, Zweck, Laufzeit sowie Datum und Ergebnis der letzten Wirksam-keitsprüfung.
14. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für externe Beratungs-, Kommunikations-, Strategie-, Projekt-management- und Rechtsberatungsmandate in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine Auf-schlüsselung nach Departement, Mandatskategorie und Jahr. Nach welchen Kriterien wird über die externe Vergabe solcher Leistungen entschieden? Welche dieser Leistungen könnten nach Auffassung des Stadtrats künftig intern erbracht oder ganz eingespart werden? Welches Einsparpotential ergäbe sich daraus?
15. Nach welchen Kriterien werden laufende und geplante Verkehrs- und Mobilitätsprojekte in den Bereichen Tram, Bus, Veloinfrastruktur sowie Strassenraumumgestaltungen priorisiert? Welche Projekte könnten aufgrund der aktuellen Finanzlage zeitlich gestreckt, reduziert oder komplett zurück-gestellt werden und welches Einsparpotential ergäbe sich daraus?
16. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Priorität und den Umfang kultureller und freizeitbezogener Ausgaben und Projekte? Welche konkreten Vorhaben könnten reduziert, verschoben, privaten Trägerschaften übertragen oder auf ein kostengünstigeres Niveau reduziert werden, und welches jährliche sowie einmalige Einsparpotenzial ergibt sich daraus?
17. Nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat über die Priorität und den Umfang klimapolitischer und nachhaltigkeitsbezogener Ausgaben und Projekte? Welche Massnahmen und Projekte, die über zwingende gesetzliche Vorgaben hinausgehen, könnten reduziert, zeitlich gestreckt oder ganz ein-gestellt werden und welches Einsparpotenzial ergäbe sich daraus?
18. Welche konkrete Sparquote in Prozent der Gesamtausgaben und in absoluten Franken strebt der Stadtrat für das Budget 2027 und die Finanzplanung der Folgejahre an? Wir bitten um eine priorisierte Übersicht, aus der hervorgeht, welche konkreten Ausgaben reduziert oder aufgehoben werden sollen, welche unverändert weitergeführt werden sollen und welche erhöht werden sollen.
19. Welche Ausgabenbereiche oder Aufgaben schliesst der Stadtrat von vornherein vollständig oder teilweise von Sparüberlegungen aus? Wir bitten um eine vollständige Auflistung sowie um die jeweilige Begründung und die Angabe des jährlichen Ausgabenvolumens der ausgenommenen Bereiche.
20. Wie haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben der Stadt Zürich im Vergleich zu den zehn grössten Schweizer Städten in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wir bitten um eine nach Aufgabenbereichen gegliederte Gegenüberstellung der jeweiligen Pro-Kopf-Ausgaben. Welche Bereiche weisen die grössten Abweichungen auf und wie begründet der Stadtrat diese Unterschiede?
21. Für sämtliche Massnahmen, Leistungen und Projekte mit jährlichen Ausgaben von über CHF 5 Mil-lionen: Nach welchen Kriterien überprüft der Stadtrat periodisch, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden? Bei welchen Projekten oder Leistungen wurde in den letzten zehn Jahren festgestellt, dass die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden? Welche Massnahmen wurden daraufhin angepasst, reduziert oder eingestellt, und welche finanziellen Auswirkungen ergaben sich daraus? Falls trotz ungenügender Zielerreichung keine Anpassungen vorgenommen wurden: Wie begründet der Stadtrat dies?
22. Welche Aufgaben, Leistungen oder Angebote beurteilt der Stadtrat selbst als nicht zwingend notwendig zur Erfüllung gesetzlicher Kernaufgaben? Welche jährlichen Ausgaben entfallen auf diese Leistungen, und welche davon könnten reduziert oder aufgehoben werden? Falls keine: Weshalb vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass sämtliche heute erbrachten Leistungen uneingeschränkt notwendig sind?
23. Welche Aufgaben, Leistungen oder Angebote wurden in den letzten zehn Jahren vollständig eingestellt oder reduziert? Welche jährlichen Einsparungen wurden dadurch erzielt? Falls keine oder nur wenige:

Weshalb wurden trotz kontinuierlich steigender Ausgaben keine entsprechenden Leistungsreduktionen beschlossen?

24. Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet der Stadtrat, wenn finanzielle Tragbarkeit und politische Zielsetzungen miteinander in Konflikt stehen? Welches Gewicht misst er dabei der langfristigen Verschuldung, der Selbstfinanzierung und den Folgekosten bei? Anhand welcher konkreten Beschlüsse oder Entscheide der letzten fünf Jahre lässt sich diese Gewichtung nachvollziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

492. 2026/437

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:

Festgelegte jährliche Investitionsgrenze, Darlegung der finanzmathematischen Berechnungsgrundlage, Einordnung eines negativen Free Cashflow, konkrete Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite zum Ausgleich des Free Cashflow, Auswirkungen auf den Schuldenstand, durchgeführte Sensitivitätsanalysen und Annahmen sowie künftige Entwicklung und Auswirkungen der Investitionstätigkeit

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2025 hat der Stadtrat informiert, dass er die jährliche Investitionsgrenze auf 1,5 Milliarden festlegen wolle. Die ungebremsten Planwerte sahen vor, dass die jährlichen Investitionen bis 2035 auf rund 2.5 Milliarden steigen.

Selbst wenn man annimmt, dass der operative Cashflow bei etwa einer Milliarde Franken stabil bleibt und die Investitionen auf 1,5 Milliarden gedeckelt werden, sinkt der Free Cashflow auf rund –500 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad pendelt sich bei etwa 66.7 % ein. Die Nettoneuverschuldung würde trotz dieser Massnahme um rund 6,1 Milliarden Franken ansteigen und den Schuldenstand damit auf mindestens 12 Milliarden Franken treiben – bei einem jährlichen Budget von über 11 Milliarden Franken.

Um den Free Cashflow auszugleichen, müsste der operative Cashflow um jährlich 500 Millionen Franken steigen. Das entspräche einer Steuererhöhung um rund 25 Prozentpunkte. Der Steuerfuss würde somit auf mindestens 44% steigen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher finanzmathematischen Berechnungsgrundlage (inkl. zugrunde gelegter Entwicklung des operativen Cashflows, Abschreibungen, Zinsaufwand und Nettoneuverschuldung) und welchen Überlegungen stützt der Stadtrat die publizierte Investitionsobergrenze von 1,5 Milliarden Franken ab? Wir bitten um die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen und verwendete Annahmen.
2. Bei einem angenommenen stabilen operativen Cashflow von rund 1 Milliarde Franken führt ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden zu einem Free Cashflow von ca. –500 Millionen Franken. Weshalb hält der Stadtrat einen dauerhaft negativen Free Cashflow für finanzpolitisch vertretbar?
3. Welche konkreten Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite sind vorgesehen, um den Free Cashflow wieder auszugleichen bzw. ins Positive zu bringen? Bitte um Aufstellung der erwarteten jährlichen Effekte und den Zeithorizont.
4. Welche Auswirkungen auf den Schuldenstand bis 2030 bzw. 2035 rechnet der Stadtrat bei einem Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken (gegenüber den ungebremsten Planwerten) konkret vor? Bitte um tabellarische Darstellung von Entwicklung der Nettoschulden, des Zinsaufwands und der Schuldenquote.
5. Weshalb orientiert sich der Investitionsdeckel nicht dynamisch am jeweils aktuellen oder budgetierten operativen Cashflow (beispielsweise maximal 80–100 % davon), um einen positiven oder zumindest ausgeglichenen Free Cashflow und damit Spielraum für eine Schuldenreduktion zu sichern?
6. Der Investitionshunger der linken Politik ist kaum zu bremsen. Welche konkreten, quantifizierbaren und zeitlich terminierten Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite sieht der Stadtrat vor, um den strukturellen Druck auf den Free Cashflow zu reduzieren und die Neuverschuldung zu begrenzen? Bitte um Benennung konkreter Massnahmen, erwartete jährliche Entlastungseffekte und den geplanten Umsetzungszeitpunkt.

7. Der Stadtrat will keine laufenden oder fertig geplanten Projekte stoppen. Daher müssen alle anderen Projekte verschoben oder redimensioniert werden. Bitte legen Sie eine aktuelle Übersicht aller grösseren Investitionsvorhaben vor, die noch nicht im Bau sind oder deren Planung noch nicht abgeschlossen ist, unter Angabe insbesondere folgender Punkte:
 - geplantes Investitionsvolumen,
 - bisheriger Planungszeitpunkt bzw. geplante Realisierung,
 - ob und um wie viele Jahre das Vorhaben verschoben oder redimensioniert werden soll,
 - welches Investitionsvolumen durch die Verschiebung jährlich eingespart wird,
 - welche Auswirkungen die Verschiebung auf die vom Stadtrat formulierten politischen Ziele (z. B. Klimaziele, Wohnungsbau, Verkehr, Schulen) hat.
8. Die Stadt Zürich setzt Projekte um, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind, oder auf Grund der Zuwanderung nötig werden und solche, die auf Grund von Netto-Null Zielen entstanden. Bitte unterteilen Sie die geplanten Investitionen der nächsten 10 Jahre in die drei Kategorien:
 - a. gesetzlich oder bundesrechtlich vorgeschrieben,
 - b. durch Bevölkerungs- und Zuwanderungswachstum getrieben,
 - c. durch Netto-Null-/Klimaziele oder politische Zielsetzungen der Stadt entstanden.Geben Sie die ungefähren Volumina sowie den prozentualen Anteil am gesamten Investitionsvolumen an und erläutern Sie die angestrebte Priorisierungsreihenfolge dieser drei Kategorien bei knappen Investitionsmitteln.
9. Welche Sensitivitätsanalysen hat der Stadtrat durchgeführt bezüglich der Entwicklung des operativen Cashflows (z. B. bei Wirtschaftsabschwung, Zinsanstieg oder Steuerausfällen)? Welche Annahmen bezüglich Steuererträgen, Bevölkerungsentwicklung, Zinsniveau und Inflation wurden dabei verwendet? Wie verändert sich der erforderliche Investitionsdeckel, wenn der operative Cashflow dauerhaft unter 1 Milliarde Franken liegt?
10. Plant der Stadtrat, den Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken als verbindliche, mehrjährige Vorgabe (z. B. im Finanzplan oder in den Richtlinien der Regierungspolitik) zu verankern, oder bleibt er eine unverbindliche Zielgrösse? Welche Stelle überwacht die Einhaltung des Deckels und in welchen Zeitabständen erfolgt das Controlling? Welche Mechanismen sind vorgesehen, falls der Deckel überschritten zu werden droht?
11. Wie hoch wäre nach Berechnungen des Stadtrats die maximale jährliche Investitionstätigkeit, bei welcher der Selbstfinanzierungsgrad dauerhaft mindestens 100 % beträgt und keine zusätzliche Nettoverschuldung entsteht?
12. Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion der jährlichen Investitionen auf CHF 1,25 Milliarden bzw. CHF 1 Milliarde auf den Free Cashflow, den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldung sowie den Zinsaufwand bis 2035? Wir bitten um eine tabellarische Gegenüberstellung der drei Szenarien (CHF 1,5 Mrd., CHF 1,25 Mrd. und CHF 1,0 Mrd.).

Mitteilung an den Stadtrat

493. 2026/438

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) vom 19.08.2026:

Strategie zur Schliessung der Finanzierungslücke der Stadtfinanzen, Konzepte und Szenarien für die Personalkosten, Priorisierung von Konzepten, Einsparpotenzial beim Sachaufwand, Sparvorgaben für die Departemente, Businesspläne für Investitionsprojekte mit Einnahmen und Potenziale zur Erhöhung der wiederkehrenden Einnahmen sowie konkreten Kennzahlen zur Messung der Effizienz der Verwaltung

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Jane Bailey (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2025 hat der Stadtrat angekündigt, die jährliche Investitionsgrenze auf 1,5 Milliarden Franken zu begrenzen. Begründet wurde dieser Schritt mit den ausufernden Investitionsplanungen und der eigenen Prognose des Stadtrats, wonach die jährlichen Investitionen bis 2035 auf rund 2,5 Milliarden Franken ansteigen und der Schuldenberg auf über 16 Milliarden Franken anwachsen würde.

Die Begrenzung der Investitionen löst jedoch nur einen Teil des Problems. Solange die Investitionen die aus der laufenden Rechnung erwirtschafteten Mittel dauerhaft übersteigen, wächst die Verschuldung zwangsläufig weiter.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Stadtfinanzen setzt deshalb nicht nur tiefere Investitionen voraus, sondern auch eine Verbesserung des operativen Cashflows. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung von Aufgaben, Strukturen, Personalbestand, Sachaufwand, Effizienz und Erträgen.

Bis heute hat der Stadtrat nicht dargelegt, mit welcher langfristigen Strategie die strukturelle Finanzierungslücke geschlossen werden soll und welche konkreten Massnahmen mit welchem finanziellen Effekt dazu vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Personalkosten betragen etwa 33% des Budgets von 11 Milliarden. Eine Reduktion des Personalbestandes stellt somit den grössten Hebel bei Maximierung des Operativen Cash Flows dar:
 - a. Wie hat sich der Personalbestand (Vollzeitäquivalente) seit 2015 bis heute nach Departement entwickelt?
 - b. Welche Entwicklung des Personalbestandes plant der Stadtrat bis 2035?
 - c. Welche Bereiche weisen aus Sicht des Stadtrats das grösste Effizienz- und Einsparpotenzial auf und weshalb?
 - d. Welche konkreten Aufgaben würden bei einer Reduktion des Personalbestandes um 1 %, 3 %, 5 % und 10 % entfallen, priorisiert oder organisatorisch anders erfüllt?
 - e. Bestehen bereits entsprechende Strategien, Konzepte oder Szenarien?
Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht und bis wann plant der Stadtrat solche Szenarien vorzulegen?
2. Eine Priorisierung, Verschiebung oder Sistierung von Projekten wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf aus. Welche Investitions- und Verwaltungsprojekte wurden oder werden priorisiert, verschoben oder sistiert? Welche personellen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich daraus je Departement? Wir bitten um tabellarische Darstellung der eingesparten beziehungsweise zusätzlich benötigten Vollzeitstellen sowie der Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.
3. Wie hoch ist der Sachaufwand je Departement und Aufwandkategorie? Welches konkrete Einsparpotenzial sieht der Stadtrat in den einzelnen Bereichen? Welche Massnahmen könnten kurzfristig, mittelfristig und langfristig umgesetzt werden und welche jährlichen Einsparungen würden daraus resultieren?
4. Hat der Stadtrat jedes Departement bereits verpflichtet ein Sparpotential auszuweisen? Wenn ja, seit wann und welche konkreten Sparziele wurden den einzelnen Departementen vorgegeben? Welche konkreten Massnahmen wurden vorgeschlagen, welche umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?
5. Einige Investitionsprojekte erzielen Einnahmen. Zum Beispiel das Fernwärmenetz. Für welche Investitionsprojekte, bei denen künftig wiederkehrende Einnahmen beziehungsweise ein positiver Beitrag zum operativen Cashflow erwartet wird, bestehen Businesspläne, Wirtschaftlichkeitsrechnungen oder vergleichbare Entscheidungsgrundlagen? Wir bitten um die Aushändigung sämtlicher entsprechender Geschäftspläne und anderer relevanter Unterlagen.
6. Für jedes geplante Investitionsprojekt, das künftig Einnahmen erzielen oder den operativen Cashflow verbessern soll, bitten wir um folgende Angaben:
 - erwartete jährliche Einnahmen beziehungsweise erwarteter Beitrag zum operativen Cashflow im Jahr 2030 und im Jahr 2040
 - Anteil dieser Einnahmen beziehungsweise dieses Beitrags am gesamten operativen Cashflow der Stadt Zürich (in Prozent)
 - die wichtigsten Annahmen, auf denen die Berechnungen beruhen (insbesondere Auslastung, Nachfrage, Preise und Betriebskosten).
7. Wo sieht der Stadtrat konkrete Potenziale zur Erhöhung der wiederkehrenden Einnahmen der Erfolgsrechnung, ohne den Steuerfuss zu erhöhen? Wir bitten um eine vollständige Auflistung sämtlicher geprüfter oder geplanter Massnahmen mit Angabe des erwarteten jährlichen Mehrertrags, des Umsetzungszeitpunkts sowie einer Begründung, weshalb einzelne identifizierte Massnahmen gegebenenfalls nicht weiterverfolgt werden.
8. Welche Betriebe, Beteiligungen, Grundstücke, Immobilien oder übrigen Vermögenswerte könnten nach Einschätzung des Stadtrats ganz oder teilweise veräussert werden um damit geplante Investitionen zu decken? Wir bitten um eine detaillierte Zusammenstellung, Übersicht mit Buchwert, geschätztem Marktwert, sowie Angaben eines möglichen Veräusserungserlöses, sowie der finanziellen Auswirkungen einer Veräusserung auf die Erfolgsrechnung und den operativen Cashflow und die Nettoschulden.

9. Welche konkreten Massnahmen aus Sicht des Stadtrates wären erforderlich, um den operativen Cashflow auf mindestens CHF 2 Milliarden zu erhöhen, ohne den Steuerfuss zu erhöhen? Welche Massnahmen müssten sofort ergriffen werden? Bitte priorisieren Sie die Massnahmen nach erwarteter Wirkung und Umsetzbarkeit und begründen Sie die Reihenfolge.
10. Welche Auswirkungen hätte eine dauerhafte Erhöhung des operativen Cashflows um 300, 500 bzw. 800 Millionen Franken auf die maximal mögliche jährliche Investitionstätigkeit bei gleichzeitigem Erhalt eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 100 %? Bitte stellen Sie diese Szenarien dem aktuellen Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken gegenüber.
11. Welche externen Beratungs-, Kommunikations-, Studien-, Projekt- und Mandatskosten sind in den letzten fünf Jahren je Departement angefallen? Welche Einsparpotenziale sieht der Stadtrat in diesen Bereichen?
12. Wie hoch waren seit 2016 bis heute die jährlich beschlossenen zusätzlichen Stellen (Vollzeitäquivalente) je Departement? Welche wesentlichen Aufgaben oder Projekte lagen den jeweiligen Stellenschaffungen zugrunde und wie beurteilt der Stadtrat rückblickend deren Notwendigkeit und Wirkung?
13. Welche konkreten Kennzahlen verwendet der Stadtrat zur Messung der Effizienz der Verwaltung? Welche Zielwerte gelten für diese Kennzahlen? Welche Departemente beziehungsweise Organisationseinheiten weisen gemessen an diesen Kennzahlen die höchsten beziehungsweise niedrigsten Effizienzwerte auf und welche Massnahmen leitet der Stadtrat daraus ab? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Jahr, Departement, Anzahl zusätzlicher Vollzeitäquivalente, zugrunde liegender Aufgabe beziehungsweise Projekt sowie der Begründung für die Stellenschaffung.

Mitteilung an den Stadtrat

494. 2026/439

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Bewilligung von Grossveranstaltungen mit verstärkter Musik in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren, unabhängige Kontrollmessungen, Durchsetzung der Grenzwerte, Einhaltung der Nachtruhezeiten, Massnahmen bei Regelüberschreitungen, Beurteilung der Lärmassnahme Tempo 30 und der Lärmemissionen der Veranstaltungen sowie Umgang mit Lärmklagen durch die Polizei

Von Johann Widmer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden zunehmend Grossveranstaltungen mit verstärkter Musik in unmittelbarer Nähe von Wohnquartieren bewilligt. Beispiele hierfür sind Veranstaltungen auf der Allmend, beim Albisgüetli, auf der Werdinsel, im Letzigrundstadion sowie auf der Stolzewiese («Stolzehüsl») im Kreis 6. Diese Veranstaltungen verursachen während mehrerer Stunden erhebliche Lärmemissionen. Insbesondere tieffrequente Bässe sind noch weit ausserhalb des Veranstaltungsgeländes wahrnehmbar und versetzen teilweise sogar Fenster und Gebäudeteile in Schwingung.

Für die betroffene Wohnbevölkerung, insbesondere ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern sowie kranke Personen, bedeutet dies eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität in den eigenen vier Wänden.

Der Stadtrat begründet die Einführung zahlreicher Tempo-30-Zonen regelmässig mit dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm. Gleichzeitig werden Veranstaltungen bewilligt, welche während mehreren Stunden deutlich höhere Lärmemissionen verursachen als der Strassenverkehr. Dieser offensichtliche Widerspruch wirft Fragen hinsichtlich der Kohärenz der städtischen Lärmschutzpolitik auf.

In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, die Einhaltung der Lärmvorschriften werde nur ungenügend kontrolliert. So wurde beispielsweise über eine sehr laute zwölfstündige Musikveranstaltung auf der Stolzewiese im Kreis 6 berichtet, obwohl sich gemäss Medienberichten zeitweise lediglich wenige Dutzend Personen auf dem Festgelände befanden. (<https://insideparadeplatz.ch/2026/07/20/12h-laerm-fuer-2-dutzend-party-gaeste-am-zuerichberg/>)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Bewilligung müssen die Veranstalter den Schalldruck selber messen und der Polizei die Resultate abgeben. Diese Praxis führt dazu, dass im schlimmsten Fall nur kleine Bussen ausgesprochen werden, welche die Veranstalter kaum schmerzen, während die Wohnbevölkerung stundenlang unter extremen Bässen leidet. Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass Lärmklagen von Anwohnern

während der Veranstaltung unverzüglich ernst genommen werden? Welche konkreten Massnahmen sind geplant, damit unabhängige Messungen durch die Stadt oder die Polizei erfolgen und Grenzwerte konsequent durchgesetzt werden können?

2. Die Bewilligungen sehen in der Regel „Musizieren“ bis 22 Uhr und danach nur noch Hintergrundmusik bis 22:30 Uhr vor. Bei Jugendpartys und weiteren Veranstaltungen, zum Beispiel auf der Allmend, der Werdinsel und anderen Orten wird diese Regel systematisch nicht eingehalten. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die pünktliche Einhaltung der Nachtruhezeiten sicherzustellen?
3. Wie wird bei Regelüberschreitungen und Partys vorgegangen, und Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? (zum Beispiel technische Zwangsabschaltung, verstärkte Polizeipräsenz, Konfiszierung von Geräten)? Welche Anzahl Einsätze, Bussen und vorzeitig beendete Veranstaltungen gab es in den letzten drei Jahren? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Welche konkreten Schritte sieht der Stadtrat vor, damit bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen sofort Massnahmen ergriffen werden können? Insbesondere: Unter welchen Bedingungen kann eine sofortige Lautstärkenreduktion, der Abbruch der Veranstaltung oder Konfiszierung der Geräte (Musikbox) angeordnet werden?
5. Ist dem Stadtrat bewusst, dass an solchen Veranstaltungen und Partys nicht „musiziert“ wird, sondern extrem laute Bässe welche sogar Fensterscheiben zum Erzitern bringen laufen gelassen werden? Wie kann man gewährleisten, dass Lautsprechanlagen konsequent nur auf die Veranstaltungsbesucher gerichtet werden und durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die Wohnbevölkerung nicht beschallt wird?
6. Unter Aussage des Stadtrates, Lärm würde krank machen, werden den Bürgern flächendeckend Tempo 30 Zonen aufgezwungen. Warum beschränkt der Stadtrat die Lärmemissionen der Veranstaltungen nicht, sodass für die Anwohner kein Gesundheitsrisiko entsteht?
7. Eigene Messungen bei der Veranstaltung Circoloco vom 11.7.2026 im Albisgütli haben ergeben, dass in 150m Entfernung von der Schallquelle beim Haus 350 noch 96 dB(A) gemessen wurden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite waren es 110-120 dB(A)! Wie laut war es demnach im Veranstaltungsgelände?
8. Wie kann es möglich gemacht werden von den Veranstaltern zu fordern, die Kosten von alten und kranken Personen zu übernehmen, welche während dem Konzert oder Veranstaltung Konzert an ruhigere Orte verlegt werden wollen oder weggehen müssen?
9. Wie geht die Polizei mit den Klagen bei Lärmbelästigung um und wie ernst werden diese genommen?
10. Wie viele Veranstaltungen mit verstärkter Musik wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation bewilligt? Bitte um tabellarische Aufstellung nach Veranstaltungsort, Anzahl Veranstaltungstage, bewilligter Endzeit und maximal zulässigem Schallpegel.

Mitteilung an den Stadtrat

495. 2026/440

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 19.08.2026:

Schutz der Bevölkerung vor nächtlichen Ruhestörungen, Anzahl Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigungen und Ruhestörungen, Standorte mit Interventions-schwerpunkten und ergriffene Massnahmen, erfasste Personen und Personen-gruppen, Einsatzkonzept bei nächtlichen Ruhestörungen, Interventionskriterien vor Ort, ordnungsdienstliche Massnahmen, eingesetzte personelle Ressourcen und Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen sowie rechtliche und praktische Möglichkeiten für dauerhaft belastete Standorte

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat betont seit Jahren öffentlich, dass Lärm krank macht. Die ganze Stadt wird inzwischen mit Tempo 30 flächendeckend «beruhigt». Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm wird dabei unter anderem als zentrales öffentliches Interesse bezeichnet. Gleichzeitig erleben zahlreiche Anwohner in vielen Quartieren eine völlig andere Realität. Während der Verkehr immer stärker reglementiert wird, bleibt der Schutz der

Nachtruhe und der konsequente Vollzug der geltenden Vorschriften gegen nächtliche Ruhestörungen weitgehend aus.

Es handelt sich dabei längst nicht mehr um vereinzelte Vorfälle, sondern um wiederkehrenden massiven nächtlichen Lärm. Dieser ist inzwischen nicht nur am Wochenende, sondern auch an Werktagen zur Normalität geworden. Entsprechend müssen zahlreiche Bürger während eines grossen Teils des Jahres mit schlaflosen Nächten und einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität leben.

Insbesondere in Begegnungszonen, auf öffentlichen Plätzen und in Parks kommt es regelmässig zu Drogenkonsum, Alkoholgelagen, lautem Grölen, lauten Musikboxen, Fussballspielen gegen Hausfassaden, dem Abbrennen von Pyrotechnik und weiteren massiven Ruhestörungen bis in die frühen Morgenstunden. Betroffene berichten zudem von aggressivem Verhalten gegenüber Anwohnern, Sachbeschädigungen und Vermüllung.

Obwohl solche nächtlichen Ruhestörungen klar unter die Bestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) fallen und die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu den Kernaufgaben der Stadtpolizei gehört, findet ein konsequenter Vollzug weitgehend nicht statt. Zahlreiche Anwohner berichten übereinstimmend, dass Polizeipatrouillen in der Regel nur das Gespräch suchen und den Ort anschliessend wieder verlassen, ohne die Störung nachhaltig zu beenden. Wegweisungen erfolgen selten und bleiben häufig wirkungslos, weil die Ruhestörer binnen kurzer Zeit an denselben Ort zurückkehren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigung, Ruhestörung oder Verletzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) wurden in den letzten fünf Jahren (2021–2025) registriert? Bitte um tabellarische Auflistung nach Jahr, Stadtkreis, Quartier, konkretem Einsatzort (Strasse, Platz, Park oder Begegnungszone) und Anzahl Einsätze pro Einsatzort. Welche konkreten Einsatzorte verzeichneten in diesem Zeitraum die meisten entsprechenden Polizeieinsätze?
2. An welchen konkreten Standorten musste die Stadtpolizei innerhalb eines Jahres wegen nächtlicher Ruhestörungen mehr als 10-, 25-, 50- oder 100-mal ausrücken? Welche zusätzlichen Massnahmen wurden an diesen Standorten aufgrund der wiederholten Einsätze ergriffen und wie entwickelte sich die Zahl der Einsätze danach? An welchen dieser Standorte wurden trotz wiederholter Einsätze keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen und aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?
3. In wie vielen Fällen waren dieselben Personen oder Personengruppen bereits Gegenstand früherer Interventionen, soweit dies von der Stadtpolizei erfasst wird? Welche Erkenntnisse liegen der Stadtpolizei über den Wohnort der kontrollierten beziehungsweise verzeigten Personen (Stadt Zürich / andere Gemeinden / andere Kantone) vor? Bitte um tabellarische Vergleichsaufstellung für 2021–2025. Falls diese Angaben nicht oder nicht systematisch erfasst werden, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
4. Nach welchem konkreten Einsatzkonzept und nach welchen internen Weisungen handelt die Stadtpolizei bei nächtlichen Ruhestörungen nach 22.00 Uhr beziehungsweise nach Mitternacht, insbesondere bei grösseren Personengruppen, lautem Grölen, Musikboxen, Alkoholgelagen, Pyrotechnik oder anderen erheblichen Verhaltensmissionen? Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und nach welchen Kriterien werden Wegweisungen, Bussen oder Anzeigen ausgesprochen?
5. Unter welchen konkreten Voraussetzungen dürfen grössere Personengruppen nach festgestellter erheblicher nächtlicher Ruhestörung und einer polizeilichen Intervention weiterhin am betreffenden Ort verbleiben? Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet die Stadtpolizei, ob lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache erfolgt oder eine Wegweisung ausgesprochen wird?
6. Ist es nach den geltenden Einsatzvorgaben zulässig, dass eine Personengruppe nach festgestellter Ruhestörung am Ort verbleibt, sofern sie gegenüber der Polizei zusichert, die Störung einzustellen? Falls ja, welche konkreten Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein und wie wird sichergestellt, dass die Ruhestörung nach Abzug der Polizei nicht erneut aufgenommen wird? Falls keine entsprechenden verbindlichen Kriterien oder Vorgaben bestehen, nach welchem Ermessen wird im Einzelfall entschieden?
7. Wie viele Bussen, Anzeigen oder andere formelle Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren konkret wegen solcher Nachtruhestörungen und Lärmmissionen ausgesprochen? Bei wie vielen Einsätzen erfolgte lediglich eine Ermahnung beziehungsweise Ansprache und bei wie vielen eine Wegweisung? Bitte um tabellarische Aufstellung und Vergleich der letzten fünf Jahre. Wie hoch war dabei jährlich der prozentuale Anteil der Einsätze, die lediglich mit einer Ermahnung beziehungsweise Ansprache endeten, und wie hoch war der Anteil der Einsätze, die zu einer Wegweisung, Busse oder Anzeige führten?
8. Bei wie vielen Einsätzen musste die Stadtpolizei innerhalb derselben Nacht am selben Ort erneut intervenieren, nachdem bereits eine polizeiliche Intervention oder Wegweisung erfolgt war? Wie hoch war der Anteil dieser Wiederholungseinsätze an sämtlichen Einsätzen wegen nächtlicher Ruhestörungen im jeweiligen Jahr? Bitte um tabellarische Aufstellung für 2021–2025.

9. Welche konkreten ordnungsdienstlichen Massnahmen hat der Stadtrat in den Begegnungszonen und bekannten Hotspots bisher ergriffen, um zu verhindern, dass diese Flächen nachts zu Dauerparty- und Trinkplätzen mutieren? Welche weiteren Massnahmen (z. B. verstärkte Polizeipräsenz, temporäre Nutzungsbeschränkungen, technische Überwachungsmöglichkeiten, verstärkte Kontrollen von Musikwiedergabegeräten) sind geplant und mit welchem Zeithorizont? Welche messbaren Auswirkungen hatten die bisher getroffenen Massnahmen auf die Zahl der Beschwerden und Polizeieinsätze? Falls die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nicht anhand entsprechender Kennzahlen überprüft wird, weshalb nicht?
10. Nach welchen Kriterien wird ein Standort aufgrund wiederkehrender Ruhestörungen als besonderer Problempunkt behandelt? Ab welcher Anzahl von Einsätzen oder Beschwerden innerhalb welchen Zeitraums erfolgt eine Eskalation beziehungsweise werden zusätzliche Massnahmen ausgelöst? Falls keine verbindlichen Eskalationskriterien bestehen, weshalb wurden solche trotz wiederkehrender Einsätze an bekannten Problempunkten bisher nicht festgelegt?
11. Wie erklärt der Stadtrat den Widerspruch, dass er Lärm als Gesundheitsrisiko anerkennt und deshalb flächendeckend Tempo 30 verordnet, gleichzeitig aber den nachweislich gesundheitsschädlichen, illegalen und chronischen Lärm in Wohnquartieren und Begegnungszonen über Jahre hinweg nicht mit vergleichbarer Konsequenz bekämpft?
12. Die Stadtpolizei führt zur Bekämpfung anderer Formen nächtlicher Lärmbelästigung, zum Beispiel Autoposing, gezielte Schwerpunktkontrollen durch. Nach welchen Kriterien werden solche Schwerpunktkontrollen angeordnet und in welchem Umfang werden vergleichbare Schwerpunktkontrollen an den am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Begegnungszonen, Parks und öffentlichen Plätzen durchgeführt? Falls an bekannten Hotspots keine vergleichbaren Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden, aus welchen konkreten Gründen wird darauf verzichtet?
13. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der Stadtpolizei tatsächlich zur Verfügung, um die öffentliche Ruhe und Ordnung in den Nachtstunden in den betroffenen Quartieren durchzusetzen? Wie haben sich die dafür eingesetzten Ressourcen zwischen 2021 und 2025 entwickelt und wie viele Einsatzstunden entfielen jährlich auf die Bewältigung nächtlicher Ruhestörungen? Bitte um detaillierte tabellarische Aufstellung der eingesetzten personellen Ressourcen (Anzahl Polizistinnen und Polizisten sowie Einsatzstunden) pro Jahr.
14. Welche personellen Ressourcen werden speziell und gezielt für die Bekämpfung nächtlicher Ruhestörungen eingesetzt? Falls keine Polizeikräfte speziell für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden, aus welchen Gründen wird angesichts der wiederkehrenden Problematik darauf verzichtet?
15. Welche konkreten Daten, Studien, internen Auswertungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zu den gesundheitlichen Auswirkungen, insbesondere Schlafentzug und psychischer Belastung, durch wiederkehrende nächtliche Ruhestörungen in den betroffenen Quartieren vor? Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus für sein Handeln? Falls hierzu keine entsprechenden Daten oder Erkenntnisse vorliegen, aus welchen Gründen wurden die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Form der Lärmbelastung bisher nicht untersucht beziehungsweise ausgewertet?
16. Wie viele der besonders von nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorte befinden sich in Begegnungszonen, Parks oder auf neu beziehungsweise umgestalteten öffentlichen Plätzen? Wie hat sich die Anzahl der Beschwerden und Polizeieinsätze an diesen Standorten seit der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung entwickelt? Bitte um tabellarische Aufstellung. Falls keine entsprechenden Vorher-Nachher-Auswertungen bestehen, weshalb wurden die Auswirkungen der jeweiligen Einrichtung beziehungsweise Umgestaltung auf nächtliche Ruhestörungen nicht untersucht?
17. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten stehen der Stadt bei dauerhaft belasteten Standorten zur Verfügung, um zeitlich beschränkte Aufenthalts-, Nutzungs- oder andere ordnungspolitische Massnahmen anzuordnen? Unter welchen Voraussetzungen werden diese Instrumente eingesetzt und wie häufig wurden sie seit 2021 wegen wiederkehrender Ruhestörungen angewendet? Falls diese Instrumente an wiederholt belasteten Standorten nicht oder nur selten eingesetzt wurden, aus welchen konkreten Gründen wurde darauf verzichtet?
18. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat an den zehn am stärksten von wiederkehrenden nächtlichen Ruhestörungen betroffenen Standorten ergreifen, bis wann werden diese umgesetzt und anhand welcher messbaren Kriterien wird deren Erfolg überprüft? Welche Zielsetzung verfolgt der Stadtrat dabei hinsichtlich einer nachhaltigen Reduktion der nächtlichen Ruhestörungen und der Wiederherstellung der Nachtruhe?

Mitteilung an den Stadtrat

496. 2026/441

**Interpellation von Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 19.08.2026:
Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften, Schlussfolgerungen aus der
Überschreitung der geltenden Einkommenslimiten, Ausgestaltung eines
abgestuften Systems bei einer Nichterfüllung der Vorgaben, Vor- und Nachteile
einer stärkeren Differenzierung nach Mietsegmenten und Vermietung besonders
günstiger Stadtwohnungen an Haushalte mit tiefen Einkommen sowie Beurteilung
der konkreten zusätzlichen Wohnraumpotenziale**

Von Reto Brüesch (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Vermietung und Nutzung der städtischen Wohnungen beschäftigt den Gemeinderat seit längerer Zeit. Bereits mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2025/42 vom 29. Januar 2025 haben die SVP auf offene Fragen bei der Umsetzung der Belegungs- und Einkommensvorschriften, bei Untervermietungen, Wohnungstauschen und der Kontrolle der wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen.

In seiner Antwort vom 7. Mai 2025 hielt der Stadtrat fest, dass verschiedene Auswertungen und systematische Datenerhebungen damals erst aufgebaut würden. Insbesondere die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sollte erstmals auf der Grundlage der Steuerdaten 2023 erfolgen. Nun liegen erste konkrete Ergebnisse vor.

Gemäss den veröffentlichten Zahlen überschreiten 18,4 Prozent der kontrollierten Haushalte die geltenden Einkommenslimiten. Gleichzeitig sind knapp 15 Prozent der städtischen Wohnungen unterbelegt. Diese Zahlen zeigen, dass die Diskussion nicht mehr allein darüber geführt werden kann, wie bestehende Regeln administrativ umgesetzt werden. Vielmehr stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das heutige Vermietungsreglement genügend zielgerichtet ausgestaltet ist und ob der vorhandene städtische Wohnungsbestand effizient genutzt wird.

Besonders kritisch erscheint die geltende 15 Prozent Regel bei den wirtschaftlichen Verhältnissen. Solange die entsprechende Quote nicht überschritten wird, werden einzelne Mietverhältnisse grundsätzlich nicht überprüft. Damit kann eine erhebliche Zahl von Haushalten die festgelegten Einkommensgrenzen überschreiten, ohne dass die konkrete Höhe oder Dauer der Überschreitung berücksichtigt wird. Eine geringfügige und vorübergehende Überschreitung wird damit systematisch ähnlich behandelt wie eine langjährige und erhebliche Überschreitung.

Gleichzeitig erscheint auch die heutige Beurteilung der Belegung nach Zimmerzahl nicht in jedem Fall sachgerecht. Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl können sehr unterschiedliche Wohnflächen aufweisen. Für eine effizientere Nutzung des vorhandenen Bestands könnte deshalb der tatsächliche Wohnflächenverbrauch pro Person stärker berücksichtigt werden.

Auch eine differenzierte Betrachtung nach Mietsegmenten ist zu prüfen. Besonders günstige Wohnungen sind ein knappes Gut und sollten möglichst zielgerichtet Haushalten zur Verfügung stehen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind. Gleichzeitig kann bei neuen und vergleichsweise teuren städtischen Wohnungen die heutige Verknüpfung zwischen Mietzins und zulässigem Einkommen dazu führen, dass entsprechend hohe Einkommen zulässig sind.

Aus ordnungspolitischer Sicht sollte sich die Stadt darauf konzentrieren, ihre eigenen Liegenschaften effizient, transparent und zielgerichtet zu bewirtschaften, statt den gesamten Wohnungsmarkt immer stärker zu regulieren. Preisgünstige Stadtwohnungen sollen in erster Linie Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen sowie weiteren ausgewiesenen Zielgruppen zugutekommen.

Die bessere Nutzung des bestehenden Wohnungsbestands ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Die Wohnungsnot kann nicht durch eine effizientere Verteilung des Mangels allein behoben werden. Die Stadt verfügt über eigene Land, Entwicklungs- und Verdichtungspotenziale innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets. Diese Potenziale sind konsequent zu nutzen und mit dem Erwerb bestehender Liegenschaften zu hohen Marktpreisen zu vergleichen. Ebenso sind Aufstockungen, Ergänzungsbauten, altersgerechter Wohnraum und weitere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des bestehenden Portfolios stärker zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus der inzwischen bekannten Tatsache, dass 18,4 Prozent der kontrollierten Haushalte die geltenden Einkommenslimiten überschreiten, und welche konkreten Anpassungen des heutigen Systems prüft er aufgrund dieser neuen Ausgangslage?
2. Welche Alternativen zur heutigen pauschalen 15 Prozent Regel sieht der Stadtrat, um künftig die Höhe und die Dauer einer Einkommensüberschreitung sowie die konkrete Wohnsituation des betroffenen Haushalts stärker zu berücksichtigen?

3. Wie könnte aus Sicht des Stadtrats ein abgestuftes System ausgestaltet werden, das bei einer Nichterfüllung der Einkommens oder Belegungsvorgaben zwischen vollständigem Nichthandeln und einer Kündigung zusätzliche Stufen vorsieht, beispielsweise Information, Beratung, freiwilligen Wohnungswechsel, Ersatzangebote oder andere geeignete Anreize und Konsequenzen?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat in einer stärkeren Differenzierung der Einkommens und Belegungsvorschriften nach Mietsegmenten, insbesondere zwischen besonders günstigen Bestandswohnungen und vergleichsweise teuren Neubauwohnungen?
5. Wie könnten besonders günstige Stadtwohnungen, beispielsweise Wohnungen mit Mietzinsen unterhalb des Medianmietzinses beziehungsweise des 50 Prozent Quantils, künftig noch zielgerichteter Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen zur Verfügung gestellt werden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Regel, wonach das massgebende Einkommen während der Mietdauer maximal das Sechsfache der Jahresmiete betragen darf, insbesondere bei neueren und vergleichsweise teuren städtischen Wohnungen, und welche Auswirkungen hätte beispielsweise eine Begrenzung auf das Fünffache der Jahresmiete?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Belegung von Stadtwohnungen künftig stärker nach dem tatsächlichen Wohnflächenverbrauch pro Person oder nach einer Kombination aus Wohnfläche, Zimmerzahl und Haushaltsgrösse zu beurteilen?
8. Welche zusätzlichen anonymisierten Daten zu Einkommensüberschreitungen, deren Höhe und Dauer, zu Unterbelegungen sowie zu Überschneidungen beider Tatbestände kann und will der Stadtrat künftig regelmässig veröffentlichen, damit die Wirksamkeit des Vermietungsreglements politisch beurteilt werden kann?
9. Mit welchen konkreten Massnahmen kann der freiwillige Wechsel in eine kleinere oder besser geeignete Wohnung erleichtert werden, insbesondere für ältere Personen oder Haushalte, deren Wohnsituation sich verändert hat, und welche Rolle sollen dabei attraktive altersgerechte Wohnungen spielen?
10. Welche konkreten zusätzlichen Wohnraumpotenziale bestehen innerhalb des heutigen städtischen Bestands durch Aufstockungen, Dachausbauten, Ergänzungsbauten, Umnutzungen oder andere Formen der Weiterentwicklung, und mit welchen Massnahmen können diese Potenziale rascher realisiert werden?
11. Wie will der Stadtrat den Ausbau von Alterswohnungen und altersgerechten Wohnformen stärker mit der besseren Nutzung des bestehenden Wohnungsbestands verknüpfen, damit freiwillige Wohnungswechsel erleichtert und grössere Wohnungen für Familien frei werden können?
12. Nach welchen Kriterien will der Stadtrat künftig die Nutzung eigener Land, Verdichtungs und Entwicklungspotenziale innerhalb und ausserhalb des Stadtgebiets gegenüber dem Erwerb bestehender Liegenschaften zu hohen Marktpreisen priorisieren, und wie soll dabei sichergestellt werden, dass mit den eingesetzten finanziellen Mitteln möglichst viel zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Motionen, die zehn Postulate und die acht Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

497. 2026/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Verkehrssicherheit der Anwohnenden an der Tobelhofstrasse, Planungsstand für die Realisierung von Tempo 30, Beurteilung einer Implementierung bis zum Fahrplanwechsel 2027 und Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung sowie mögliche Gefahrenminderung mit einer Einbahnlösung

Von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verkehrssicherheit der Anwohner:innen der Tobelhofstrasse im Stadtgebiet 8044 ist vor allem an der Südseite im Augenblick höchst prekär. Die aktuell mit Tempo 50 befahrbare Strasse ohne südliches Trottoir führt durch Wohngebiet mit vielen Kindern. An der vor allem am Morgen und am Abend stark befahrenen

Ein- und Ausfallstrasse befindet sich zudem eine Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die regelmässig von Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Strasse ist im Bestand zu schmal für punktuelle Massnahmen nach geltenden Richtlinien – Fussgängerstreifen, Ampeln oder Fahrbahnverengungen scheiden damit aus. Umso grösseres Gewicht kommt der geplanten Tempo-30-Anordnung und einer grundlegenden Neuordnung zu.

Gemäss Auskunft des Sicherheitsdepartements vom 5. Mai 2026 ist die Verkehrsanordnung Tempo 30 mittlerweile rechtskräftig. Die Umsetzung soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung erfolgen, und der Prozess zur Koordination mit dem Fahrplanverfahren der Buslinie 751 sei «bereits gestartet». Ein konkreter Termin für die Umsetzung wird jedoch nicht genannt.

Begründet wird das Nicht-Vorziehen damit, dass «kein dringender Handlungsbedarf» bestehe, weil in 10 Jahren nur ein Einbiegeunfall (2016) registriert worden sei. Diese Statistik erfasst jedoch ausschliesslich eingetretene Schäden, nicht das Risiko; Beinahe-Unfälle mit Kindern tauchen in keiner Statistik auf. Gerade an der Tobelhofstrasse dürfte dieses Risiko aufgrund der Kombination aus teilweise fehlendem Trottoir, hoher Geschwindigkeit und eingeschränkten Sichtverhältnissen überdurchschnittlich hoch sein. Ebenso ausgeblendet wird das subjektive Sicherheitsempfinden, welches für die Nutzung des öffentlichen Raums entscheidend ist. Art. 26 Absatz 2 SVG verlangt im Verkehr von allen besondere Rücksicht gegenüber schwachen Verkehrsteilnehmenden.

Tempo 30 senkt zudem den durchschnittlichen Strassenlärm um rund 3 dB(A) – was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht (BAFU). Das Zürcher Verwaltungsgericht hat bestätigt (VB.2024.00285), dass Tempo 30 eine «deutlich wahrnehmbare Reduktion des Strassenlärms» bringt, bei einer Fahrzeitverlängerung von nur 5-6 Sekunden.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit duldet die Situation jedenfalls keinen Aufschub. Da die Anordnung inzwischen rechtskräftig ist, hat die Stadt die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Massnahme bereits formell anerkannt. Das Zuwarten aus fahrplantechnischen Gründen priorisiert betriebliche Aspekte der VBZ gegenüber dem gesetzlich verankerten Schutz vor Lärm und Gefahren.

Der Fahrplanwechsel im Dezember 2027 bietet sich als natürlicher Anker an: VBZ und SBB passen die Fahrpläne ohnehin an; die Abstimmung mit der Buslinie 751 kann auf diesen Termin hin geplant und realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit sind die Planungen für die Realisierung von Tempo 30 in der Tobelhofstrasse vorangeschritten?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die für die Anwohner:innen dringliche Implementierung der rechtskräftigen Tempo-30-Anordnung bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027 möglich ist?
3. Welche Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung könnten aus seiner Sicht schnell und unkompliziert realisiert werden? Werden z.B. Massnahmen wie mobile Tempo-30-Anzeigetafeln, verstärkte Fahrbahnmarkierungen oder Verkehrsspiegel geprüft?
4. Könnte die Situation eventuell auch mit einer Einbahnlösung entschärft werden?

Mitteilung an den Stadtrat

498. 2026/443

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:
Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen, bestehende Rechtsgrundlagen für die Nutzung der Aussenflächen und Anwendung von verwaltungsinternen Reglementen und Merkblättern sowie mögliche Drohungen betreffend den Entzug von Bewilligungen bei einer Anfechtung von Verfügungen oder Involvierung der Presse

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gastronomiebetriebe und Gewerbetreibende beklagen in der Stadt Zürich unverhältnismässig penible Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich ("Gewerbepolizei") in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen. Dem Vernehmen nach wird den betroffenen Betrieben nicht in jedem Fall offengelegt, auf welcher Rechtsgrundlage die Nichterteilung von Bewilligungen erfolgt.

Auch wird hinterfragt, nach welchem Muster die Gewerbepolizei Stichkontrollen bei Gastrobetrieben durchführt. Einzelne Betriebe fühlen sich willkürlich behandelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen betreffend die Nutzung von Aussenflächen (öffentlicher und privater Raum) bestehen in der Stadt Zürich? Bitte um tabellarische Darstellung mit Angabe von Erlass, Regelungsthema, in Kraft setzende Behörde, vollziehende Behörde(n), Datum der letzten Anpassung bzw. Revision.
2. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Beleuchtung von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
3. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Bestuhlung und Nutzung von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
4. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Werbung für gastronomische Angebote auf öffentlichem und privatem Raum angewendet?
5. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf die Bewilligung von Begrünungen (inkl. Weihnachtsdekoration) von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
6. Welche Rechtsgrundlagen werden in Bezug auf den Lärmschutz von gastronomisch genutzten Aufenthaltsräumen angewendet?
7. Werden in Bezug auf die unter Ziff. 2 bis 6 genannten Themen (Beleuchtung, Bestuhlung, Werbung, Begrünung, Lärmschutz) verwaltungsinterne "Reglemente" und "Merkblätter" angewendet, die öffentlich nicht frei zugänglich sind?
8. Wurde Gewerbetreibenden bzw. KMU in der Vergangenheit mit dem Entzug von Bewilligungen gedroht, wenn sie Verfügungen von Behörden anfechten oder die Presse auf widersprüchliche Anordnungen aufmerksam machen? Falls ja, warum und durch wen?

Mitteilung an den Stadtrat

499. 2026/444

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026:

Verkauf des Bike-Sharing-Anbieters Publibike an eine britische Investitionsgesellschaft und finanzielle Verpflichtungen der Stadt, Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Stadtrats, vertragliche Verpflichtungen nach dem Verkauf, Gesamtzahlungen an Publibike seit Vertragsbeginn, Rechtfertigung der weiteren finanziellen Unterstützung an ein profitables Unternehmen, Entwicklung der Nutzung von Publibike und Neuverhandlung der Subventionsvereinbarung

Von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Dringliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich unterstützt den Bike-Sharing-Anbieter Publibike seit Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln, gemäss Vertragsgrundlage mit Subventionen und Defizitgarantien von bis zu rund 19 Millionen Franken über zehn Jahre. Gleichzeitig zeigt die Auslastung, dass pro Velo und Tag im Schnitt nur rund 1,5 Fahrten anfallen, während private, nicht subventionierte Sharing-Anbieter in der Stadt teils deutlich höhere Nutzerzahlen ausweisen.

Publibike hat gemäss eigenen Angaben seit 2024 die operative Gewinnschwelle erreicht. Kurz darauf wurde bekannt, dass die bisherigen Eigentümer ihre Anteile an einen britischen Investor (Visionedgeone, über dessen Beteiligung Inurba Mobility) verkauft haben. Die Stadt Zürich bleibt dabei offenbar weiterhin an ihre finanziellen Verpflichtungen gebunden, während private Investoren vom neu profitablen Geschäft profitieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wusste der Stadtrat vor der öffentlichen Bekanntgabe vom geplanten Verkauf der Publibike-Anteile an einen ausländischen Investor?
2. Welche finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen (Subventionen, Defizitgarantien) bestehen für die Stadt Zürich gegenüber Publibike auch nach dem Eigentümerwechsel weiterhin?
3. Wie hoch waren die Gesamtzahlungen der Stadt Zürich an Publibike seit Vertragsbeginn bis heute?

4. Wie rechtfertigt der Stadtrat die fortgesetzte finanzielle Unterstützung eines Unternehmens, das seit 2024 eigenen Angaben zufolge profitabel operiert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Wettbewerbssituation gegenüber privaten, nicht subventionierten Sharing-Anbietern in der Stadt Zürich?
6. Wie hat sich die Auslastung von Publibike (Fahrten pro Fahrzeug und Tag) seit Vertragsbeginn entwickelt?
7. Gemäss Medienmitteilung vom 13. August 2026 nutzen immer mehr Menschen "Züri Velo". Dies lässt sich aus der Medienmitteilung aber nicht ableiten. Auch ist unklar, wer damit konkret gemeint ist, zumal in der gleichen Medienmitteilung von einer Nutzung von «Stadzürcher Kund*innen» die Rede ist. Wie viele Bewohnende der Stadt Zürich nutzten Publibike in den letzten 12 Monaten sowie im Monat Juni? Wieviele Personen haben mehr als 3 Fahrten mit einem Publibike-Fahrzeug zurückgelegt?
8. Gemäss Medienmitteilung fanden in den letzten 12 Monate 830'000 sowie im Monat Juni 154'000 Fahrten statt. Wie viele davon waren Fahrten von B2B Abos und wie viele davon waren von den städtischen Buisnessabos?
9. Beabsichtigt der Stadtrat, die Subventionsvereinbarung mit Publibike angesichts des Eigentümerwechsels und der operativen Profitabilität zu überprüfen oder neu zu verhandeln?

Mitteilung an den Stadtrat

500. 2026/445

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Dominik Haupt (SP) vom 19.08.2026:

Schutz vor Schnittverletzungen bei Grossanlässen, Anzahl registrierter Schnittverletzungen aufgrund zerbrochener Glasgefässe bei Grossanlässen, mögliche Unterschiede bei Anlässen im Stadtzentrum oder bei dezentralen Anlässen, bestehende Vorgaben für den Detailhandel und Lösungen zur Reduktion der Schnittverletzungen sowie mögliche Verpflichtung des Detailhandels über Mietverträge in städtischen Liegenschaften

Von Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Dominik Haupt (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Grossanlässen wie der Street Parade ist die Sicherheit der Besuchenden ein zentraler Aspekt. Der Verein Street Parade Zürich weist aktuell darauf hin, dass Schnittverletzungen durch zerbrochene Glasflaschen und Glasgefässe einen grossen Anteil der festgestellten Verletzungen ausmachen. Gerade bei Grossanlässen mit hohen Besucher*innenzahlen und einer grossen Menge an konsumierten Getränken kann zerbrochenes Glas auf öffentlichem Grund ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Schutz & Rettung Zürich weist bei der Street Parade regelmässig Schnitt- und Schürfwunden als häufigsten Behandlungsgrund aus.

Die Erfahrungen rund um die Street Parade 2026 zeigen, dass freiwillige Vereinbarungen mit Detailhändler*innen eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit bilden können und sollen. Trotzdem zeigt sich auch, dass deren Einhaltung nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Gleichzeitig bestehen für Detailhändler*innen bereits Pflichten: Wer Ess- und Trinkwaren zum sofortigen Verzehr auf öffentlichem Grund anbietet, hat gemäss Art. 12 Abs. 1 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) Vorkehrungen zu treffen, um den öffentlichen Grund sauber zu halten. Vor diesem Hintergrund soll geklärt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Umgang mit Glas bei Grossanlässen sicherer zu gestalten, wenn freiwillige, privatrechtliche Vereinbarungen dafür allein nicht ausreichen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten leisten können und welche Möglichkeiten innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schnittverletzungen werden bei Grossanlässen auf dem Stadtgebiet jährlich registriert? Wie viele davon sind nach Kenntnis des Stadtrats auf zerbrochene Glasflaschen oder andere Glasgefässe zurückzuführen? Bitte um tabellarische Auflistung für die letzten fünf Jahre pro Grossanlass.
2. Welche Grossanlässe sind besonders betroffen? Verfügt die Stadt über entsprechende Zahlen beispielsweise für die Street Parade, das Caliente, das Sechseläuten oder das Knabenschiessen? Falls signifikante Unterschiede zwischen den Grossanlässen bestehen: Bitte um Darlegung der möglichen Ursachen für die festgestellten Unterschiede.

3. Wie sehen die Zahlen für Grossanlässe im Zentrum der Stadt mit einer hohen Dichte an Detailhändler*innen in der unmittelbaren Umgebung des Veranstaltungssperimeters aus? Macht es aus Sicht des Stadtrats in Bezug auf Schnittverletzungen einen Unterschied, ob die Grossveranstaltung im Stadtzentrum oder dezentral durchgeführt wird?
4. Welche Vorgaben bestehen heute bei Grossanlässen bezüglich des Verkaufs und der Verwendung von Glasflaschen und anderen Glasgefässen durch Detailhändler*innen im Veranstaltungssperimeter?
5. Welche konstruktiven und kooperativen Lösungen sieht der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch Glasscherben verursachten Schnittverletzungen zu reduzieren? Welchen Beitrag können dabei die Stadt, die Veranstaltenden und die Detailhändler*innen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten leisten?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute, um den Umgang mit Glas bei Grossanlässen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu beeinflussen, wenn freiwillige Vereinbarungen zwischen Veranstaltenden und Detailhändler*innen nicht eingehalten werden?
7. Kann die Stadt in den von ihr an Detailhändler*innen vermieteten Liegenschaften (bspw. Globus-Propositorium) die Mietenden in den Mietverträgen verpflichten, an bestimmten Grossanlässen keinen Alkohol in Glasflaschen zu verkaufen?
8. Welche weiteren Massnahmen prüft oder plant der Stadtrat, um bei Grossanlässen die Zahl der durch zerbrochenes Glas verursachten Verletzungen zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

501. 2026/446

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Dafi Muharemi (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 19.08.2026:

Sicherheit der «Züri-Modular» Pavillons, Absturz- und Einbruchsicherungen der Fenster ohne Fluchtwegfunktion, Gründe für die Vergitterung, Entfernung der Sicherungen im Ereignisfall, Instruktion der Lehrpersonen und des Betreuungspersonals, zusätzliche Kontrollen und mögliche Anpassungen sowie Einhaltung der geltenden Brandschutz- und Fluchtwegnormen

Von Roger Suter (FDP), Dafi Muharemi (SP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die heutigen Pavillons – «Züri Modular» oder kurz «ZM» genannt – kommen seit einem Vierteljahrhundert in Schulhäusern zum Einsatz.

Wie wir erfahren haben, gab es einen Zwischenfall mit einer Klassenzimmertüre, dass sich diese nicht mehr öffnen lies. So verhinderte eine lockere Schraube das Öffnen dieser Türe.

Erfreulicher weise geschah nichts schlimmeres, trotzdem stellt sich die Frage, was passiert wäre bei einem Notfall.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Fenster der ZM-Pavillons mit Absturz- bzw. Einbruchsicherungen versehen sind und von den Nutzenden nicht als Fluchtweg verwendet werden können? Falls ja, wie wird im Ereignisfall eine sichere Evakuierung gewährleistet?
2. Weshalb sind die Fenster vergittert bzw. gegen ein vollständiges Öffnen gesichert? Welche sicherheitstechnischen oder betrieblichen Überlegungen führten zu dieser Ausführung?
3. Können die Fenstergitter oder Sicherungen von den Rettungskräften im Ereignisfall von aussen rasch entfernt oder geöffnet werden?
4. Sind Lehrpersonen und Betreuungspersonal über das Vorgehen bei einer blockierten Türe oder einem versperrten Fluchtweg instruiert worden?
5. Plant der Stadtrat aufgrund des Vorfalls zusätzliche Kontrollen oder bauliche Anpassungen an den ZM-Pavillons?
6. Wann wurden die Fluchtwege und Notausgänge der ZM-Pavillons letztmals sicherheitstechnisch überprüft?

7. Entsprechen sämtliche ZM-Pavillons Generationen den heute geltenden Brandschutz- und Fluchtwegnormen? Falls nein, welche Abweichungen bestehen und bis wann werden diese behoben?

Mitteilung an den Stadtrat

502. 2026/447

Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP), Sibylle Kauer (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 19.08.2026:

Annahme der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien», Mindereinnahmen für die Stadt, Steuerersparnis für Personen in bestimmten Einkommenskategorien, Bezifferung einer Steuererhöhung zur Kompensation der Ausfälle und Information der Bevölkerung über die negativen Folgen der Initiative sowie Monitoring von Vorlagen mit einer Einnahmenminderung für die Stadt

Von Lara Can (SP), Sibylle Kauer (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die kantonale Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» knapp angenommen. Der Regierungsrat befürchtet Steuerausfälle von 160 Millionen Franken, je hälftig bei Kanton und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides anfallen?
2. Wie viel sparen die Einwohner:innen in der Stadt Zürich aufgrund des Entscheides? Bitte aufschlüsseln auf Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
3. Wie stark müssten die Steuern in der Stadt Zürich angehoben werden, um die erwarteten Steuerausfälle zu decken? Bitte aufschlüsseln, welchen Effekt eine entsprechende Steuererhöhung auf Personen mit folgenden steuerbaren Einkommen hätte: 20'000 Franken, 50'000 Franken, 100'000 Franken, 300'000 Franken, 1 Million Franken und 10 Millionen Franken.
4. Der Stadtrat sieht aktuell die Notwendigkeit, Investitionen zu priorisieren. In die Überlegungen spielt auch hinein, welche Ergebnisse die Stadt Zürich in der Erfolgsrechnung erzielt. Welche Massnahmen hat der Stadtrat unternommen, um die Bevölkerung über die negativen Folgen der Volksinitiative «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien» zu informieren? Beurteilt er diese als ausreichend? Falls der Stadtrat keine Massnahmen unternommen hat: Warum nicht?
5. Verfolgt der Stadtrat, welche Vorlagen auf kantonaler oder nationaler Ebene die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen könnten? Wenn nein: Warum nicht?
6. Welche Vorlagen, die aktuell auf kantonaler oder nationaler Ebene diskutiert werden, könnten die Einnahmen der Stadt Zürich negativ beeinflussen? Bitte um Aufschlüsselung der (geschätzten) Mindereinnahmen pro Vorlage für die Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

503. 2026/448

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Anna Graff (SP) und Tom Cassee (SP) vom 19.08.2026:

Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung, realisierte und geplante Projekte seit der Abstimmung über die Volksinitiative «Stadtgrün», Wirkungskontrollen, Pläne zur mobilen Begrünung aufgrund der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise, Angaben zum Rahmenkredit und Schutz des bestehenden Baumbestands sowie Umsetzung ambitionierterer Projekte zur Hitzeminderung

Von Anjushka Früh (SP), Anna Graff (SP) und Tom Cassee (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Stadtgrün" wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung beschlossen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der deutlich zunehmenden Hitzesommer ist eine rasche und transparente Umsetzung der beschlossenen Massnahmen von hoher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Projekte wurden seit dem Entscheid der Stimmbevölkerung zur Volksinitiative "Stadtgrün" bereits realisiert? Bitte mit Angabe des Standorts, des Inhalts der Massnahme sowie des Zeitpunkts der Fertigstellung.
2. Welche Wirkungskontrollen oder Erfolgsmessungen wurden bisher mit welchen Erkenntnissen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Reduktion von Hitzeinseln, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Erhöhung des Baumbestands beziehungsweise der Beschattung?
3. Welche weiteren Projekte sind bis Ende 2030 vorgesehen und nach welcher Priorisierung werden diese umgesetzt? Bitte jeweils mit Angabe:
 - a. detaillierter Projektbezeichnung,
 - b. Standort,
 - c. aktuellem Projektstand,
 - d. geplantem Baubeginn,
 - e. geplantem Fertigstellungstermin
 - f. allfälligen Gründen für Verzögerungen sowie
 - g. Priorisierung inkl. deren Begründung
4. Welcher Umfang wurde / wird dabei für Projekte der mobilen Begrünung eingesetzt? Welche Pläne in welchem Umfang und an welchen konkreten Örtlichkeiten bestehen aktuell für die nächsten Jahre bezüglich mobiler Begrünung? Wann werden diese umgesetzt?
5. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer vor, diese aktuell bestehenden Pläne zur mobilen Begrünung zukünftig zu verstärken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Beschluss eingesetzt und welche Mittel sind für die noch ausstehenden Projekte budgetiert?
7. Falls noch nicht die gesamten Fr. 130 Mio. des Rahmenkredits in Projekte eingeflossen sind: Weshalb nicht? Wann wird der Rahmenkredit voraussichtlich ausgeschöpft sein?
8. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, um den bestehenden Baumbestand vor den sich intensivierenden Starkwetterereignissen wie bspw. Gewitter und andauernder Trockenheit zu schützen?
9. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat treffen, um sicherzustellen, dass der Baumkronenbestand nicht noch weiter zurückgeht?
10. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer Handlungsbedarf, die Umsetzung der noch ausstehenden Projekte zu beschleunigen? Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen und welchem Zeitplan? Falls nein, weshalb nicht?
11. Zieht der Stadtrat in Betracht, angesichts der sich zeigenden Auswirkungen der Klimakrise ambitioniertere Projekte zur Hitzeminderung als bislang geplant umzusetzen? Falls ja: welche konkret und in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?

12. Wie ist sichergestellt, dass Hitzeminderungsmassnahmen nicht aufgrund der durch den Stadtrat angekündigten Investitionspriorisierung nicht oder erst verzögert umgesetzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

504. 2026/449

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Tom Cassee (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 19.08.2026:

Schutz der Bevölkerung vor eintretender Hitze, Richtlinien für Hitzemassnahmen in stadteigenen Liegenschaften, Regelungen für städtische Angestellte, Anpassung von Arbeitszeiten in relevanten Berufsfeldern, Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen und Handlungsbedarf für Obdachlose sowie Erfahrungen mit der Hotline und den Hausbesuchen für ältere Menschen

Von Anna Graff (SP), Tom Cassee (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Hitzesommer nehmen zu, und damit auch die Anzahl Hitzetote, insbesondere in den Städten. Ungleich stärker davon betroffen sind Frauen, insbesondere Seniorinnen, aber auch Schwangere, chronisch Kranke und Kleinkinder leiden besonders unter der Hitze. Zum Schutz der Gesundheit und der Menschenrechte der Bewohner:innen der Stadt Zürich ist es darum unabdingbar, dass nicht nur Massnahmen zum Erreichen des Klimaschutzziels, sondern auch zum Schutz der Bevölkerung vor eintretender Hitze ergriffen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt plant bereits verschiedene begrüssenswerte Massnahmen, die eine übermässige Erhitzung von Innenräumen verhindern sollen. Allerdings erhitzen sich in der Praxis dennoch viele Wohn- und Arbeitsräume, insbesondere in Dachwohnungen und/oder in älteren Gebäuden in aktuellen Hitzeinseln. Welche Vorgaben oder Richtlinien bestehen in diesem Zusammenhang für stadteigene Liegenschaften bezüglich:
 - a. des Anbringens von Hitzeschutzfolien?
 - b. der Installation von Ventilatoren?
 - c. weiterer Massnahmen zur Mitigation überhitzter Innenräume?
 - d. den Einbau festinstallierter Klimaanlage?
2. Welche Regelungen bestehen für das Arbeiten bei grosser Hitze bei der Stadt Zürich als Arbeitgeberin?
3. Prüft die Stadt Zürich in relevanten Berufsfeldern periodisch, ob Anpassungen der Arbeitszeiten vorgenommen oder hitzefreie Tage gewährt werden sollten?
4. Welche Massnahmen zur Sensibilisierung und Informierung der (Risiko-)Bevölkerung zum Verhalten in Hitzewellen sind vorgesehen? Wie werden dabei auch verschiedene besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen spezifisch angesprochen?
5. Basel hat begonnen, sich während Hitzewellen speziell um Obdachlose zu kümmern. Sieht Zürich da Handlungsbedarf? Gibt es noch weitere vulnerable Gruppen, die speziell schutzbedürftig wären?
6. Welche Erfahrungen macht die Stadt Zürich mit der Hotline und den Hausbesuchen für ältere Menschen während Hitzewellen? Wie rege wird das Angebot genutzt? Wie wurde bzw. wird es bekannt gemacht? Ist ein Ausbau dieses Angebots geplant, z.B. für (chronisch) Kranke oder Schwangere?

Mitteilung an den Stadtrat

505. 2026/450

Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP) und Marita Verballi (FDP) vom 19.08.2026:

Gewalt- und Krisensituationen an Schulen, Anzahl Gewaltvorfälle an den Volksschulen, Entwicklung der gemeldeten Vorfälle, Schulkreise mit den stärksten Zu- und Abnahmen, Erfassung der Vorfälle, Meldewege und Kontrollmechanismen für eine einheitliche und vergleichbare Erfassung, Präventions- und Interventionsmassnahmen der Kreisschulbehörden sowie möglicher Handlungsbedarf

Von Pärparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP) und Marita Verballi (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gewalt an Schulen ist gemäss dem Geschäftsbericht des Schul- und Sportdepartements ein wiederkehrendes Thema. Für das Schuljahr 2022/23 werden stadtweit 94 gemeldete Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt- oder Krisensituationen bei insgesamt rund 35'850 Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Kreisschulbehörden enthält der Geschäftsbericht jedoch nicht.

Die Volksschule der Stadt Zürich ist dezentral in sieben Schulkreisen organisiert. Es ist daher von Interesse, ob und inwiefern sich die Anzahl und Art der gemeldeten Gewaltvorfälle sowie der Umgang damit zwischen den Schulkreisen unterscheiden. Eine über mehrere Jahre nach Kreisschulbehörden aufgeschlüsselte Datengrundlage ist bislang nicht öffentlich verfügbar. Diese wäre jedoch erforderlich, um Entwicklungen und mögliche Unterschiede sachlich fundiert zu beurteilen, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und gezielte Massnahmen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gewaltvorfälle wurden in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an den Volksschulen der Stadt Zürich gemeldet? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach:
 - a. Kreisschulbehörde,
 - b. Schulstufe: Unterstufe (1.–3. Primarklasse), Mittelstufe (4.–6. Primarklasse) und Sekundarstufe I (7.–9. Klasse),
 - c. Art des Vorfalls: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vandalismus sowie Mobbing beziehungsweise Cybermobbing.
2. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle pro Schulkreis bezogen auf die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt (Vorfälle pro 1'000 Schülerinnen und Schüler), und welche Trends und Entwicklungen lassen sich über die fünf Schuljahre feststellen?
3. Welche Schulkreise verzeichnen die stärkste Zu- oder Abnahme über diesen Zeitraum, und liegen dem Stadtrat Erklärungen für allfällige Unterschiede vor (z. B. soziodemografische Faktoren, Situationsituation, Ressourcenausstattung)?
4. Wie und durch wen werden die Vorfälle erfasst? Welche Personen oder Stellen sind für die Meldung, Dokumentation, Prüfung und Weiterleitung der Daten zuständig, und in welchen Systemen werden diese festgehalten?
5. Welche Meldewege und Kontrollmechanismen bestehen, um eine vollständige, einheitliche und vergleichbare Erfassung in allen Schulen und Schulkreisen sicherzustellen? Wie wird insbesondere mit Mehrfachmeldungen, nachträglichen Korrekturen und nicht gemeldeten beziehungsweise erst später bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen?
6. Bestehen Unterschiede zwischen den Schulen oder Schulkreisen hinsichtlich der Meldepraxis? Falls ja, wie berücksichtigt der Stadtrat solche Unterschiede bei der Interpretation und dem Vergleich der Zahlen?
7. Werden auch Vorfälle erfasst, die schulintern bearbeitet werden, ohne dass die Kreisschulbehörde, die Schulsozialarbeit, die Fachstelle für Gewaltprävention oder die Polizei beigezogen wird? Falls ja, wie werden diese erfasst? Falls, nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehende Dunkelziffer ein?
8. Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen setzen die einzelnen Kreisschulbehörden aktuell um, und wo bestehen Unterschiede im Ressourceneinsatz (z.B. Schulsozialarbeit, Fallzahlen pro Fachperson)?
9. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen? Und wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

506. 2026/451

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 19.08.2026:

Hitzeschutz in Schulhäusern, Massnahmen zur aktiven Kühlung in den letzten 10 Jahren, Sicherstellung eines thermischen Komforts in den nächsten Jahrzehnten, kurzfristige Sofortmassnahmen für hitzeexponierte Schulhäuser, temporärer Einsatz von mobilen Klimageräten und gezielte Kühlung besonders gefährdeter Räume sowie Kriterien für die Festlegung einer Raumtemperatur für aktive Kühlmassnahmen

Von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die zunehmenden Hitzetage und insbesondere die häufiger auftretenden Tropennächte stellen auch die Stadt Zürich und ihre Schulen vor neue Herausforderungen. Die Klimaszenarien zeigen, dass die sommerlichen Temperaturen und die Zahl der Hitzetage in den kommenden Jahrzehnten deutlich zunehmen werden. Damit gewinnt neben dem winterlichen Wärmeschutz auch der sommerliche Wärmeschutz in Schulhäusern zunehmend an Bedeutung.

Bei Neubauten und Sanierungen von Schulhäusern stehen verschiedene bauliche und technische Möglichkeiten zur Verfügung, um die sommerliche Wärmebelastung zu reduzieren. Gleichzeitig zeigt sich, dass solche Massnahmen insbesondere während längerer Hitzeperioden nicht in allen Schulgebäuden ausreichen, um während des Unterrichts angemessene Raumtemperaturen sicherzustellen.

Gerade Schulhäuser sind dabei besonders relevant, da sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen während vieler Stunden des Tages in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen städtischen Schulhäusern, wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits Massnahmen zur aktiven Kühlung nachgerüstet?
Wie hoch waren die dafür entstandenen Investitionskosten?
2. Bei welchen Schulhäusern wurde in den letzten zehn Jahren bewusst auf eine aktive Kühlung verzichtet, obwohl thermische Simulationen eine relevante Überhitzung ausgewiesen haben?
Welche Erfahrungen wurden mit diesen Gebäuden im tatsächlichen Betrieb gemacht?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um sicherzustellen, dass städtische Schulen auch unter den für die kommenden Jahrzehnte prognostizierten klimatischen Bedingungen einen angemessenen thermischen Komfort gewährleisten können?
4. Welche kurzfristigen Sofortmassnahmen kann die Stadt Zürich ergreifen, um besonders hitzeexponierte Schulhäuser während dem nächsten Sommer vor übermässiger Hitze zu schützen?
5. Prüft der Stadtrat insbesondere den temporären Einsatz von mobilen Klimageräten oder anderen einfach und kurzfristig installierbaren Kühltssystemen in Schulhäusern bis bauliche oder permanente Kühltösungen realisiert werden können?
Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Einsatz solcher temporärer Kühltösungen unter dem Gesichtspunkt der Stromversorgung? Insbesondere stellt sich die Frage, ob die im Sommer gleichzeitig anfallende hohe Solarstromproduktion genutzt werden könnte, um einen Teil des zusätzlichen Strombedarfs für die Kühlung abzudecken.
7. Könnte die Stadt insbesondere bei Hitzewellen kurzfristig besonders gefährdete Räume gezielt kühlen, beispielsweise Unterrichtsräume und Aufenthaltsräume anstatt auf die vollständige Nachrüstung eines Gebäudes zu warten?
8. Welche Kriterien verwendet die Stadt, um zu entscheiden, ab welcher Raumtemperatur bzw. bei welcher Dauer einer Hitzeperiode zusätzliche aktive Kühlmassnahmen in Schulhäusern erforderlich werden?

Gerade bei Schulen sollte der Schutz vor extremer Hitze nicht davon abhängen, ob eine umfassende bauliche Sanierung bereits geplant oder finanziert ist. Temporäre Kühltösungen könnten hier als kurzfristige Überbrückungsmassnahme eingesetzt werden. Gleichzeitig bietet die hohe sommerliche Solarstromproduktion grundsätzlich die Möglichkeit, einen Teil des zusätzlichen Strombedarfs für die Kühlung zeitgleich mit der lokalen Stromproduktion zu decken.

Mitteilung an den Stadtrat

507. 2026/452

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 19.08.2026:

Bewilligung- und Vollzugsaufgaben des Kommissariats Verwaltungspolizei, organisatorischer Aufbau des Kommissariats, Anzahl Vollzeitstellen und Entwicklung des Personalbestands, übergeordnetes Kontroll- und Vollzugskonzept, Zuständigkeit für die Auswahl der Gewerbebetriebe, Ablauf der Kontrollen und Kriterien für die Festlegung von Massnahmen oder Bussen bei Verstössen sowie einheitliche Auslegung der Vorschriften und Auflagen

Von Marita Verbali (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Kommissariat Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich («Gewerbepolizei») nimmt zahlreiche Bewilligungs- und Vollzugsaufgaben wahr, unter anderem im Gastgewerbe und bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grundes. Für die betroffenen Gewerbetreibenden ist jedoch nur beschränkt nachvollziehbar, wie die Verwaltungspolizei organisiert ist, nach welchen Kriterien Kontrollen angeordnet und durchgeführt und wie festgestellte Verstösse behandelt werden. Dies betrifft insbesondere Gastrobetriebe, die öffentliche Flächen gegen Gebühr als Boulevardflächen nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist das Kommissariat Verwaltungspolizei organisatorisch aufgebaut? Welche Fachgruppen beziehungsweise Fachbereiche bestehen, und welche Aufgaben und Vollzugskompetenzen sind diesen jeweils zugewiesen?
2. Wie viele Vollzeitstellen stehen dem Kommissariat Verwaltungspolizei insgesamt sowie den einzelnen Fachgruppen beziehungsweise Fachbereichen zur Verfügung? Wie hat sich der Personalbestand in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Besteht für die Planung und Durchführung der Kontrollen ein übergeordnetes Kontroll- oder Vollzugskonzept? Falls ja: Welche Ziele, Prioritäten und Kriterien enthält dieses, wer genehmigt es und in welchen Abständen wird es überprüft? Falls nein: Nach welchen einheitlichen Vorgaben richten sich die Mitarbeitenden?
4. Wer legt fest, welche Betriebe, Nutzungen oder Sachverhalte kontrolliert werden? Erfolgen die Kontrollen aufgrund eigener Feststellungen, von Meldungen aus der Bevölkerung, von Aufträgen anderer städtischer Stellen, von verwaltungsinternen Schwerpunktsetzungen oder von regelmässigen beziehungsweise risikobasierten Kontrollplänen?
5. Welche städtischen Dienstabteilungen können die Verwaltungspolizei mit Kontrollen oder Abklärungen beauftragen? Wie werden solche Aufträge erteilt und priorisiert?
6. Wie laufen Kontrollen üblicherweise ab? Werden sie angekündigt oder unangemeldet durchgeführt, wie werden die Feststellungen dokumentiert? Wie erhalten die betroffenen Gewerbetreibenden Gelegenheit, sich dazu zu äussern, wie wird das rechtliche Gehör und der Rechtsschutz der Betriebe gewahrt?
7. Nach welchen Kriterien wird bei festgestellten Verstössen zwischen einer mündlichen Information, einer Verwarnung, einer Aufforderung zur Behebung des Mangels, einer gebührenpflichtigen Verfügung und einer Verzeigung beziehungsweise Busse unterschieden? Inwiefern werden dabei insbesondere die Schwere des Verstosses, dessen Auswirkungen sowie das bisherige Verhalten des betroffenen Betriebs berücksichtigt?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Vorschriften und Auflagen stadtweit einheitlich ausgelegt und vergleichbare Betriebe gleich behandelt werden? Bestehen dafür interne Weisungen, Checklisten, Schulungen oder Qualitätssicherungsverfahren?
9. Wie viele Kontrollen betrafen in den Jahren 2021 bis 2025 die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Grundes? Der Stadtrat wird gebeten, die Zahlen nach Nutzungsart und Ergebnis der Kontrolle (keine Beanstandung, Verwarnung, Verfügung oder Verzeigung) aufzuschlüsseln.

Mitteilung an den Stadtrat

508. 2026/453

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.08.2026:

Pilotquartier Netto-Null, Aufschlüsselung der Kosten für die externen Mandate, Beziehungen zwischen Mitgliedern des Stadtrats und den mandatierten Firmen, Wohnsitzverifizierung bei der Ideenabstimmung 2026, festgelegte konkrete und quantifizierbare Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Einbezug der Gewerbetreibenden sowie Veröffentlichung der unabhängigen Evaluation

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR 2025/269 hat der Stadtrat das Pilotquartier Netto-Null grundsätzlich verteidigt. Mittlerweile fand am 14. Juni 2026 das «Netto Null Fest» auf der Kollerwiese, der Schlossgasse und beim Parkplatz Ortsmuseum statt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für externe Mandate (Urbanista AG / ARGE Dreiklang / Freundliche Grüsse AG, u.s.w.) über die gesamte Projektlaufzeit aus und wieviel der ursprünglich verabschiedeten 7,7 Millionen Franken (Weisung 2023/342) werden für Partizipation, Kommunikation und externe Beratung aufgewendet?
2. Bestehen allenfalls Beziehungen (familiäre Beziehungen, Vereinszugehörigkeiten u.s.w.) zwischen Mitgliedern des Stadtrates und den Inhabern und/oder Angestellten der oben genannten Firmen? Falls ja, welche?
3. Wie viele der 2'685 Stimmen bei der Ideenabstimmung 2026 waren tatsächlich im Projektperimeter wohnhaft und/oder unmittelbar stark betroffen? Wurde eine Wohnsitzverifizierung vorgenommen?
4. Welche konkreten, quantifizierbaren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (z. B. in Tonnen CO₂) wurden für das Pilotquartier bis 2030 festgelegt und welchen globalen Einfluss verspricht sich der Stadtrat davon?
5. Wie wurden Gewerbetreibende und Unternehmen im Perimeter über die allgemeine Partizipation hinaus aktiv einbezogen?
6. Wer führt die unabhängige Evaluation durch, und welche messbaren Kriterien (KPIs) werden dabei angewendet? Wird die Evaluation vollständig öffentlich gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

509. 2026/193

Wahl eines Mitglieds in die SK PRD/SSD nach dem Rücktritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026):

Isabel Maiorano (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

510. 2024/535

Weisung vom 27.11.2024:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

511. 2026/159

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 08.04.2026:

Beschaffungswesen der Stadt, Professionalisierungsgrad in den Dienststellen, verbindliche Strategie, Einbezug der städtischen Fachstelle, Bündelung der Beschaffungsobjekte mit ähnlichen Merkmalen und Höhe des Beschaffungsvolumens sowie systematische Prüfung der Lieferanten und Lieferketten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2381 vom 1. Juli 2026).

512. 2026/181

Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP) und Leah Heuri (SP) vom 15.04.2026:

Umgang der Stadtpolizei mit hörbehinderten und gehörlosen Personen, Schulung und Sensibilisierung während der Ausbildung, konkrete Strategien, alternative Kommunikationsmittel, Einsatzrichtlinien oder Merkblätter und Beizug von Gebärdendolmetschenden sowie Zusammenarbeit mit den Organisationen der Gehörlosengemeinschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2481 vom 8. Juli 2026).

Nächste Sitzung: 26. August 2026, 17.00 Uhr